



Deutsches  
Patent- und Markenamt

# Jahresbericht 2015



# Auf einen Blick

Gewerbliche Schutzrechte		2014	2015	Veränderung in %
<b>Patente</b>	Anmeldungen <sup>1</sup>	65 951	66 889	+ 1,4
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	34 978	33 483	- 4,3
	- veröffentlichte Erteilungen	15 317	14 795	- 3,4
	Bestand am Jahresende <sup>2</sup>	129 544	129 591	+ 0,0
<b>Marken</b>	Anmeldungen (national und international)	70 681	73 658	+ 4,2
	<i>Nationale Marken</i>			
	Anmeldungen	66 616	69 130	+ 3,8
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	66 337	65 676	- 1,0
	- mit Eintragung	47 989	46 484	- 3,1
	Bestand am Jahresende	793 753	797 223	+ 0,4
<i>Internationale Marken</i>	Schutzgesuche für Deutschland	4 065	4 528	+ 11,4
	Schutzbewilligungen	3 862	3 745	- 3,0
<b>Gebrauchsmuster</b>	Anmeldungen	14 738	14 277	- 3,1
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	15 126	14 171	- 6,3
	- mit Eintragung	13 082	12 254	- 6,3
	Bestand am Jahresende	87 530	85 180	- 2,7
<b>Eingetragene Designs</b>	Angemeldete Designs	60 756	55 219	- 9,1
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	56 936	54 436	- 4,4
	- mit Eintragung	51 848	50 748	- 2,1
	Bestand am Jahresende	305 561	313 639	+ 2,6

<sup>1</sup> Patentanmeldungen beim DPMA sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase

<sup>2</sup> Einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente waren im Jahr 2015 insgesamt 600 498 Patente in Deutschland gültig.

<b>Haushalt Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht</b> (in Millionen Euro)	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Veränderung in %</b>
Einnahmen	365,8	381,0	+ 4,2
Ausgaben	254,4	257,7	+ 1,3
darunter für Personal	144,0	147,1	+ 2,2

#### **Personal im Deutschen Patent- und Markenamt**

Beschäftigte	2 511	2 533	+ 0,9
--------------	-------	-------	-------

# Inhalt



Vorwort . . . . .	2
Patente. . . . .	4
Gebrauchsmuster. . . . .	16
Marken . . . . .	22
Geografische Herkunftsangaben . . . . .	30
Designs . . . . .	32
Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften . . . . .	36
Patentanwaltsausbildung . . . . .	40
Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt . . . . .	42
Kundenservice und Informationsdienste . . . . .	46
Nationale Kooperationspartner . . . . .	52
IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen . . . . .	56
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter . . . . .	60
Finanzen . . . . .	64
Internationale Zusammenarbeit . . . . .	66
Projekte . . . . .	74
Rückblick 2015 . . . . .	76
Erfinder- und Innovationspreise . . . . .	82
Ausblick 2016 . . . . .	84
Statistiken . . . . .	86

# Das Deutsche Patent- und Markenamt: Wir schützen Ihr geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum und gewerblicher Rechtsschutz genießen in Deutschland einen hohen Stellenwert. Unsere Behörde, das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), ist Ihr starker Partner zur Realisierung dieses Schutzes: Wir erteilen valide gewerbliche Schutzrechte, registrieren und verwalten sie. Zudem nehmen wir den gesetzlichen Auftrag wahr, die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und bereits geschützte Erfindungen und Markennamen sowie Designs zu informieren.

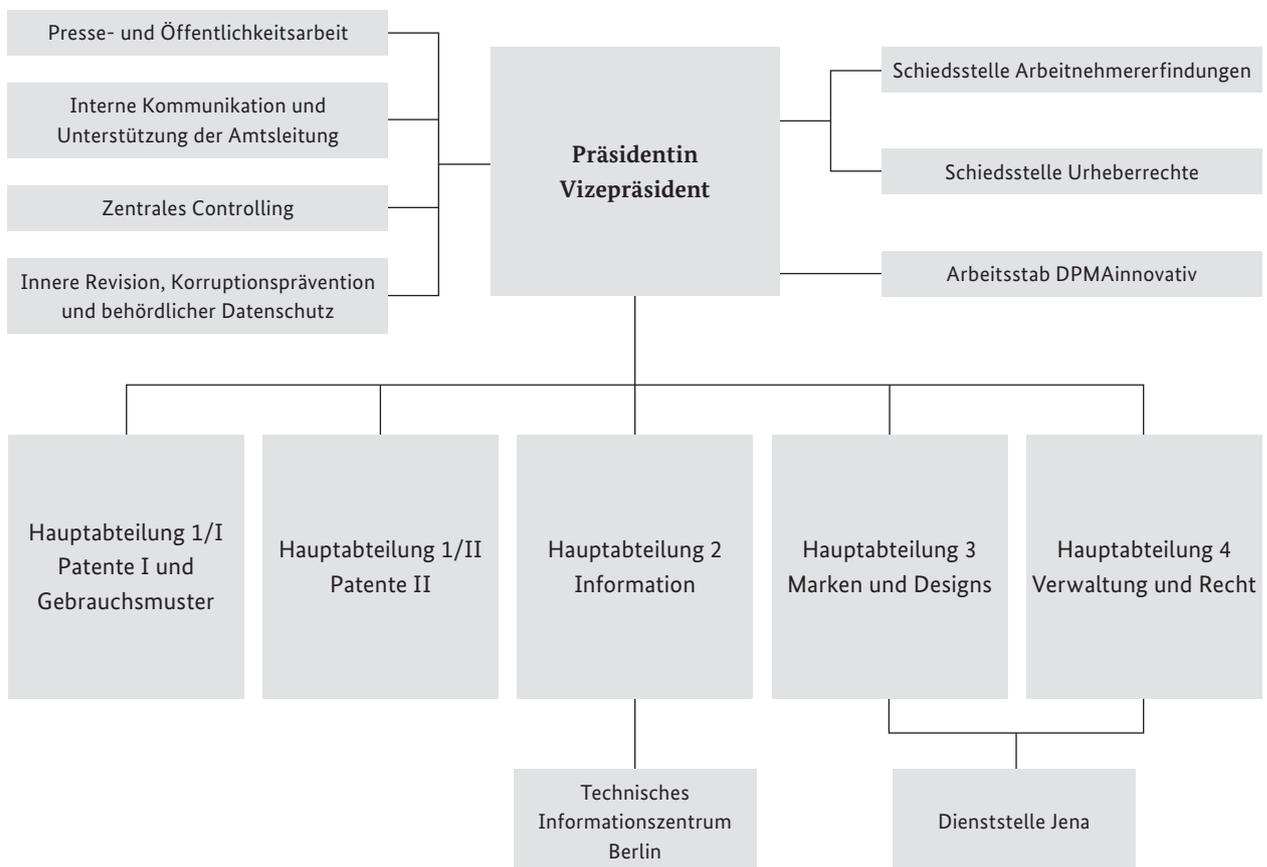
Unsere über 2 500 Beschäftigten sind für Sie an unserem Hauptsitz in München, in unserer Dienststelle in Jena und im Technischen Informationszentrum (TIZ) in Berlin tätig. Unser Aufgabenspektrum ist in fünf große Arbeitsbereiche gegliedert, die sogenannten Hauptabteilungen:

Die Hauptabteilungen 1/I und 1/II umfassen die Arbeitsbereiche Patente sowie Gebrauchsmuster. Über 800 Patentprüferinnen und Patentprüfer prüfen Patentanmeldungen, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche. Weitere 240 Beschäftigte sind in den formellen Patentverfahren und in Gebrauchsmusterverfahren tätig.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte, unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen, pflegen die umfangreichen Datenbanken und managen die IT.

In der Hauptabteilung 3 werden die Schutzrechte Marken und eingetragene Designs bearbeitet und registriert. Außerdem entscheiden die dortigen Kollegen und Kolleginnen über Widersprüche Dritter und über Löschanträge.

Die Hauptabteilung 4 befasst sich mit allen grundlegenden rechtlichen Angelegenheiten und nimmt klassische Verwaltungsaufgaben wahr. Weitere wichtige Aufgaben dieser Abteilung sind die Patentanwaltsausbildung, die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften und die internationale Zusammenarbeit mit anderen Behörden des gewerblichen Rechtsschutzes.





*Liebe Leserin, lieber Leser,*

Im Jahr 2015 erreichten deutsche Patent- und Markenmeldungen erneut Rekordhöhen: 66 889 Patentanmeldungen und 69 130 Markenmeldungen konnten wir verzeichnen, wobei sich im Patentbereich die Automobilindustrie mit ihren Zuliefererfirmen am anmeldestärksten zeigte. Beim Schutzrecht Marke hatte die Pharmaindustrie die höchste Anmeldequote.

Da wir unsere starke Stellung im Kreis der weltgrößten Ämter für gewerblichen Rechtsschutz halten und die stetig zunehmenden Anmeldezahlen bewältigen wollen, freuen wir uns, dass wir im vergangenen Jahr zusätzlich 58 Patentprüferinnen und Patentprüfer einstellen konnten – trotz herrschenden Fachkräftemangels. Weitere 33 Personen aus Technik und Naturwissenschaften werden im 1. Quartal 2016 im Patentprüferbereich ihre Arbeit aufnehmen. 53 zusätzliche Arbeitsplätze für Nachwuchsprüfer und Nachwuchsprüferinnen wurden uns für das Jahr 2016 genehmigt. Näheres zu diesem Thema können Sie in dem Kapitel „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ erfahren.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die hohe Qualität unserer Arbeitsergebnisse sicherzustellen, den Service zu optimieren und die Verfahrensdauer zu beschleunigen. Dazu gehört auch der Ausbau der elektronischen Vorgangsbearbeitung in den Schutzrechtsverfahren. Seit März 2015 können wir neben Patent- und Gebrauchsmusterverfahren ein weiteres Schutzrecht, nämlich die Marke, durchgehend von der Anmeldung bis zur Publikation elektronisch bearbeiten. Für das Schutzrecht „Design“ ist die E-Akte in Planung.

Doch nicht nur die Software unserer Behörde hält mit den Anforderungen der digitalisierten Welt Schritt, auch die Hardware spielt in unserem Haus bei der tagtäglichen Prüfung von Innovationen eine große Rolle. Der Abschluss der Modernisierung des Rechenzentrums im vergangenen Jahr ermöglicht uns, weiterhin höchste Sicherheitsstandards einzuhalten und die umweltfreundliche Green-IT-Richtlinie der Bundesregierung umzusetzen.

Um der Globalisierung gerecht zu werden und Patentprüfungsverfahren weltweit effizienter zu gestalten, unterhalten wir seit Jahren zu etlichen ausländischen

Patentbehörden im Zuge des Patent-Prosecution-Highway (PPH)-Pilotprojekts besonders enge Beziehungen. So ist durch den Austausch von Arbeitsergebnissen eine beschleunigte Prüfung möglich. Im Jahr 2015 konnten wir nun unser PPH-Netzwerk durch den Beitritt zum Global Patent Prosecution Highway (GPPH) auf insgesamt 22 nationale Patentbehörden erweitern. Der Global-PPH bietet den Vorteil, dass für alle PPH-Anträge bei den teilnehmenden Patentbehörden dieselben Voraussetzungen gelten. Durch diese Vereinheitlichung wird die Nutzung des PPH für unsere Kundschaft noch einfacher und attraktiver.

Der weitaus größte Teil der Unternehmen in Deutschland besteht aus kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU). Um diesem Kundenkreis flächendeckend optimale Unterstützung bei ihren IP-Aktivitäten bieten zu können, unterhalten wir enge Beziehungen zu unseren wichtigsten Kooperationspartnern, den Patentinformationszentren (PIZ). Im Jahr 2015 schlossen wir mit den PIZ neue Kooperationsvereinbarungen ab. Diese sichern im Interesse unseres Kundenkreises aus KMU, Wissenschaft und Forschung eine gleichbleibend hohe Qualität und den Leistungsumfang in den mehr als 20 Patentinformationszentren.

Zu den weiteren Aufgaben unseres Hauses gehört auch die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften. Im Jubiläumsjahr 2015 richteten wir in einem internationalen Symposium nicht nur den Blick zurück auf 50 Jahre Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften, sondern diskutierten auch über die Zukunft auf europäischer Ebene. Ein gut funktionierender Austausch der europäischen Aufsichtsbehörden wird einer der wesentlichen Bausteine der erweiterten Zusammenarbeit in Europa sein.

In diese und noch weitere Themen unseres vielfältigen Aufgabenspektrums wird Ihnen der vorliegende Jahresbericht Einblick geben: Erfahren Sie beispielsweise mehr über unser Mitwirken an Erfinder- und Innovationspreisen, über unsere Messeaktivitäten sowie Veranstaltungen und lesen Sie, welche Dienste wir Ihnen beziehungsweise Ihrem Unternehmen bieten können.

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen

Ihre

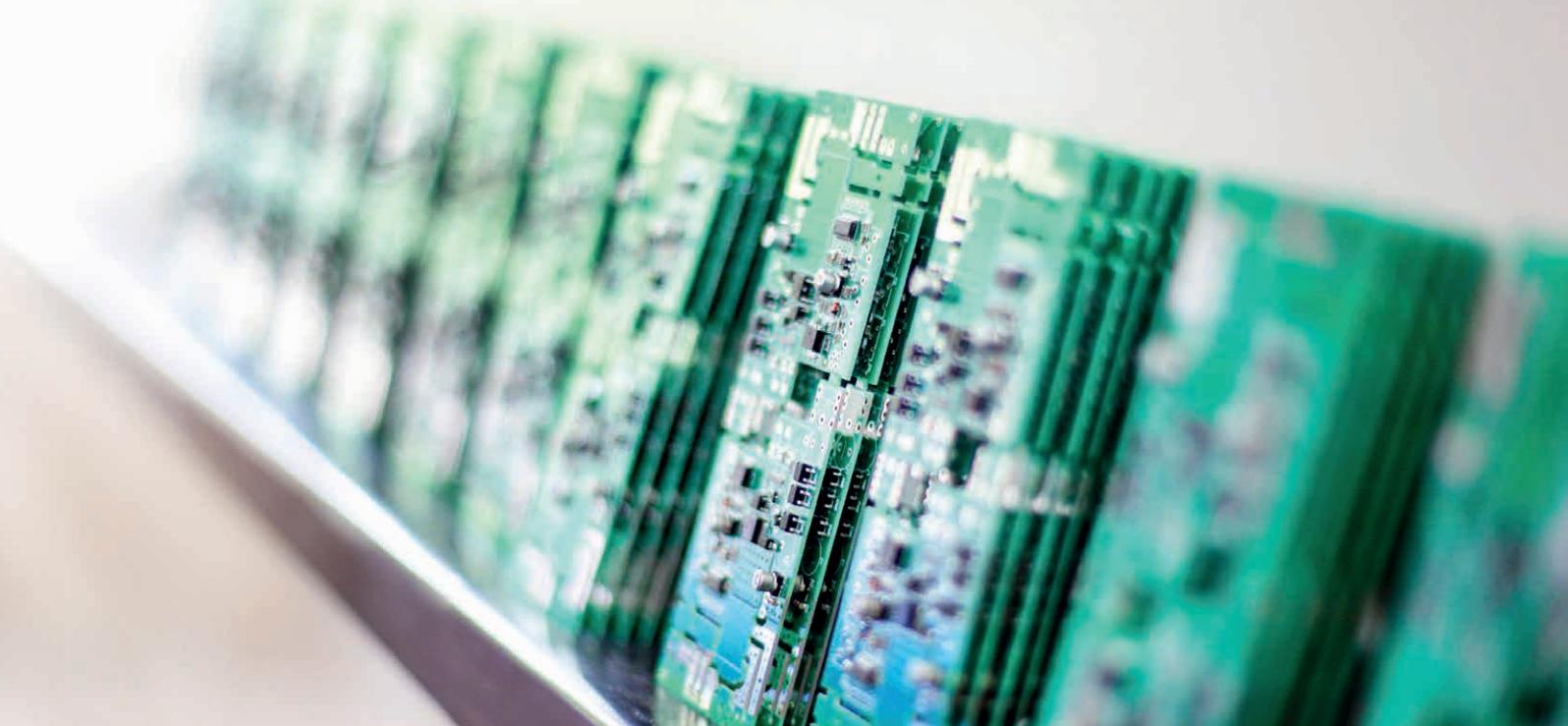


Cornelia Rudloff-Schäffer  
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Ihr



Günther Schmitz  
Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamts



# Patente

## Schutz für Ihre Innovationen

Das Wirtschaftswachstum und der Wohlstand einer Industrienation hängen immer mehr vom technischen Fortschritt und von neuen Innovationen ab. Wirtschaftlich erfolgreiche Ideen werden jedoch häufig kopiert und nachgemacht. Wenn Sie Ihre technische Erfindung zum Patent anmelden, können Sie Ihre Innovation rechtlich schützen lassen.

Ein Patent ist ein zeitlich und räumlich begrenztes gewerbliches Schutzrecht. Die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre. Patentfähig sind technische Erfindungen, die neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind.

Zur Beurteilung der Patentfähigkeit vergleichen wir Ihre Anmeldung mit dem bis zum Anmeldungstag bekannten Stand der Technik. Dazu gehören sowohl deutsche als auch internationale Patentanmeldungen, Patentschriften und Beiträge in Fachzeitschriften. Ist der Gegenstand Ihrer Anmeldung aus dem Stand der Technik weder bekannt noch für einen Fachmann auf dem speziellen Gebiet naheliegend, so gilt er als neu und erfinderisch.

Die Erfindung wird 18 Monate nach dem Anmeldungstag offengelegt und damit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Nach Erteilung des Patents können Sie als Patentinhaberin oder Patentinhaber Rechte gegenüber Dritten, die Ihre Erfindung nutzen oder nachahmen, geltend machen.

Sie können Ihre Erfindung in Deutschland durch ein nationales oder internationales Schutzrecht schützen lassen. Dabei sind die Wege der Anmeldung vielfältig. Antrag auf ein nationales Patent können Sie bei uns, dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), stellen. Hier können Sie ebenfalls eine internationale Anmeldung nach dem Patentszusammenarbeitsvertrag (PCT) einreichen. Gemäß PCT können Sie dabei ein Schutzrecht für einzelne oder alle Vertragsstaaten beantragen. Ein europäisches Patent kann direkt beim Europäischen Patentamt (EPA) angemeldet werden.

Detaillierte Informationen zum Patentschutz finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Patente“ und auf unseren Internetseiten.

---

[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

### Entwicklung der Patentanmeldungen

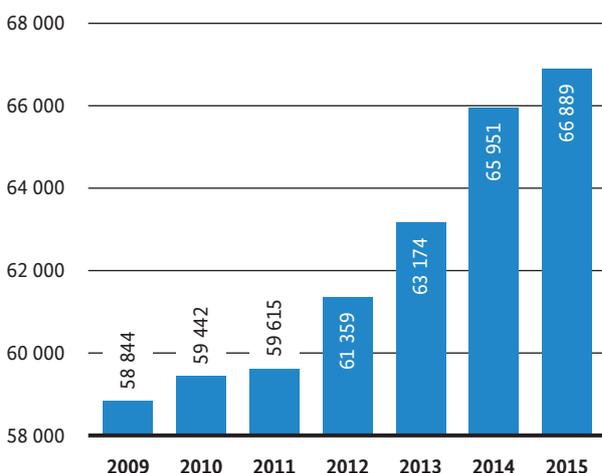
Der Trend steigender Patentanmeldezahlen der letzten Jahre hielt auch im Jahr 2015 an. Mit 66 889 Patentanmeldungen wurde erneut ein Rekordwert erreicht. Im Vergleich zum aktualisierten Vorjahreswert von 65 951 Anmeldungen stieg die Anzahl der eingereichten Patentanmeldungen damit um 938 Anmeldungen (+ 1,4%). Die Entwicklung der Anmeldezahlen über die Jahre 2009 bis 2015 ist in der Abbildung 1 dargestellt. Die steigenden Anmeldezahlen zeigen, dass gewerbliche Schutzrechte von der Anmelderschaft nach wie vor als lohnende Investition in technische Kreativität und Innovation erachtet werden.

Die Zahl der Patentanmeldungen 2015 setzt sich zusammen aus 60 446 Anmeldungen, die direkt bei uns eingereicht wurden, und 6 443 Anmeldungen, die gemäß internationalem Patentszusammenarbeitsvertrag (PCT) bei uns in die nationale Phase eintraten. Dabei wird die Einreichung auf elektronischem Weg seit Jahren immer beliebter. Im Jahr 2015 wurden 75,2% der nationalen Patentanmeldungen elektronisch eingereicht. Dies entspricht einer Steigerung von 5,6% gegenüber dem Vorjahr.

Weitere Daten zu den Patentanmeldungen entnehmen Sie bitte der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 87.

**Abbildung 1**

Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)



### Herkunft der Patentanmeldungen

Die Tabelle 1 gibt Aufschluss darüber, aus welchen Ländern die bei uns im Jahr 2015 eingegangenen Patentanmeldungen stammten. Die Anmeldezahlen setzen sich aus den Direktanmeldungen beim DPMA und den PCT-Anmeldungen, die bei unserem Amt in die nationale Phase eingetreten sind, zusammen. Bei inländischen Anmeldungen war im Jahr 2015 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl sank im Vergleich zu 2014 von 48 150 auf 47 377 Anmeldungen (- 1,6%). Der Anteil inländischer Anmeldungen an den gesamten Patentanmeldungen lag damit bei 70,8%. Die Anzahl von ausländischen Anmeldungen stieg im Vergleich zum Vorjahr von 17 801 auf 19 512 (+ 9,6%). Der Anteil der Patentanmeldungen von Personen und Unternehmen mit Sitz im Ausland an den gesamten Anmeldungen betrug damit 29,2%. Während die Anmeldeaktivität aus den USA und der Republik Korea mit 1,6% beziehungsweise 2,8% Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zunahm, stieg insbesondere die Zahl der Anmeldungen aus Japan, China und Schweden. Die Anmeldezahlen aus Japan wuchsen um 20,3%, die aus China um 21,4% und die aus Schweden um 61,7%. Im Anhang „Statistiken“ auf Seite 89 finden Sie hierzu einen Überblick.

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	47 377	70,8
Japan	6 424	9,6
USA	6 147	9,2
Republik Korea	1 423	2,1
Österreich	1 026	1,5
Schweiz	887	1,3
China	636	1,0
Schweden	527	0,8
Sonstige	2 442	3,7
<b>Insgesamt</b>	<b>66 889</b>	<b>100</b>

**Tabelle 1**

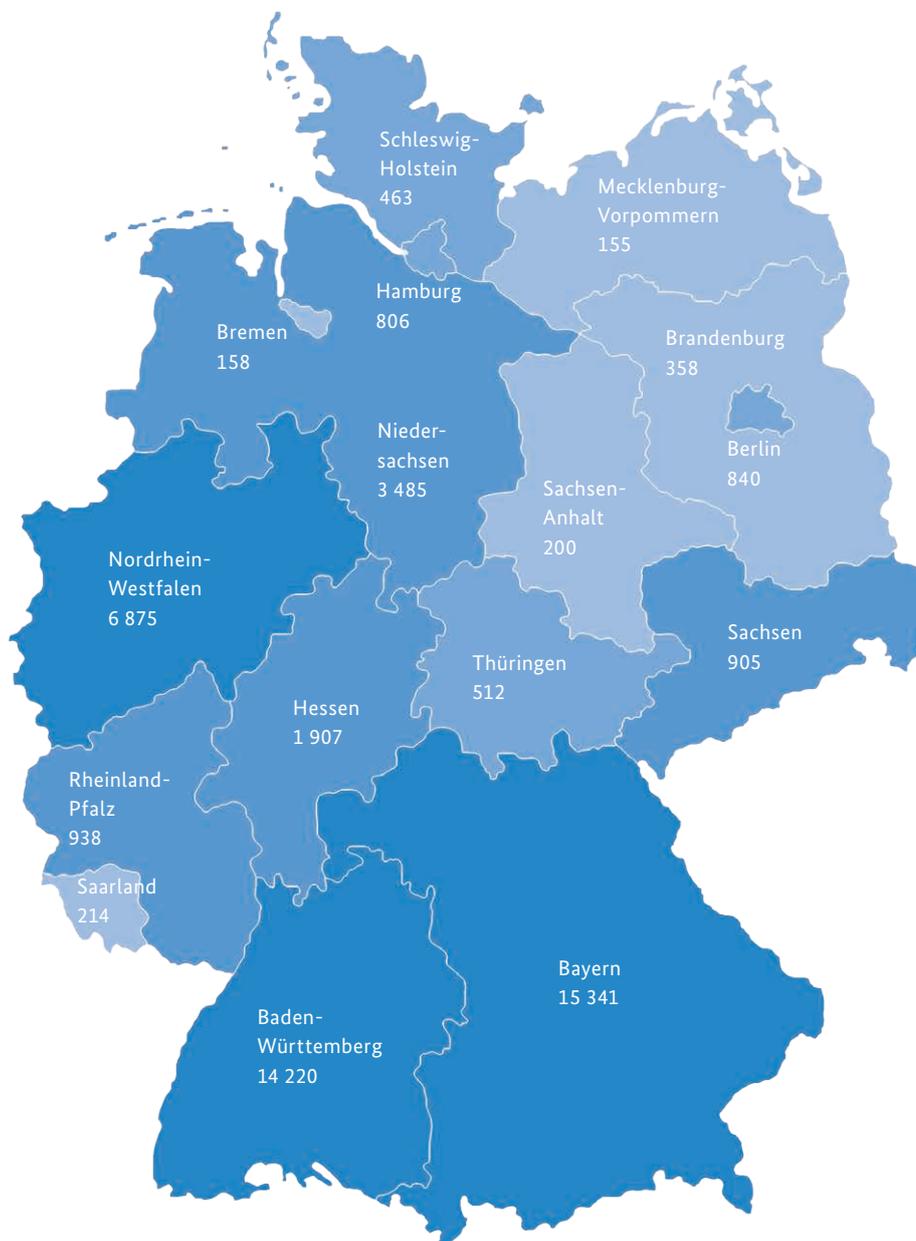
Patentanmeldungen 2015 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

### Patentanmeldungen nach Bundesländern

47 377 Patentanmeldungen von deutschen Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen wurden im Jahr 2015 beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht. Abhängig vom Sitz der anmeldenden Person, des Unternehmens oder der Institution lassen sich die Anmeldungen den einzelnen Bundesländern zuordnen. Mit 15 341 Anmeldungen (- 1,3%) war Bayern 2015 wie im Vorjahr Spitzenreiter. Ebenfalls wie im Vorjahr lag Baden-Württemberg mit 14 220 Anmeldungen (- 2,2%) auf dem zweiten Platz und Nordrhein-Westfalen folgte mit 6 875 Anmeldungen (- 3,4%) an dritter Stelle. Damit stammten erneut etwa drei Viertel aller deutschen Anmeldungen aus diesen drei Bundesländern. Niedersachsen steigerte mit 3 485 Anmeldungen seine Anmeldeaktivität um 11,1% und zeigte so im Jahr 2015 das stärkste Wachstum

aller Bundesländer. Den Vergleich der Jahre 2014 und 2015 sowie weiter zurückreichende Zeitreihen finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf den Seiten 88 und 89.

Zur Bewertung der Innovationsfreude der Bevölkerung eines Bundeslandes reichen die absoluten Anmeldezahlen jedoch nicht aus. Vielmehr ist die Relation von Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen der Bundesländer interessant: Im Schnitt wurden im Jahr 2015 pro 100 000 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland 58 Patentanmeldungen beim DPMA eingereicht. Mit 133 und 121 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner waren – wie in den Vorjahren – Baden-Württemberg und Bayern eindeutig Spitzenreiter. Dahinter folgten Hamburg mit 46 und Niedersachsen mit 45 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner.



**Abbildung 2**

Patentanmeldungen 2015 nach Bundesländern

**Die aktivsten Unternehmen und Institutionen**

Tabelle 2 enthält die inländischen und ausländischen Unternehmen und Institutionen, die bei unserem Amt besonders viele Anmeldungen tätigen. Aufgelistet sind die 25 aktivsten Unternehmen und Institutionen mit der Anzahl der bei uns eingereichten Patentanmeldungen. Erfasst werden die einzelnen Unternehmen und Institutionen in der Form, wie sie als Patentanmelder auftreten. Eventuelle Konzernverbundenheiten werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die Robert Bosch GmbH behauptete sich auch im vergangenen Jahr trotz eines Rückgangs der Anmeldungen um 4,2% auf 3 841 Anmeldungen wieder auf Platz 1. Weiterhin an zweiter Stelle rangierte die Schaeffler Technologies AG & Co. KG mit 2 334 Anmeldungen. Es folgten die Ford Global Technologies, LLC und die Daimler AG auf den Rängen 3 und 4.

**Tabelle 2**

Die 25 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim Deutschen Patent- und Markenamt (Anzahl eingereicher nationaler Patentanmeldungen im Jahr 2015)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		3 841
2	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		2 334
3	Ford Global Technologies, LLC		US	1 830
4	Daimler AG	DE		1 762
5	Bayerische Motoren Werke AG	DE		1 436
6	Siemens AG	DE		1 210
7	VOLKSWAGEN AG	DE		1 168
8	AUDI AG	DE		1 126
9	GM Global Technology Operations LLC		US	958
10	ZF Friedrichshafen AG	DE		925
11	Hyundai Motor Company		KR	727
12	Infineon Technologies AG	DE		636
13	Continental Automotive GmbH	DE		546
14	BSH Hausgeräte GmbH	DE		521
15	Toyota Jidosha K.K.		JP	510
16	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		502
17	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		403
18	FANUC Corporation		JP	393
19	DENSO Corporation		JP	375
20	Miele & Cie. KG	DE		351
21	Henkel AG & Co. KGaA	DE		323
22	MAHLE International GmbH	DE		321
23	Continental Teves AG & Co. oHG	DE		258
24	General Electric Company		US	231
25	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		230

### Erfinder und Anmelder

Da bei einer Patentanmeldung neben Anmelderin oder Anmelder auch Erfinder oder Erfinderin zu benennen ist, lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen die anmeldende und die erfindende Person übereinstimmen. Sie sind beispielsweise nicht identisch, wenn ein Unternehmen ein Patent anmeldet. Dagegen stimmen sie meist überein, wenn selbstständige Erfinderinnen und Erfinder oder Beschäftigte mit freigegebenen Erfindungen Anmeldungen tätigen. Aus der Tabelle 3 ist ersichtlich, dass im vergangenen Jahr bei 5,7% der Patentanmeldungen die anmeldende und erfindende Person identisch waren. Der Anteil lag bei Anmeldungen aus dem Inland bei 6,8% und bei Anmeldungen aus dem Ausland bei 1,9%. Der abnehmende Trend der Anzahl von Einzelerfindern und Einzelerfinderinnen der letzten Jahre blieb damit auch im Jahr 2015 bestehen.

Weiterhin beobachteten wir eine Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder. 67,3% der Anmeldungen im Jahr 2015 stammten von 4,4% der Anmelderschaft. Dabei handelte es sich meist um große Unternehmen, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen tätigten.

### Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Die Nachfrage nach Patenten ist weiterhin groß. Die Zahl der Prüfungsanträge stieg im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr von 43 357 auf 44 482 (+ 2,6%). Die Zahl der Rechercheanträge gemäß § 43 Patentgesetz war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (- 1,7%). Bei den Erledigungen der sogenannten „isolierten“ Recherchen nach § 43 Patentgesetz konnte mit 12 621 ein Anstieg von 4,3% verzeichnet werden.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 33 483 Prüfungsverfahren abgeschlossen. Bei der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer konnte ein gleichbleibendes Niveau verzeichnet werden. Wir sind auch weiterhin bestrebt, den Bestand anhängiger Prüfungsverfahren zu reduzieren. Detaillierte Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen entnehmen Sie bitte Tabelle 4 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 87.

**Tabelle 3**

Anteil der Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Inländer	11,0	10,4	9,0	8,3	7,9	7,7	6,8
Ausländer	4,3	3,6	2,8	2,6	2,2	2,3	1,9
<b>Gesamt</b>	<b>9,9</b>	<b>9,2</b>	<b>7,9</b>	<b>7,2</b>	<b>6,8</b>	<b>6,6</b>	<b>5,7</b>

**Tabelle 4**

Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prüfungsanträge	35 387	36 645	38 153	38 420	40 295	43 357	44 482
– darunter zusammen mit der Anmeldung	22 283	22 428	23 412	23 335	24 353	24 504	25 647
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	10 085	10 202	11 034	11 745	11 972	13 726	13 496
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	9 709	10 481	10 759	11 642	12 150	12 100	12 621
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	31 349	32 441	25 940	31 114	33 000	34 978	33 483
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	146 969	150 680	161 909	168 685	175 275	183 082	193 023

### Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Zur Klassifizierung technischer Sachverhalte dient die Internationale Patentklassifikation (IPC). Bestehend aus einem Code von Buchstaben und Zahlen gliedert sie das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70 000 Einheiten. Jede Patentanmeldung wird von uns entsprechend ihrem technischen Sachverhalt einer oder mehreren IPC-Klassen zugeordnet.

Die meisten Patentanmeldungen beim DPMA wurden in den vergangenen Jahren dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ zugeordnet (vergleiche Seite 91). Im Jahr 2015 wurden in dieser Klasse 7 164 Anmeldungen eingereicht. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,9% gegenüber dem Vorjahr (siehe Tabelle 5). Auf dem zweiten Platz lag

trotz einer Abnahme von 4,3% gegenüber dem Vorjahr der Bereich F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 5 437 Anmeldungen, gefolgt von dem Bereich H01 „Grundlegende elektrische Bauteile“ mit 4 663 Anmeldungen (+ 1,3%).

Des Weiteren verzeichneten wir Anstiege im Vergleich zum Vorjahr für die Bereiche F02 „Brennkraftmaschinen“ (+ 6,6%), G06 „Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen“ (+ 7,4%), H04 „Elektrische Nachrichtentechnik“ (+ 3,0%) und B62 „Gleislose Landfahrzeuge“ (+ 6,3%).

Anhand der Tabelle 1.11 auf Seite 91 können Sie die Entwicklung über die letzten Jahre nachvollziehen.

**Tabelle 5**

Patentanmeldungen 2015 nach den anmeldestärksten Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

IPC-Klasse		Anzahl 2015	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2014 zu 2015 in %
B 60	Fahrzeuge allgemein	7 164	11,9	4,9
F 16	Maschinenelemente oder -einheiten	5 437	9,0	- 4,3
H 01	Grundlegende elektrische Bauteile	4 663	7,7	1,3
G 01	Messen; Prüfen	4 044	6,7	- 1,0
F 02	Brennkraftmaschinen	2 577	4,3	6,6
H 02	Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	2 280	3,8	- 2,4
A 61	Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 197	3,6	- 4,6
G 06	Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	1 741	2,9	7,4
H 04	Elektrische Nachrichtentechnik	1 730	2,9	3,0
F 01	Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 592	2,6	- 0,6
B 62	Gleislose Landfahrzeuge	1 527	2,5	6,3
B 65	Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen	1 365	2,3	- 1,8

### Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

43 397 Prüfungsverfahren wurden im Jahr 2015 rechts-wirksam eröffnet. Dies entspricht einer Steigerung von 2,5% im Vergleich zum Vorjahr.

Der zur Prüfung maßgebliche Stand der Technik wird von der zuständigen Prüfungsstelle im Rahmen einer umfassenden und gründlichen Recherche ermittelt. Der ermittelte Stand der Technik wird herangezogen, um den Anmeldegegenstand auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit zu prüfen. Zudem wird bewertet, ob der Gegenstand der Anmeldung ausführbar offenbart und gewerblich anwendbar ist. Im Laufe des Prüfungsverfahrens entscheidet die Prüfungsstelle schließlich darüber, ob ein Patent erteilt oder die Anmeldung zurückgewiesen wird. 33 483 Patentprüfungsverfahren konnten wir im Jahr 2015 zum Abschluss bringen und damit 4,3% weniger als im Vorjahr. Dabei wurden 14 795 Prüfungsverfahren (44,2% der abgeschlossenen Prüfungsverfahren) mit einem Erteilungsbeschluss beendet. Durch Zurücknahme oder fehlende Gebührenzahlung wurden 10 871 Verfahren abgeschlossen. 7 817 Anmeldungen (23,3% der abgeschlossenen Prüfungsverfahren) wurden zurückgewiesen.

### Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht verfügt derzeit über 13 technische Beschwerdesenate. Sie treffen Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse (Zurückweisung einer Patentanmeldung oder Erteilung eines Patents) der Prüfungsstellen des DPMA.

Im Jahr 2015 wurden 430 Eingänge von Beschwerden bei den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts verzeichnet. Das entspricht einem Rückgang von 12,6% gegenüber dem Vorjahr. Zum Abschluss gebracht wurden 657 Beschwerdeverfahren (- 11,0%). Damit waren am Ende des Jahres 2015 noch 1 242 Beschwerdeverfahren anhängig. Die Zahl der noch anhängigen Beschwerdeverfahren wurde weiter reduziert.

### Anmeldungen von Hochschulen

Deutsche Hochschulen reichten im vergangenen Jahr 739 Patentanmeldungen bei uns ein. Das waren 103 Anmeldungen mehr als im Vorjahr. Dabei sind die Hochschulen aus den Bundesländern Sachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen führend. Die genauen Zahlen zu den Anmeldeaktivitäten der Hochschulen in den einzelnen Bundesländern entnehmen Sie bitte Tabelle 1.8.



## KURZ ERKLÄRT

### Der Fachmann

Damit auf eine Erfindung ein Patent erteilt werden kann, muss sie neu sein, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sein. Zur Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit spielt der „Fachmann“ eine besondere Rolle. Laut Patentgesetz gilt eine Erfindung als auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhend, wenn sie sich für den Fachmann nicht in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik ergibt. Der Fachmann ist hierbei keine real existierende Person, sondern eine Fiktion: Er ist ein gedankliches Konstrukt, das als Maßstab für die erfinderische Tätigkeit dient – sozusagen die fachliche Brille, mit der man die Patentanmeldung liest.

#### Der Durchschnittsfachmann

Der Fachmann ist eine normale sachverständige Person, die auf dem Gebiet der Erfindung tätig ist und über durchschnittliche Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt. Er wird deshalb auch als „Durchschnittsfachmann“ bezeichnet. Er besitzt keine überragenden Sachkenntnisse oder hochspezialisierten wissenschaftlichen Fähigkeiten, wurde nicht mit dem Nobelpreis ausgezeichnet und ist vor allem kein Erfinder beziehungsweise keine Erfinderin. Der Durchschnittsfachmann ist nicht allwissend, kennt sich aber auf seinem Spezialgebiet aus.

#### Umfang des Wissens und Könnens

Zum Wissen und Können des Fachmanns gehört die Kenntnis des gesamten Standes der Technik seines Fachgebiets. Er hat Zugang zu sämtlichen veröffentlichten Dokumenten seines Gebiets und besitzt das entsprechende Fachwissen. Er ist damit in der Lage, seinen Fachbereich selbst weiter zu entwickeln. Hinzu kommt technisches Allgemeinwissen, über das jede Technikerin oder jeder Techniker verfügt. Weiterhin besitzt er Kenntnisse auf Nachbargebieten und auf übergeordneten allgemeinen technischen Gebieten. Schließlich gehören zum Wissen und Können des Fachmanns auch Kenntnisse, die er aus routinemäßigen Arbeiten und Versuchen gewinnen kann. Solche Versuche unternimmt er aber nur, wenn dafür ein konkreter Anlass besteht und nicht aus reiner Neugier.

#### Der zuständige Fachmann

Entscheidend für die Frage, ob eine Anmeldung auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht, ist regelmäßig die Bestimmung des zuständigen Fachmanns. Zuständig ist der Fachmann, dem üblicherweise die Lösung der technischen Aufgabe übertragen wird. Dies mag jemand aus dem Bereich Herstellung, Planung oder Entwicklung sein.

Auftrag gebende Personen, die die Aufgabe stellen und Anregungen und Wünsche äußern, sind selbst nicht als zuständige Fachleute zu betrachten.

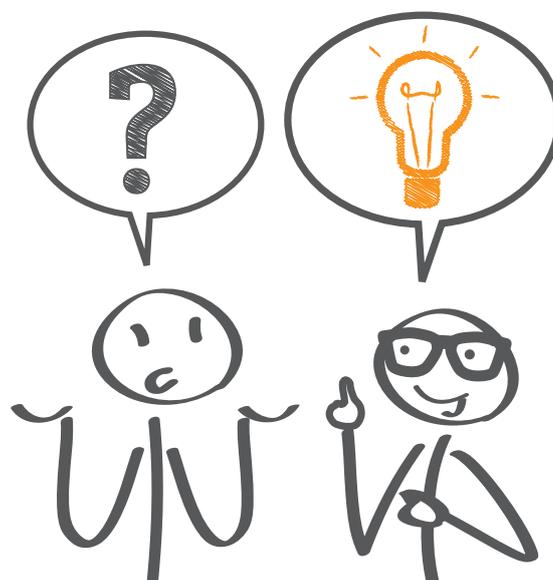
So ist beispielsweise bei der Beurteilung einer Patentanmeldung zu einem Dauerwellenpräparat nicht ein Friseur oder eine Friseurin, sondern eine Chemikerin oder ein Chemiker als zuständiger Fachmann heranzuziehen. Geht es etwa um einen Fischbissanzeiger für eine Angel, wird nicht eine Angelsport betreibende Person, sondern jemand aus dem Konstruktionsbereich mit Erfahrungen bei der Entwicklung von Angelgeräten als Fachmann definiert.

Der zuständige Fachmann mag – je nach Aufgabenstellung – eine qualifizierte, handwerklich ausgebildete Person oder jemand mit ingenieurtechnischem oder wissenschaftlichem Hochschulabschluss sein.

#### Ein Team als Fachmann

Der Fachmann wird als Einzelperson auftreten oder – sofern sinnvoll – einen zweiten Fachmann zu Rate ziehen beziehungsweise im Team arbeiten. Die Summe des Fachwissens beider Fachleute oder des gesamten Teams ist dann das Wissen und Können des zuständigen Fachmanns.

So wird zum Beispiel ein wissenschaftliches Forschungsteam als maßgebender Fachmann bestimmt, wenn die Komplexität der Aufgabe das erfordert. Dies ist beispielsweise auf dem Gebiet der Gentechnik üblich.



## VOR 120 JAHREN

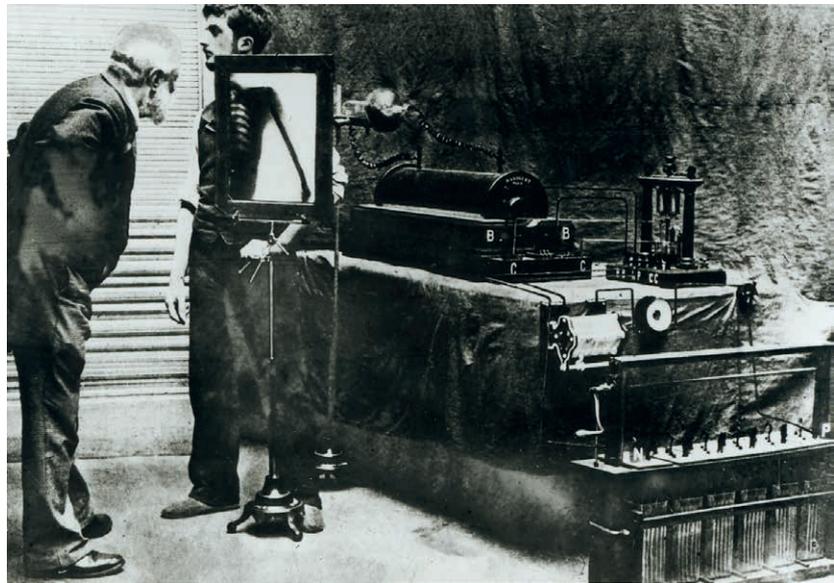
# Wilhelm Conrad Röntgen entdeckt „eine neue Art von Strahlen“

Wilhelm Conrad Röntgen (1845–1923) war ein gewissenhafter Experimentalphysiker, der seine Apparaturen selbst aufbaute und Versuche äußerst sorgfältig und mit vollem Einsatz durchführte. Er war Direktor des Physikalischen Instituts an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, als er sich 1895 intensiv mit Experimenten an Gasentladungsröhren beschäftigte. Am späten Abend des 8. November 1895, als sich keine „dienstbaren Geister“ mehr im Laboratorium befanden, machte Röntgen dabei eine bahnbrechende Entdeckung. Er experimentierte im verdunkelten Zimmer mit einer Entladungsröhre und beobachtete zufällig einige herumliegende hell fluoreszierende Kristalle. In den folgenden Wochen untersuchte er das Phänomen eingehend und veröffentlichte seine Ergebnisse bereits im Dezember 1895 in einer vorläufigen Mitteilung mit dem Titel „Über eine neue Art von Strahlen“.

Die von Röntgen als „X-Strahlen“ – und kurz nach ihrer Entdeckung ihm zu Ehren als „Röntgenstrahlen“ – bezeichneten Strahlen zeigten außergewöhnliche Eigenschaften. Röntgen untersuchte die Wirkung der Röntgenstrahlen auf fotografischen Platten und platzierte zahlreiche Materialien zwischen Strahlungsquelle und Platte, um die unterschiedliche Durchdringung der Strahlen zu untersuchen. Dabei verwendete er nicht nur Papier, Holz, Glas und verschiedene Metalle, sondern auch seine eigene Hand und stellte fest, dass auf dem entwickelten Foto die Handknochen sichtbar wurden. Damit legte Röntgen den Grundstein für ein revolutionäres medizinisches Verfahren, mit dem Diagnosen zum Körperinneren ohne chirurgische Eingriffe möglich wurden.

Das bedeutende Potenzial der Röntgenstrahlen lag sogleich auf der Hand und in kürzester Zeit waren die Experimente Röntgens nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen, sondern auch bei einem breiten Laienpublikum in aller Munde. Die Begeisterung breitete sich auf viele Gebiete des täglichen Lebens aus und trug zuweilen seltsame Blüten: Menschen ließen sich auf Jahrmärkten zum Spaß durchleuchten, wobei sich weniger Freizügige röntgenstrahlensichere Unterwäsche zulegen konnten.

Inzwischen ist man sich über die mit dem Röntgenprozess einhergehende Strahlenbelastung bewusst und wägt genau ab zwischen Nutzen und Gefahren dieses bildgebenden Verfahrens. Aber egal ob herkömmliche, zweidimensional projizierte Röntgenaufnahme oder aufwändige, dreidimensionale Computertomographie: Die Röntgentechnik ist längst zum unverzichtbaren Diagnosewerkzeug in der



Röntgenuntersuchung im Jahr 1896

Medizin geworden. Auch in vielfältigen anderen Bereichen werden Röntgenstrahlen eingesetzt. So lassen sich chemische Analysen durchführen, verschiedene Schichten eines Gemäldes sichtbar machen oder Gepäckstücke am Flughafen durchleuchten.

Zahlreiche Wissenschaftler und Techniker haben über Jahrzehnte zur Weiterentwicklung von leistungsfähiger Röntgentechnik beigetragen und ließen sich ihre Erfindungen durch Patente schützen. Röntgen selbst verzichtete auf eine kommerzielle Verwertung und meldete keine Patente an. Damit ermöglichte er eine besonders rasche Verbreitung seiner zukunftsweisenden Entdeckung.

Dem Gedanken, die Krankheit des Menschen nicht zu kommerzialisieren, wird auch im deutschen Patentgesetz Rechnung getragen. Aus sozialem und gesundheitspolitischen Gründen werden keine Patente für chirurgische, therapeutische und diagnostische Verfahren erteilt. Der behandelnde Arzt soll in der Wahl des medizinischen Verfahrens frei sein, damit er stets zum Wohle des Patienten handeln kann. Dieser Patentierungsausschluss gilt für Verfahren, nicht aber für Erzeugnisse. So mag ein neuartiges Röntgengerät patentierbar sein, ein spezielles Diagnoseverfahren mittels des Röntgengeräts jedoch nicht.

Auch ohne entsprechende Patente ist Röntgens Name für immer mit seiner Entdeckung verknüpft, für die er 1901 den ersten Nobelpreis für Physik erhielt.

## IM FOKUS

# Ausgewählte Technikgebiete

### Kraftfahrzeugtechnik

Unser Amt verzeichnete auch im Jahr 2015 im Bereich der allgemeinen Fahrzeugtechnik (B60) die höchste Zahl an Patentanmeldungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Anmeldezahlen in diesem Bereich um 4,9%. Eine Auswertung der nationalen Anmeldezahlen nach den Unterklassen der IPC finden Sie in Tabelle 6.

### Verbrennungsmotor

Die Reduktion des Kraftstoffverbrauchs sowie des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes waren auch im Jahr 2015 wieder zentrale Punkte bei den veröffentlichten Anmeldungen. Unter anderem sind in diesem Zusammenhang die Verkleinerung des Hubraums, die Verringerung der Anzahl der Brennräume und die Zylinderabschaltung zu nennen. Zur Verbesserung der Laufruhe bei reduzierter Zylinderzahl beschäftigten sich die Entwickler und Entwicklerinnen mit Detailverbesserungen im Bereich der Ausgleichswellen.

Auch auf dem Gebiet der Abgastechnik war die Anmelderschaft sehr aktiv. Die harnstoffbasierte SCR (Selective Catalytic Reduction) zur effektiven Verringerung von Stickoxiden im Abgas war nach wie vor ein Schwerpunkt bei den veröffentlichten Anmeldungen. Weiterhin betrafen die Anmeldungen die Kompaktbauweise von Katalysator-Partikelfilterkombinationen zur Reduktion des Platzbedarfs im Motorraum.

### Hybridantrieb

Hybridantrieb bezeichnet die Kombination unterschiedlicher Antriebsquellen in einem Kraftfahrzeug. Je nach Bedarf werden diese dann gemeinsam oder wechselseitig zum Antrieb genutzt.

Die Themen der Anmeldetätigkeiten zum Hybridantrieb reichten von einfachen Start-Stopp-Systemen bis hin zu Voll-Hybriden, die in der Lage sind, teilweise rein elektrisch zu fahren. Bei sogenannten Plug-in-Hybriden, deren Energiespeicher sich direkt an einer Steckdose aufladen lassen, stand die Verbesserung des Energie- und Akkuladungsmanagements im Vordergrund. Die Reduktion des Fahrzeuggewichts und des Bauraums für die Hybridbauteile sowie die Verringerung von Emissionen und die Verbesserung der Batteriehaltbarkeit waren weitere Schwerpunkte. Weiterhin richtete die Anmelderschaft ihr Augenmerk auf die Integration von Informationen wie GPS-Daten, Höhenprofilen, Fahrstrecken oder Verkehrseinflüssen zur effizienten Antriebssteuerung.

### Elektroantrieb

Im Berichtsjahr 2015 standen hier Einzelheiten zur elektrischen Speichertechnik im Mittelpunkt der Entwicklungen. Es ging verstärkt um die effiziente Kühlung elektrischer Speichermittel und die Erhöhung der Crashsicherheit. Aber auch die Entwicklung von Ladegeräten, die Erhöhung der Speicherkapazität und die Lagersicherheit der Batterien waren wichtige Themen. Seit einigen Jahren steht zudem intelligentes Energiemanagement hoch im Kurs. Dabei entscheidet beispielsweise ein Steuergerät im Fahrbetrieb, ob der Akku oder ein Kondensator den Motor mit Strom versorgen soll und in welchem Bauteil die elektrische Energie beim Bremsen oder im Schubbetrieb gespeichert wird (Rekuperation). Hierzu kamen häufig hochentwickelte Doppelschichtkondensatoren (Super-Caps) zum Einsatz.

**Tabelle 6**

Nationale Patentanmeldungen der IPC-Klasse B 60 nach Unterklassen

IPC-Hauptklasse + Unterklasse	Nationale Anmeldungen
B 60 R	1 778
B 60 W	1 128
B 60 K	747
B 60 N	513
B 60 T	474
B 60 Q	393
B 60 G	389
B 60 H	358
B 60 J	321
B 60 L	288
B 60 S	228
B 60 C	226
B 60 B	129
B 60 P	117
B 60 D	59
B 60 M	9
B 60 F	7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7 164</b>

**Tabelle 7**

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kraftfahrzeugtechnik. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz

**Verbrennungsmotor<sup>1,2</sup>**

Herkunftsland / Publikationsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	1 888	1 907	1 874	2 070	1 781	1 880	1 848
USA	631	515	694	696	651	788	785
Japan	992	771	690	759	892	817	813
Republik Korea	49	41	56	91	100	95	133
Frankreich	162	136	83	107	123	113	108
China	7	3	4	10	8	13	15
<b>Insgesamt</b>	<b>3 987</b>	<b>3 633</b>	<b>3 646</b>	<b>4 039</b>	<b>3 889</b>	<b>4 019</b>	<b>4 092</b>

**Hybridantriebe<sup>1,3</sup>**

Herkunftsland / Publikationsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	544	695	813	930	1 091	1 153	1 000
USA	351	266	371	482	493	511	589
Japan	371	388	402	632	741	837	697
Republik Korea	36	48	158	247	451	617	458
Frankreich	59	46	43	57	68	65	75
China	7	25	13	13	8	3	13
<b>Insgesamt</b>	<b>1 397</b>	<b>1 528</b>	<b>1 855</b>	<b>2 421</b>	<b>2 813</b>	<b>3 114</b>	<b>2 934</b>

**Elektroantriebe<sup>1,4</sup>**

Herkunftsland / Publikationsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	53	89	109	147	139	116	101
USA	36	32	38	50	64	50	71
Japan	44	27	51	114	112	135	94
Republik Korea	0	0	7	15	20	32	49
Frankreich	11	4	18	27	21	31	24
China	4	0	3	0	3	2	1
<b>Insgesamt</b>	<b>153</b>	<b>163</b>	<b>249</b>	<b>389</b>	<b>404</b>	<b>411</b>	<b>392</b>

1 Die Aufstellung in den Tabellen enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS

2 IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F01L1, F02B, F02D, F02F, F02M, F02N, F02P, F16C3/18, F16C3/20, F16F15/24R, F16F15/31

3 IPC: B60K, B60L, B60W, F01N, F01L, F02D, F02N, F16H, H01M, H02J

4 IPC: B60L7/12, B60L7/14, B60L8, B60L11, B60L15/00 bis B60L15/38, B60K1

### Erneuerbare Energien

Vor einigen Jahren war – gemessen an den Patentanmeldedaten – ein regelrechter Boom im Bereich erneuerbarer Energien zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich in den letzten Jahren nicht mehr ungebrochen fort. Im Jahr 2015 sank die Zahl der veröffentlichten Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr weiter und lag bei insgesamt 1 378 Anmeldungen. Grund hierfür mag der Rückgang staatlicher Förderungen in den letzten Jahren sein. Der überwiegende Teil der Anmeldungen (63%) wurde auch 2015 weiterhin aus dem Ausland eingereicht.

Die meisten Anmeldungen im Bereich der Solartechnik stammten im Jahr 2015 von deutschen Mittelstands- und Großunternehmen sowie von Unternehmen mit amerikanischem oder japanischem Sitz. Bei der Photovoltaik war die Verbesserung des Wirkungsgrades von Solarzellen bei gleichzeitiger Verringerung der Herstellungskosten ein Entwicklungsschwerpunkt. Zudem stand die Herstellung von langlebigen Photovoltaik-Modulen im Fokus. Daneben waren weiterhin solarthermische Kraftwerke, die elektromagnetische Sonnenstrahlung primär in Wärmeenergie umwandeln, von Bedeutung.

Im Bereich Windkraftmaschinen blieb die Zahl der Anmeldungen von deutschen Anmeldern gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Anmeldezahlen ausländischer Unternehmen dagegen gingen hier weiter zurück. Die Anmelderschaft bestand zu einem großen Teil aus deutschen und amerikanischen Unternehmen, aber auch Privatpersonen waren nicht unerheblich vertreten. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich blieb die Speicherung von elektrischer Energie, die von Wind erzeugt wurde.

Die Zahl der Anmeldungen auf dem Gebiet weiterer regenerativer Energiequellen wie Erdwärme, Biogas und andere blieben 2015 im Vergleich zum Vorjahr auf einem konstanten Niveau. Bei den Biogasanlagen waren vorwiegend kleinere Unternehmen und Privaterfinder und Privaterfinderinnen in der Anmelderschaft vertreten.

**Tabelle 8**

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz

Erneuerbare Energien <sup>1</sup>	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	dt. <sup>2</sup>	ausl. <sup>3</sup>												
Solartechnik <sup>4</sup>	240	350	290	485	329	646	280	753	254	665	175	547	166	391
Windkraftmaschinen <sup>5</sup>	190	292	234	342	273	453	312	603	322	474	267	424	264	346
Wasserkraft, Welle-Gezeiten <sup>6</sup>	20	55	40	57	51	88	35	71	31	75	25	68	16	51
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen <sup>7</sup>	86	51	72	44	77	87	76	76	65	67	72	64	68	76
<b>Insgesamt</b>	<b>1 284</b>		<b>1 564</b>		<b>2 004</b>		<b>2 206</b>		<b>1 953</b>		<b>1 642</b>		<b>1 378</b>	

1 Die Aufstellung in der Tabelle enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS

2 deutsche Anmelderrinnen und Anmelder

3 ausländische Anmelderrinnen und Anmelder

4 IPC: F24J2, F03G6, H02N6, H02S (seit 2014), E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078

5 IPC: F03D

6 IPC: F03B13/10 bis F03B13/26; F03B7

7 IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08; C12M1/107, C12M1/113



# Gebrauchsmuster

## Die preiswerte Alternative zum Patent

Als rasche und kostengünstige Alternative zum Patent bietet sich Ihnen das Gebrauchsmuster. Die Schutzwirkung entspricht dabei weitgehend der des Patents.

Die meisten technischen Erfindungen, die sich als Patent anmelden lassen, können Sie auch als Gebrauchsmuster anmelden. Lediglich Verfahren und biotechnologische Erfindungen sind dem Gebrauchsmusterschutz nicht zugänglich.

Nach Einreichung Ihrer Unterlagen überprüfen wir die formalen Anforderungen gemäß Gebrauchsmustergesetz und den Eingang der Anwendungsgebühr. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, tragen wir das Gebrauchsmuster im Idealfall bereits wenige Tage nach der Anmeldung ein. Mit der Eintragung tritt das Schutzrecht umgehend in Kraft. Die sachlichen Anforderungen – Neuheit, erfinderischer Schritt und gewerbliche Anwendbarkeit – überprüfen wir zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht. Diese werden lediglich geprüft, falls ein Dritter einen Antrag auf Löschung des Gebrauchsmusters stellt. Daher sollte vor der Anmeldung dringend der vorhandene Stand der Technik sorgfältig recherchiert werden.

Die maximale Laufzeit eines Gebrauchsmusters beträgt zehn Jahre. Voraussetzung ist, dass Sie nach drei, sechs und acht Jahren die entsprechenden Gebühren entrichten. Die ersten drei Jahre nach der Anmeldung sind bereits durch die Anwendungsgebühr gedeckt.

Das Gebrauchsmuster stellt für Sie als Anmelderin oder Anmelder eine wertvolle Alternative beziehungsweise Ergänzung zum Patent dar. Besonders in Verbindung mit einer Recherche können Sie das Potenzial des Gebrauchsmusters optimal nutzen. Gebrauchsmuster und Patent in Kombination können sich zudem gegenseitig für einen idealen Schutz ergänzen.

Nähere Informationen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Gebrauchsmuster“ und auf unseren Internetseiten.

### Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

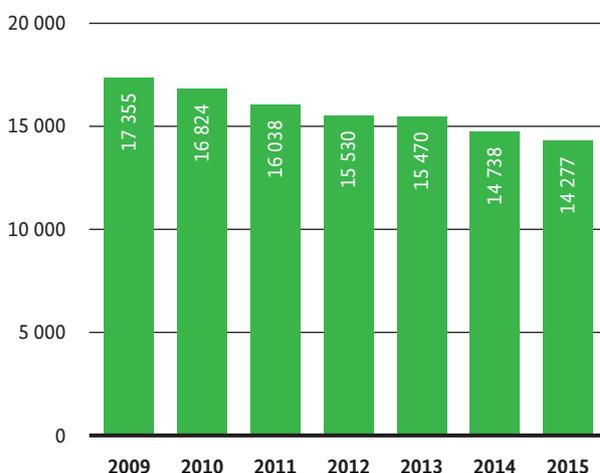
Wie in den vergangenen sechs Jahren war die Zahl der Gebrauchsmusteranmeldungen auch im Jahr 2015 weiter rückläufig: Insgesamt waren 14 277 Neuanmeldungen (2014: 14 738) zu verzeichnen, von denen 1 368 (2014: 1 403) Abzweigungen aus Patentanmeldungen darstellten. In 12 254 Fällen führte die Anmeldung zur Eintragung in das Register; dies entspricht einem Anteil von knapp 85,8% der Anmeldungen. 1 917 Verfahren kamen ohne Eintragung zum Abschluss. Zum Teil war dies auf eine Antragsrücknahme zurückzuführen; zum Teil wurden die Anmeldungen auch zurückgewiesen, oder sie blieben aus anderen Gründen erfolglos.

Nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühren wurde die Schutzdauer für insgesamt 19 736 Gebrauchsmuster im Jahr 2015 verlängert. In 14 634 Fällen erlosch das Gebrauchsmuster, weil beispielsweise keine Verlängerung veranlasst wurde oder ein Verzicht einging. Zum Ende des Jahres 2015 waren 85 180 wirksame Gebrauchsmuster bei uns registriert.

Abbildung 3 zeigt Ihnen die Entwicklung der Anmeldezahlen seit dem Jahr 2009. Weitere Daten zu den Gebrauchsmusteranmeldungen entnehmen Sie bitte dem Anhang „Statistiken“ ab Seite 93.

**Abbildung 3**

Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



### Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Wenn auch die meisten Gebrauchsmusteranmeldungen des vergangenen Jahres, nämlich 10 355 (72,5%; 2014: 74,3%), nach wie vor aus dem Inland stammten, so stieg doch der Anteil der Anmeldungen aus dem Ausland mit 3 922 (27,5% der Anmeldungen) gegenüber dem Vorjahr (3 793; 25,7% der Anmeldungen) deutlich an. Insgesamt 1 437 Anmeldungen kamen im Jahr 2015 aus dem europäischen, 2 485 aus dem außereuropäischen Ausland.

Den Spitzenplatz nahmen dabei die USA mit einem Zuwachs um 212 auf 870 Anmeldungen und einem Anteil von 6,1% aller Anmeldungen ein; es folgten Taiwan mit einem Anteil von 5,3% und die Volksrepublik China mit einem Anteil von 3,0%. Anmelderin und Anmelder aus Österreich waren mit 360 Anmeldungen (2,5%) vertreten, solche aus der Schweiz mit 280 Anmeldungen (2,0%). Besonders augenfällig ist im Übrigen der prozentual starke Anstieg der Anmeldungen aus der Republik Korea um 75% und aus Japan um 35,4% (vergleiche Tabelle 9).

**Tabelle 9**

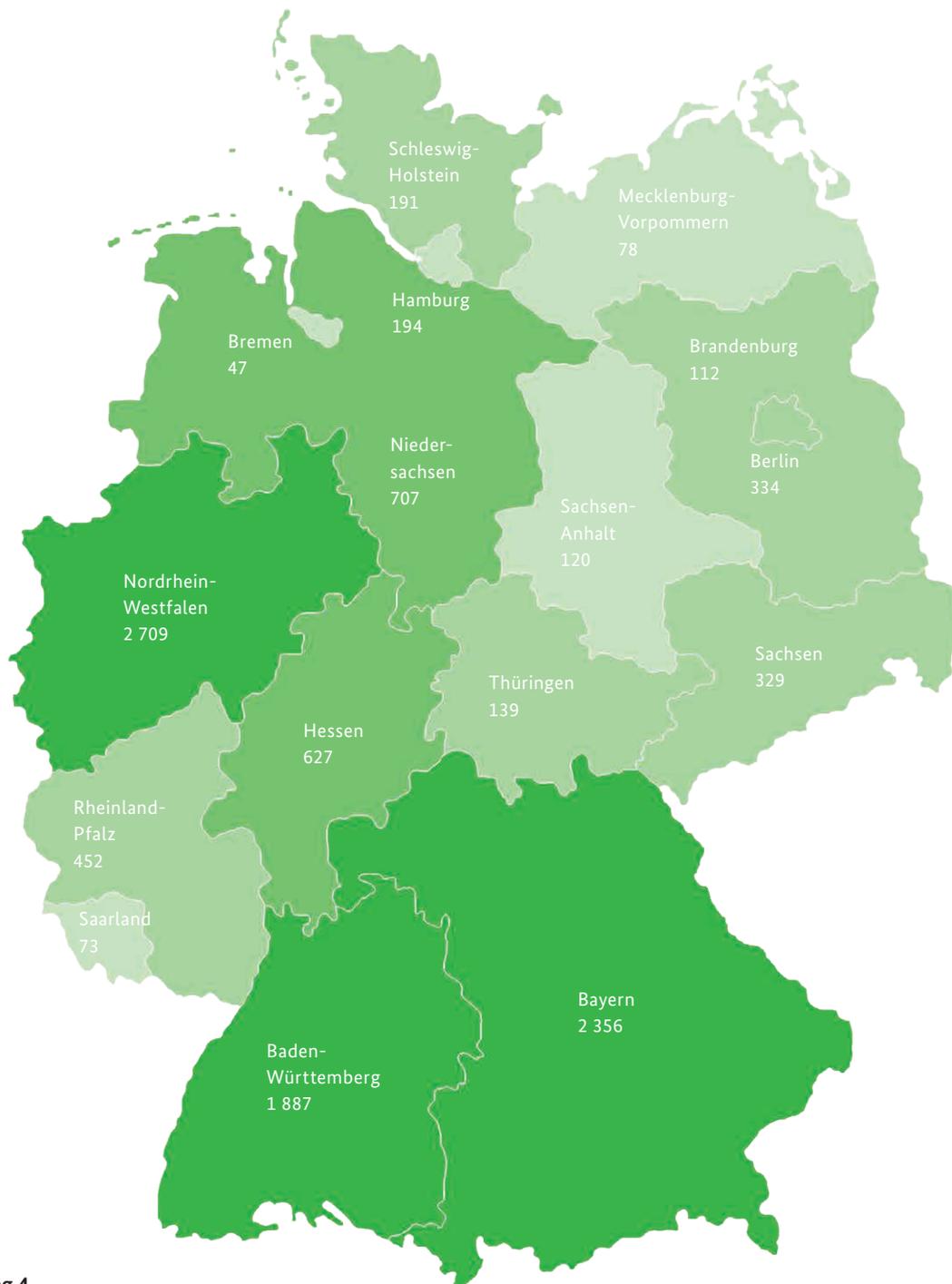
Gebrauchsmusteranmeldungen 2015 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	10 355	72,5
USA	870	6,1
Taiwan	753	5,3
China	425	3,0
Österreich	360	2,5
Schweiz	280	2,0
Japan	195	1,4
Frankreich	101	0,7
Sonstige	938	6,6
<b>Insgesamt</b>	<b>14 277</b>	<b>100</b>

### Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Im Vergleich der Bundesländer hat Nordrhein-Westfalen mit 2 709 Anmeldungen (26,2% aller inländischen Anmeldungen) seinen Spitzenplatz aus den vergangenen Jahren auch im Jahr 2015 vor Bayern mit 2 356 Anmeldungen (22,8%) und Baden-Württemberg mit 1 887 Anmeldungen (18,2%) behaupten können (siehe Abbildung 4).

Wenn man allerdings das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes betrachtet, zeichnet sich ein etwas anderes Bild: Hier führt Bayern mit 19 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner vor Baden-Württemberg mit 18 und Nordrhein-Westfalen mit 15 Anmeldungen (vergleiche Seite 95).



**Abbildung 4**  
Gebrauchsmusteranmeldungen 2015 nach Bundesländern

### Abzweigung

Regelmäßig nutzen zahlreiche Patentanmelder und Patentanmelderinnen die Anmeldung eines kostengünstigen und rasch wirksamen Gebrauchsmusters als flankierende Maßnahme, um gegen Nachahmer wirkungsvoll vorgehen zu können, solange das begehrte Patent noch nicht erteilt ist. Das Gebrauchsmuster eignet sich als ideale Ergänzung zu diesem Schutzrecht, wenn es aus einem Patent beziehungsweise aus einer Patentanmeldung „abgezweigt“ wird. Aufgrund der Abzweigung können Sie bei der Gebrauchsmusteranmeldung den Anmeldetag der früheren Patentanmeldung in Anspruch nehmen. Dieser Tag gilt dann als Anmeldetag für beide Anmeldungen. Durch die Eintragung des Gebrauchsmusters erhalten Sie auch für die sonst nahezu schutzfreie Zeit zwischen der Anmeldung und der Erteilung eines Patents Schutz für Ihre Erfindung. Im vergangenen Jahr machten Anmelder und Anmelderinnen in 1 368 Fällen von der Möglichkeit der Abzweigung Gebrauch.

### Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Einen wichtigen Bestandteil des Systems des Gebrauchsmusterschutzes bildet die Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz.

Anders als das Patent wird das Gebrauchsmuster auf die Anmeldung hin lediglich registriert; eine sachliche Prüfung der Erfindung findet nicht statt. Die Gefahr einer späteren Löschung des Schutzrechts können Sie dadurch minimieren, dass Sie frühzeitig durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüfen lassen, ob etwas der Erfindung Vergleichbares bereits existiert. Eine solche Recherche zum Stand der Technik führen die Patentprüferinnen und Patentprüfer unseres Amtes gegen eine Gebühr von 250 Euro durch. In einem Recherchebericht führen sie die ermittelten Druckschriften auf, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. Auf der Grundlage der Rechercheergebnisse können Sie dann Ihre Erfolgsaussichten für den Fall besser einschätzen, dass Sie Ihre eigenen Ansprüche anderen Personen gegenüber durchsetzen oder aber das Schutzrecht gegen Angriffe verteidigen wollen.

Im vergangenen Jahr gingen in unserem Amt 2 586 wirksame Rechercheanträge ein (2014: 2 621).

### Gebrauchsmusterlöschung

Das Lösungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären.

Im Jahr 2015 gingen 109 Anträge auf Löschung eines Gebrauchsmusters ein. Die Antragszahlen sind seit zwei Jahren rückläufig.

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Ein derartiger Lösungsantrag kann dabei von jedermann gestellt werden. Ein eigenes wirtschaftliches Interesse des Antragstellers muss nicht gegeben sein. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig. Der Antrag muss ausreichend begründet sein. Vor allem sollte der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik darin benannt werden.

Unsere Gebrauchsmusterlöschungsabteilung entscheidet über den Lösungsantrag in der Regel aufgrund mündlicher Verhandlung in einem aus drei Personen bestehenden Spruchkörper. Geprüft wird dabei insbesondere, ob der Gegenstand des Gebrauchsmusters neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Überprüft werden kann auch, ob die Erfindung unzulässig erweitert wurde.

## IM GESPRÄCH

# Interview mit Frau Bettina Berner und Herrn Jörg-Eckhard Dördelmann

Leiterin der Gebrauchsmusterabteilung und Leiter der Gebrauchsmusterstelle

**Frau Berner, Herr Dördelmann, Sie sind beide Juristen – interessiert Sie der technische Aspekt des Gebrauchsmusters trotzdem?**

**Bettina Berner:** Das Gebrauchsmuster ist ein technisches Schutzrecht und in den Lösungsverfahren prüfen wir die Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters. Hier geht es – neben den verfahrensrechtlichen Aspekten – vor allem um materielles Recht aus technischer Perspektive. Mich begeistert die Schnittstelle zwischen Recht und Technik besonders.

**Jörg-Eckhard Dördelmann:** Auf jeden Fall! Die Anmeldungen, die die Gebrauchsmusterstelle zu bearbeiten hat, berühren ebenso wie die Lösungsverfahren unterschiedlichste Bereiche des technischen Schaffens. Ich empfinde es immer wieder als faszinierend, im Rahmen der Verfahren mit dieser Vielfalt konfrontiert zu werden und jeweils anlässlich eines konkreten Falles in einzelne dieser Bereiche „einzutauchen“.

**Verstehen Sie immer alle technischen Details?**

**Bettina Berner:** Nein. Das kann ich als Juristin nicht leisten und als Vorsitzende in den Gebrauchsmusterlösungsverfahren sehe ich das nicht als meine wichtigste Aufgabe an. Das Lösungsverfahren richtet sich im Wesentlichen nach der Zivilprozessordnung, also der Verfahrensordnung, die vor den Amts- und Landgerichten in zivilrechtlichen Angelegenheiten gilt. Es ist ein sehr formalistisches Verfahren. Da gibt es genügend juristische Fallstricke – für die Verfahrensbeteiligten und für uns. Manchmal müssen wir auch Beweis durch Zeugenbefragungen erheben. Ich muss für eine straffe, aber auch juristisch korrekte Verfahrensführung und vor allem für einen rechtlich korrekten Ablauf der – bei uns obligatorischen – mündlichen Verhandlungen sorgen. Mir ist aber wichtig, dass ich den technischen Knackpunkt der jeweiligen Erfindung nachvollziehen kann. Dadurch



kann ich die mündliche Verhandlung effizient leiten und mich in die Verfahrensbeteiligten des Verfahrens hineinversetzen.

**Wirken bei Ihrer Arbeit auch Kollegen und Kolleginnen aus dem Prüferbereich mit?**

**Bettina Berner:** Die Mitwirkung von Patentprüfern und Patentprüferinnen ist im Gebrauchsmusterlösungsverfahren obligatorisch. Gesetzlich ist vorgesehen, dass wir in einem Dreiergremium über den Bestand eines angegriffenen Gebrauchsmusters entscheiden. Mir als Juristin ist der Vorsitz übertragen. Die beiden Beisitzer oder Beisitzerinnen sind aus dem naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich. Und diesen gelingt es in aller Regel, den jeweiligen technischen Sachverhalt für die Zwecke eines Verfahrens so gut zu erläutern, dass man sich auch als Juristin ein treffendes Bild von der Sache machen kann. Es ist gerade die interdisziplinäre Arbeitsweise, die die Tätigkeit für mich besonders interessant macht.

**Jörg-Eckhard Dördelmann:** Um besser einschätzen zu können, ob der Gegenstand eines angemeldeten oder bereits eingetragenen Gebrauchsmusters tatsächlich schutzfähig

ist und das Schutzrecht voraussichtlich Bestand haben wird, kann jedermann bei unserem Amt eine Recherche nach dem jeweils einschlägigen Stand der Technik durchführen lassen. Da der Gebrauchsmusterstelle selbst keine technischen Mitglieder angehören, fällt diese Aufgabe den Prüfungsstellen der Patentabteilungen zu.

**Sind es immer die gleichen Personen, mit denen Sie zusammenarbeiten?**

**Bettina Berner:** In den Lösungsverfahren geht es um Gebrauchsmuster aus allen Bereichen der Technik. Das kann ein Gebrauchsmuster aus der Chemie genauso sein wie ein Gebrauchsmuster aus dem Telekommunikationsbereich. Wir ziehen die beiden Patentprüfer beziehungsweise Patentprüferinnen bei, die nach der Geschäftsverteilung für dieses spezielle Technikgebiet zuständig sind. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Patentbereich sind dann als Beisitzer tätig und damit als technische Experten in den jeweiligen Verfahrenen.

**Jörg-Eckhard Dördelmann:** Auch die Recherche führt jeweils das technische Mitglied durch, das nach der Geschäftsverteilung der Hauptabteilungen 1 – Patente – für eine bestimmte Patentklasse zuständig ist.

**Der Gebrauchsmusterschutz feiert sein 125-jähriges Jubiläum – hat das Gebrauchsmuster immer noch die Bedeutung von damals?**

**Bettina Berner:** Auf alle Fälle. Unsere Kundschaft fragt nach wie vor das Gebrauchsmuster nach. Die Anmeldezahlen sind zwar rückläufig, es gehen jährlich aber immer noch circa 14 000 Gebrauchsmusteranmeldungen bei uns ein. Nach unseren Schätzungen kommt etwa ein Drittel der Anmeldungen von Privatpersonen. Ein weiteres Drittel meldet der Mittelstand an, also vor allem Handwerksbetriebe oder kleinere Betriebe. Diese Anmelder wollen ihre Erfindung oft nicht international vermarkten und schätzen die günstigen Kosten und das zügige Verfahren.



**Wie hat es sich im Laufe der Zeit gewandelt?**

**Jörg-Eckhard Dördelmann:** Von den Anfängen des Gebrauchsmusters im Jahre 1891 bis heute hat sich natürlich manches gewandelt. Während es sich zunächst um ein Schutzrecht für „kleine Erfindungen“ insbesondere an Arbeitsgerätschaften handelte, kommt der Gebrauchsmusterschutz heutzutage grundsätzlich für alle technischen Erfindungen mit Ausnahme reiner Verfahrenserfindungen oder biotechnologischer Erfindungen in Betracht. Die Schutzdauer, die ursprünglich sechs Jahre betrug, wurde auf maximal zehn Jahre ausgedehnt. Wesentlich war auch die Aufgabe des sogenannten Raumformerfordernisses im Jahr 1990. Heute stellt das Gebrauchsmuster ein technisches Schutzrecht dar, das – wenn es sich als schutzfähig erweist – in der Schutzwirkung einem Patent nicht nachsteht. Belieb ist es nicht zuletzt als flankierendes Schutzrecht zum Patent.



**Auch von Seiten IT hat sich einiges im DPMA geändert. Wie veränderten sich dadurch das Anmeldeverhalten und das Eintragungsverfahren beim Gebrauchsmuster?**

**Jörg-Eckhard Dördelmann:** Die Abläufe haben sich gerade in der jüngeren Vergangenheit vor allem dadurch stark verändert, dass elektronische Verfahren die papiergebundene Bearbeitung abgelöst haben. Im vergangenen Jahr hat bereits knapp die Hälfte aller Anmelder und Anmelderinnen ihre Gebrauchsmusteranmeldung online eingereicht. Außerdem arbeiten wir in den Eintragungsverfahren sowie in der Schutzrechtsverwaltung ebenso wie der Patentbereich seit dem Jahr 2011 vollelektronisch. Das hat auch Vorteile für die Anmelderschaft: Da wir in der Gebrauchsmusterstelle die Eingänge größtenteils nahezu tagesaktuell abarbeiten, können wir in unproblematischen Fällen das Gebrauchsmuster zumeist schon nach wenigen Tagen eintragen.

**Frau Berner, Herr Dördelmann, vielen Dank für das Interview.**



# Marken

## Herkunfts-, Qualitäts- und Werbekennzeichen

Unsere Erfahrungen mit Waren oder Dienstleistungen sind fest mit der entsprechenden Marke verbunden. In einer Welt ohne Marken müsste jede Kaufentscheidung stets neu abgewogen werden – eine Marke macht dies unnötig. Sie weist auf die Herkunft des Produkts aus einem bestimmten Unternehmen hin und wir brauchen uns nur noch zu erinnern, ob wir dem vertrauen oder nicht.

Marken sind meistens Wörter, Logos, Bilder oder Kombinationen daraus. Sie können aber auch dreidimensionale Formen, Farben oder Farbkombinationen oder kurze Musikstücke unter bestimmten Voraussetzungen als Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) schützen lassen. Die Anmeldung garantiert Ihnen dabei jedoch noch nicht die Registrierung: Das DPMA prüft Ihre angemeldete Marke erst daraufhin, ob sie andere – vor allem die Öffentlichkeit oder Ihre Konkurrenten – behindern könnte. So dürfen wir beispielsweise Angaben, die die Waren oder Dienstleistungen beschreiben, für die sie eingesetzt werden sollen, nicht eintragen. Das Wort „pünktlich“ wäre somit für eine Fluglinie nicht registrierbar. Anders könnte es schon wieder aussehen, wenn die Wortmarke „pünktlich“ etwa für den „Betrieb eines Nachtlokals“ angemeldet werden würde.

Sie können eine Marke für den Raum Deutschland über dreierlei Wege schützen lassen: Zum einen als nationale Marke, die vom DPMA geprüft, eingetragen und verwaltet wird. Zum anderen können Sie für Ihre Marke durch Vermittlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf den Schutz für Deutschland beantragen. Voraussetzung ist, dass Ihre Marke bereits im Ausland eingetragen ist. Die dritte Möglichkeit besteht darin, Ihre Marke als Gemeinschaftsmarke anzumelden. Dies sind Marken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien) geprüft wurden und dann in der gesamten Europäischen Union gelten. Generell gilt bei allen Marken – ob nationale, internationale oder Gemeinschaftsmarke – dass die ältere Marke der jüngeren vorgeht.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in unserer Informationsbroschüre „Marken“ und auf unseren Internetseiten.

**Entwicklung der Markenmeldungen**

Der positive Trend der letzten Jahre bei der Entwicklung der Anmeldezahlen setzte sich im Jahr 2015 fort: Mit 73 658 Anmeldungen stiegen die Anmeldezahlen um 4,2% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl setzt sich aus den nationalen Anmeldungen (69 130) und den Schutz-erstreckungsgesuchen (4 528), die uns von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zugeleitet werden, zusammen. Bemerkenswert ist, dass sich die Zahl dieser Schutzerstreckungsgesuche wieder erhöht hat (2014: 4 065).

Eine Trendumkehr gab es bei der Zahl der deutschen Anmeldungen von Gemeinschaftsmarken beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien). Während die Anmeldungen deutscher Anmeldere und Anmeldereinnen dort von 2013 auf 2014 leicht zurückgingen, haben sie sich von 2014 auf 2015 deutlich erhöht, und zwar von 18 664 auf 20 450 Anmeldungen. Deutschland war damit vor den USA wieder das Land mit den meisten Markenmeldungen beim HABM. Da sich auch die Anmeldezahlen beim HABM insgesamt deutlich erhöht haben, nämlich auf 130 398 (2014: 117 496), war das vergangene Jahr ein Boomjahr für Marken in Deutschland und Europa.

Ob eine Gemeinschaftsmarke oder eine nationale Marke angemeldet werden soll, hängt in erster Linie davon ab, was die Anmelderein oder der Anmeldere mit der Marke bezwecken will. Günstiger und risikoärmer ist grundsätzlich eine nationale deutsche Marke. Sie gilt allerdings nur in Deutschland. Wer auch außerhalb Deutschlands in verschiedenen Ländern der Europäischen Union (EU) geschäftlich tätig ist, der erhält mit der Gemeinschafts-

marke ein Schutzrecht, das in gleicher Weise in allen Staaten der EU gilt. Mit einer internationalen Registrierung kann dabei der Schutz beider Marken auf einzelne weitere Länder ausgedehnt werden. Es ist sogar möglich, mit einer deutschen Basismarke über den Weg der internationalen Registrierung bei der WIPO den Schutz für die gesamte EU zu bekommen. In vielen Fällen ist die Entscheidung auch eine Kostenfrage. So ist der Weg über eine deutsche Basismarke mit Erstreckung auf die EU und weitere Länder im Einzelfall kostengünstiger als der Weg über eine Gemeinschaftsmarke mit entsprechender Erstreckung.

**Markenverfahren**

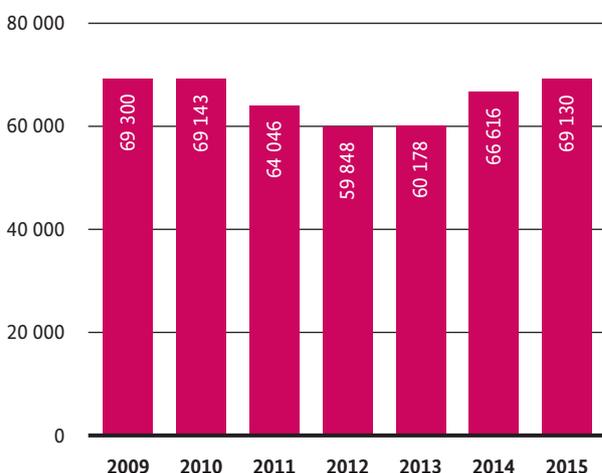
Im Jahr 2015 wurden 46 484 Marken eingetragen. Nur 5 533 Anmeldungen wurden von uns zurückgewiesen, weil die formalen oder inhaltlichen Anforderungen an den Markenschutz nicht bestanden. 13 420 Markenmeldungen wurden vom Anmeldere beziehungsweise der Anmelderein zurückgenommen. Der Bestand der offenen Verfahren am Jahresende hat sich von 24 349 (Ende 2014) auf 28 080 (Ende 2015) erhöht. Dies zeigt, dass sich die Verfahrensdauer verlängert hat. Grund hierfür ist, dass sich bei gleichem Personalbestand die Zahl der Anmeldungen merklich erhöht hat. Gleichzeitig erforderte die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte zusätzlichen Aufwand aufgrund von Schulungen sowie der Einarbeitung in das neue EDV-System.

Weiter gestiegen ist die Zahl der Anmeldungen, die bei uns online eingingen. Waren dies im Jahr 2014 noch 52,5%, so wurden 2015 bereits 60,0% der Anmeldungen elektronisch eingereicht. Werden bei einer elektronischen Anmeldung die Waren- und Dienstleistungsbegriffe aus dem Warenkorb der einheitlichen europäischen Klassifikationsdatenbank ausgewählt, so erleichtert dies die Prüfung der Anmeldung erheblich: Sämtliche Begriffe werden von uns ohne Beanstandung akzeptiert.

Die Zahl der mit einem Widerspruch angegriffenen Marken war im Jahr 2015 mit 2 728 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2014: 2 830). Mit einem Widerspruch ist es für die Inhaberein oder den Inhaber eines Rechts mit einem älteren Zeitrang möglich, gegen die Eintragung einer jüngeren Marke vorzugehen. Eine Folge kann die ganze oder teilweise Löschung der jüngeren Marke sein. In vielen Fällen bleibt der Widerspruch jedoch auch erfolglos.

Von den 2 196 erledigten Widerspruchsverfahren wurden 224 aufgrund einer nachfolgenden Beschwerde eines der Verfahrensbeteiligten an das Bundespatentgericht abgegeben. Zusätzlich wurden 239 der ausgesprochenen Zurückweisungen der Markenmeldungen mit der Beschwerde zum Bundespatentgericht angegriffen. Der interne Rechtsbehelf der Erinnerung wurde 2015 in 480 Fällen eingelegt.

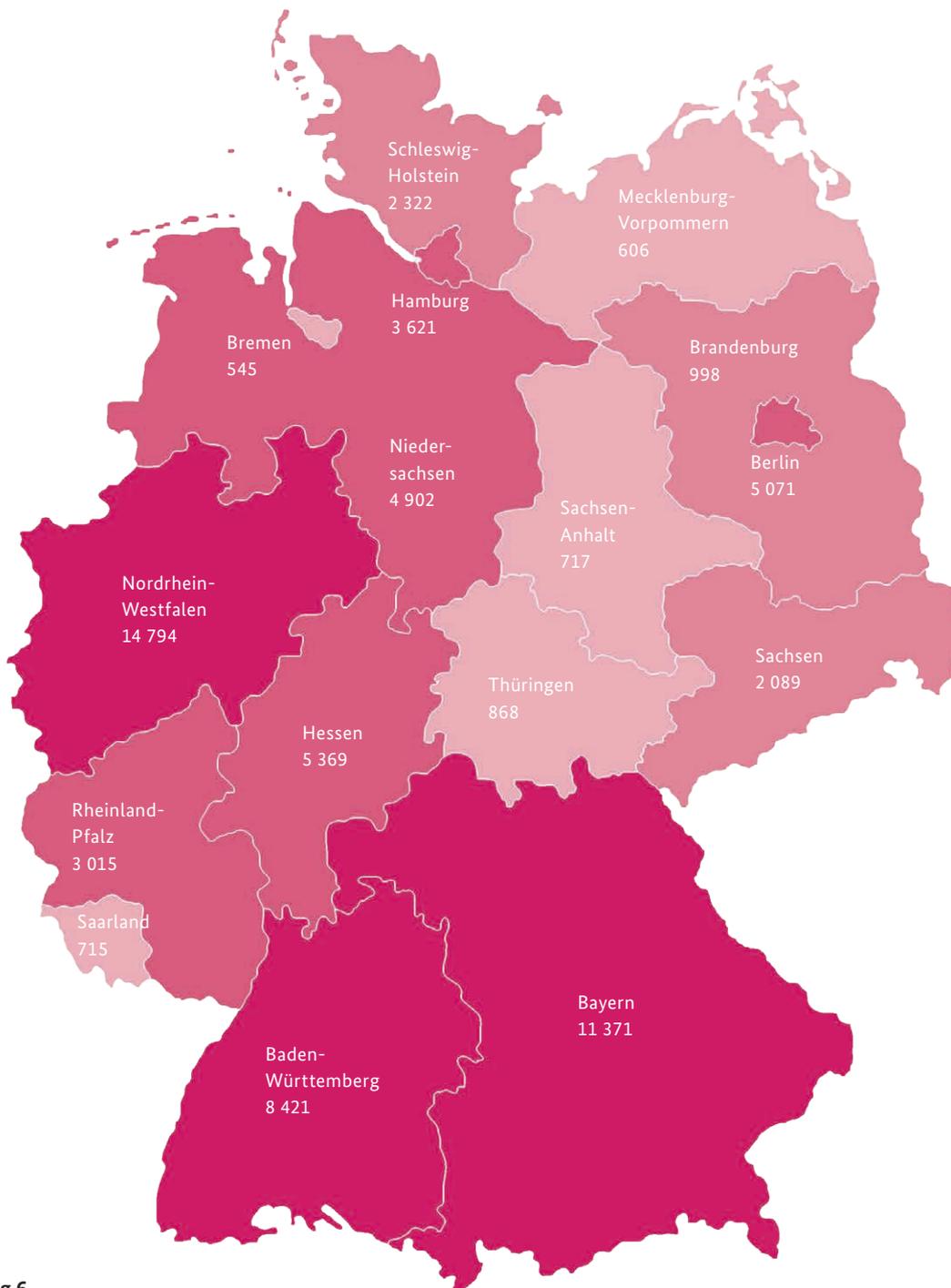
**Abbildung 5**  
Nationale Markenmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Insgesamt ist die Zahl der angegriffenen Entscheidungen seit Jahren stark rückläufig. 20 Jahre nach Inkrafttreten des Markengesetzes sind viele offene Fragen geklärt, so dass der Weg zum Gericht immer seltener beschritten wird.

**Markenanmeldungen nach Bundesländern**

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl lagen die Stadtstaaten Hamburg und Berlin mit 205 beziehungsweise 146 Marken-anmeldungen pro 100 000 Einwohner auch im Jahr 2015 wieder vorn. Die meisten Anmeldungen kommen aus Nordrhein-Westfalen (14 794), Bayern (11 371) und Baden-Württemberg (8 421). Im Schnitt kamen im vergangenen Jahr auf 100 000 Einwohner 81 Markenmeldungen. Weitere Auswertungen zu den Markenmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 96.



**Abbildung 6**  
Markenanmeldungen 2015 nach Bundesländern

**Unternehmen mit den meisten Eintragungen**

„Pharma liegt vorn“ lautete im Jahr 2015 die Devise bei den Anmeldern und Anmelderinnen im Markenbereich. Die Top 3 der Markeninhaber mit den meisten Eintragungen sind Pharmaunternehmen, nämlich die Bayer Intellectual Property GmbH mit 97 Eintragungen, die Merck KGaA mit 84 Eintragungen und die Merz Pharma GmbH & Co. KGaA mit 71 Eintragungen (siehe Tabelle 11).

**Markenanmeldungen nach Leitklassen**

Mit 8 595 Anmeldungen im Jahr 2015 gegenüber 7 654 Anmeldungen 2014 verzeichnete die Leitklasse 35 (Werbung, Geschäftsführung) einen Sprung nach vorne. Sie wurde damit aufkommensstärkste Leitklasse. An zweiter Stelle

steht die Leitklasse 41 (Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten), die mit 8 383 Anmeldungen (2014: 8 074) zwar auch eine Steigerung verbuchen konnte, dennoch aber von der Leitklasse 35 überholt wurde. Stärkste Warenklasse war – wie auch 2014 – die Leitklasse 9 (elektrische Apparate und Instrumente). Unter den stärksten fünf sind auch nach wie vor die Leitklasse 42 (wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen) und die Leitklasse 25 (Bekleidung, Schuhwaren), jeweils mit ähnlichem Aufkommen wie im Vorjahr. Kleinste Leitklasse ist wieder Klasse 23 (Garne und Fäden für textile Zwecke) mit 29 Anmeldungen – immerhin eine Steigerung um zwei Anmeldungen (siehe Tabelle 12 und Seite 100 im Anhang „Statistiken“).

**Tabelle 10**

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Neuanmeldungen	69 300	69 143	64 046	59 848	60 178	66 616	69 130
Eintragungen	49 844	49 766	51 337	46 098	43 511	47 989	46 484
Zurückweisungen	8 419	8 353	7 772	6 507	5 029	6 072	5 533

**Tabelle 11**

Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2015 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

	Inhaber	Sitz	Anzahl
1	Bayer Intellectual Property GmbH	DE	97
2	Merck KGaA	DE	84
3	Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	DE	71
4	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE	66
5	VOLKSWAGEN AG	DE	60
6	August Storck KG	DE	58
6	Bayerische Motoren Werke AG	DE	58
8	PEKANA-NATURHEILMITTEL GmbH	DE	56
9	Deutsche Telekom AG	DE	54
10	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE	49
11	DAW SE	DE	46
12	Nordbrand Nordhausen GmbH	DE	45
13	Heinrich Bauer Verlag KG	DE	44
14	Vodafone GmbH	DE	39
15	Aristo Pharma GmbH	DE	38
15	Netto Marken-Discount AG & Co. KG	DE	38
15	Wieland-Werke KG	DE	38
18	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG	DE	37
19	Daimler AG	DE	36
19	TUI AG	DE	36

### Markenlöschungsverfahren

Das Markengesetz ermöglicht es, dass jede Person gegen eine eingetragene Marke einen Löschungsantrag stellen kann. In dem gebührenpflichtigen Antrag muss ein Grund angegeben werden. Dies kann die Nichtbenutzung einer Marke sein (im Markengesetz „Verfall“ genannt; im Jahr 2015 462 Anträge) oder das Vorliegen absoluter Schutzhindernisse bei der Eintragung (2015: 310 Anträge). Bei letzteren geht es häufig darum, ob der angegriffenen Marke bei der Eintragung die Unterscheidungskraft gefehlt hat oder sie eine beschreibende Angabe war. Eine häufig geltend gemachte Fallgruppe sind auch bösgläubige Anmeldungen von Marken (2015: 128 Anträge; das sind bereits 41% aller Löschungsanträge wegen absoluter Schutzhindernisse). Hier geht es darum, ob der Markeninhaber oder die Markeninhaberin mit der Anmeldung andere in wettbewerbswideriger Weise behindern wollte.

Löschungsanträge können aber auch darauf gestützt werden, dass die Marken in ungerechtfertigter Weise hoheitliche Symbole benutzen. Während Marken die Her-

kunftsfunction für Waren oder Dienstleistungen erfüllen, besteht die Funktion von Hoheitszeichen vor allem in der Identifizierung mit dem jeweiligen Hoheitsträger und der Darstellung dessen Souveränität. Damit hoheitliche Symbole nicht in ungerechtfertigter Weise benutzt werden, sind nicht nur Marken vom Schutz ausgeschlossen, die ausschließlich aus Hoheitszeichen bestehen, sondern auch solche, die ein Hoheitszeichen als Bestandteil enthalten. Dieser Bestandteil darf allerdings nicht isoliert, sondern nur im Gesamteindruck der Marke bewertet werden. Gleiches gilt, wenn von einer Nachahmung eines Hoheitszeichens im heraldischen Sinne auszugehen ist. Allerdings kann das Schutzhindernis entfallen, wenn die Markeninhaberin beziehungsweise der Markeninhaber zur Führung des Hoheitszeichens befugt ist.

Aktuelles Beispiel ist die Marke des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), welche in der Öffentlichkeit großes Interesse geweckt hatte. Der DFB verwendet innerhalb seines Logos einen „Adler“. Es stellte sich die Frage, ob hier in ungerechtfertigter Weise ein hoheitliches Symbol

**Tabelle 12**

Die zehn stärksten Leitklassen

Leitklasse	Anmeldungen 2015	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2014 zu 2015 in %
35 Werbung, Geschäftsführung	8 595	12,4	12,3
41 Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten	8 383	12,1	3,8
9 Elektrische Apparate und Instrumente	4 912	7,1	3,7
42 Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 703	5,4	0,7
25 Bekleidung, Schuhwaren	3 382	4,9	- 0,8
44 Medizinische Dienstleistungen	2 648	3,8	- 0,7
36 Versicherungen	2 469	3,6	6,4
5 Pharmazeutische Erzeugnisse	2 409	3,5	4,3
43 Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 365	3,4	- 1,3
30 Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 094	3,0	- 3,6

verwendet wurde. Der dazu gestellte Löschungsantrag wurde am 30. Oktober 2015 durch Beschluss der Lösungsabteilung zurückgewiesen. Die Marke enthalte zwar eine heraldische Nachahmung des Bundesadlers – für das Schutzhindernis kommt es jedoch darauf an, ob der Eindruck eines hoheitlichen Bezugs erweckt wird. Für den insoweit maßgeblichen Gesamteindruck sind auch die Wortelemente „DEUTSCHER FUSSBALL-BUND“ mit einzubeziehen. In diesem Kontext wird der Bundesadler vom Verkehr als Hinweis auf die nationale Zugehörigkeit verstanden, nicht jedoch ohne weiteres als hoheitliches Symbol, also als Hinweis auf die Bundesrepublik Deutschland als Hoheitsträger. Ungeachtet dessen ist der Deutsche Fußball-Bund e.V. als Markeninhaber befugt, den Bundesadler in seiner Marke zu führen. Eine entsprechende Einverständniserklärung des Bundesministeriums des Innern liegt vor. Gegen diese Entscheidung wurde beim Bundespatentgericht Beschwerde eingelegt.

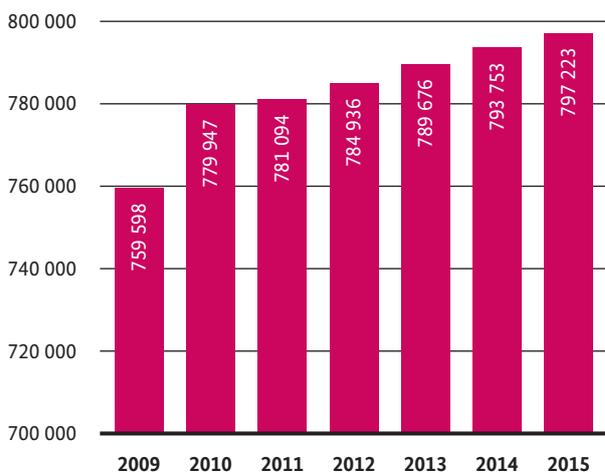
eingetragene Marke gilt zunächst zehn Jahre ab ihrer Anmeldung, sie kann beliebig oft um zehn Jahre verlängert werden, ebenso kann der Inhaber oder die Inhaberin jederzeit auf sie verzichten. 42 700 Marken wurden im Jahr 2015 vom Inhaber nicht verlängert oder es wurde auf sie verzichtet, sodass sie im Register gelöscht wurden. Weitere statistische Angaben zur Markenverwaltung finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 96.

**Einheitliche Prüfungspraxis der europäischen Ämter**

Das Konvergenzprogramm zur einheitlichen Prüfungspraxis der europäischen Ämter wurde 2015 mit unserer Beteiligung fortgesetzt. Im Rahmen dieses vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) initiierten Programms werden gemeinsame Grundsätze für die Prüfungspraxis der nationalen Ämter sowie des HABM entwickelt. In den Arbeitsgruppen sind neben den meisten europäischen Ämtern auch Nutzergruppen vertreten.

**Abbildung 7**

Am Jahresende in Kraft befindliche Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt



**Markenverwaltung**

Alle Verfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke werden von den etwa 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markenverwaltung am Standort Jena bearbeitet, also Umschreibungen, Verlängerungen, Umklassifizierungen und Löschungen. Daneben bearbeiten sie Anträge auf Prioritäts- oder Heimatbescheinigungen, fertigen Registerauszüge und erteilen Auskünfte aus dem Markenregister.

Nachdem im Vorjahr das Thema „Verwechslungsgefahr – nicht beziehungsweise wenig kennzeichnungskräftige Bestandteile“ abgeschlossen wurde, ging es im Jahr 2015 abschließend um das Thema „Unterscheidungskraft – Wortbildmarken mit schutzunfähigen Wortbestandteilen“. Ziel war, wie bei allen Konvergenzthemen, die Entwicklung gemeinsamer Vorgehensweisen. Diese sollen keine Gesetzesänderung erforderlich machen sowie von den Teilnehmenden selbst umgesetzt werden können und in allen EU-Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Beginn des Projekts wurde festgestellt, dass die Rechtspraxis der einzelnen europäischen Ämter und des HABM erheblich voneinander abwich. Inhaltlich war die zentrale Frage, wann die bildliche oder grafische Ausgestaltung schutzbegründend sein kann. Dies kann sowohl die Wortelemente als auch die Bildelemente einer Marke betreffen. So können bei Wortelelementen die Schriftart und das Schriftbild, die Kombination mit Farbe, die Kombination mit Satzzeichen und anderen Symbolen und die Position der Wortelemente zur Unterscheidungskraft beitragen. Bei Bildelementen kommt es auf die Komplexität des Bildes, seine Position und Proportion zum Wort, die inhaltliche Verbindung zu den Waren und Dienstleistungen sowie die übliche Verwendung im geschäftlichen Verkehr in der betroffenen Branche an. Im Grundsatz einigte man sich darauf, dass eine kombinierte Marke dann unterscheidungskräftig ist, wenn der Gesamteindruck hinreichend von einer beschreibenden oder nicht unterscheidungskräftigen Aussage entfernt ist.

Am Jahresende 2015 waren 797 223 Marken im Register eingetragen, was gegenüber den 793 753 Marken am Jahresende 2014 eine leichte Steigerung darstellt. Verlängert wurden 34 224 Marken gegenüber 32 228 im Vorjahr. Eine

## IM FOKUS

# Die Elektronische Markenakte

Seit dem 23. März 2015 arbeitet der Markenbereich ausschließlich elektronisch. Das heißt, alle Akten werden als elektronische Akten geführt und sämtliche eingehende Schriftstücke werden ausschließlich am Bildschirm eingesehen und bearbeitet.

### Vorteile für die Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit

Der Einblick in die elektronischen Markenakten und die elektronische Bearbeitung sind von jedem Arbeitsplatz, der an das interne System **DPMAmarken** angeschlossen ist, jederzeit möglich. Jeder Bearbeiter und jede Bearbeiterin hat damit jede Akte immer zur Verfügung. Es ist daher möglich, bei telefonischen Anfragen sofort in die betroffene Akte zu sehen und eine qualifizierte Auskunft zu geben. In einzelnen Fällen kann auch die Bearbeitung sofort aufgenommen und abgeschlossen werden.

Die elektronische Verfügbarkeit der Markenakten ist die Grundlage für eine Akteneinsicht im Internet. Bisher werden zur Durchführung der Akteneinsicht meist Kopien gefertigt und übersandt. Dies wird zukünftig nicht mehr erforderlich sein. Allerdings wird dieser Service noch nicht sofort, sondern erst in naher Zukunft zur Verfügung stehen.

### Vorteile für die Verfahrensabläufe im Deutschen Patent- und Markenamt

Die elektronische Verfügbarkeit jeder Akte gibt dem Personal im Markenbereich die Chance, Akten parallel zu bearbeiten. So können beispielsweise die Akten im Lösungsverfahren, das als Kollegialverfahren von drei Juristinnen beziehungsweise Juristen gemeinsam bearbeitet wird, nicht nur nacheinander, sondern gleichzeitig gelesen werden. Auch fallen jetzt alle Transportwege – beispielsweise zwischen den Dienststellen München und Jena – weg.

### Neue Abläufe

Während bisher die eingehende Post zu den Akten gebracht wurde und diese auf die zuständigen Bearbeiter und Bearbeiterinnen verteilt wurden, werden jetzt alle eingehenden Schriftstücke im Digitalisierungszentrum in München gescannt und nach dem Scandatum sortiert abgelegt. Die digitalisierte Post wird schließlich elektronisch an die Neuanmeldungsbearbeitung und die Eingangssachbearbeitung weitergegeben. Dort wird entweder eine neue elektronische Akte angelegt oder eine Aufgabe zu einem bestehenden Verfahren erzeugt. Die Aufgaben werden dann nach der festgelegten Geschäftsverteilung an die Zuständigen weitergeleitet und erscheinen dort in



der Aufgabenliste. Es ist damit möglich, mehrere Aufgaben zur selben Akte bei unterschiedlichen Beschäftigten zu erzeugen.

Schriftstücke, die bei der Bearbeitung erstellt werden, werden in der Dienststelle Jena ausgedruckt und versendet. Die Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen werden vorher von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern elektronisch signiert.

### Herausforderungen

Die Projektarbeit war für uns – trotz Unterstützung durch einen externen Realisierer – sehr personalintensiv. Die Eingewöhnung in die neuen Abläufe und in die Bedienung der anspruchsvollen Software brachte auch nach dem Start einen hohen Aufwand mit sich. Gleichzeitig stieg die Zahl der Markenmeldungen deutlich an. Im Einzelfall führte dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Markenverfahren.

### Ausblick und Chancen

Die Digitalisierung aller Arbeitsvorgänge durch die Einführung der elektronischen Akte bringt nicht nur die beschriebenen Vorteile, sondern macht weitere Fortschritte erst möglich. So ermöglicht die Digitalisierung in Zukunft auch die komplett elektronische Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten. Die elektronische Bearbeitung eines Vorgangs beispielsweise im IT-System einer Anwaltskanzlei endet heute beim Ausdruck. Es folgen der Transport per Post und das Scannen beim DPMA. Dieser Medienbruch kann vermieden werden. Die Kommunikation muss allerdings technisch sicher sein und den rechtlichen Anforderungen an ein behördliches Verfahren entsprechen. Zunächst wird es darum gehen, Bescheide unseres Amts in ein elektronisches Postfach des Verfahrensbeteiligten zu legen, der sie dort abholen kann. Wird der Bescheid abgeholt, können Ausdruck und Postversand entfallen. Bereits jetzt sind die elektronische Markenmeldung und die elektronische Einlegung der Beschwerde möglich. Diese standardisierten Vorgänge können um weitere, insbesondere formulargebundene, Vorgänge erweitert werden.

## VOR 100 JAHREN

### Marken als Zeitzeugen eines Jahrhunderts

Vor hundert Jahren, mitten im Ersten Weltkrieg, wurden Marken wie „4711“, „Singer“ und „Miniwatt“ angemeldet. Sie wurden echte Zeitzeugen des Jahrhunderts: Sie überdauerten das Kaiserreich, die Weimarer Republik, die Nazi-Diktatur sowie die DDR und existieren noch heute in der Bundesrepublik Deutschland der Gegenwart, eingebunden in die Europäische Union. Marken gelten nach der Anmeldung erst einmal für zehn Jahre. Da die Eintragung aber beliebig oft verlängert werden kann, steht ihnen potenziell eine große Zukunft offen.

„4711“ steht schon beinahe sinnbildlich für Kölnisch Wasser. Ihre Heimat hat die Marke und das Eau de Cologne in der Glockengasse 4711 in Köln. Dort wurde angeblich bereits 1792 ein Wunderwasser hergestellt und vertrieben. Die erste Markenmeldung stammt schon aus dem Jahr 1882. 1915 schließlich, vor hundert Jahren, wurde die schlichte Zahl „4711“ angemeldet (Registernummer 206 680).

„Singer“-Nähmaschinen entstanden erstmals um 1850 in New York. Die „Singer Company“ entwickelte sich von da an zu einem der größten Nähmaschinenanbieter der Welt. Am 10. November 1915 wurde der Name „Singer“ in Österreich als Marke für alle Arten von Nähmaschinen angemeldet. In Deutschland wurde die Marke mit diesem Anmeldetag am 18. November 1941 eingetragen (Registernummer 539 291). Hintergrund und Erläuterung des auffälligen zeitlichen Auseinanderklaffens zwischen Anmeldung und Eintragung sind wieder einmal historische Entwicklungen: Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde mit der „Verordnung über das Warenzeichenrecht aus Anlass der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich“ vom 18. Januar 1940 bestimmt, dass alle österreichischen Marken in die Warenzeichenrolle (heute das Markenregister) des Reichspatentamts übernommen werden können. Wurde dies nicht bis zum 31. Dezember 1942 beantragt, so verloren die Marken ihren Schutz.

Den Namen „Miniwatt“ meldete Osram am 29. Januar 1915 als Marke für „elektrische Glühlampen und deren Armaturen“ an (Registernummer 202 733). Sie erwies sich als äußerst haltbar. Heute, einhundert Jahre später, wird die Marke immer noch für Signallampen für Pkw und Motorräder verwendet.

Abbildung der Wort-Bildmarke der Firma Mäurer + Wirtz GmbH & Co. KG, Registernummer DE 5261



818 682

Abbildung der Wort-Bildmarke der Firma The Singer Co. N.V., Registernummer DE 818 682



# Geografische Herkunftsangaben

## Schutz für Ihre regionalen Erzeugnisse

Ein Wiener Schnitzel muss nicht aus Wien kommen, das ist allgemein bekannt. Anders ist es beispielsweise aber bei Nürnberger Bratwürsten, Roquefort oder Cantuccini Toscani: Diese Erzeugnisse, die über die Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, müssen auch aus dieser Region kommen. Allerdings lässt ihre Bekanntheit häufig Nachahmer in Erscheinung treten. Diese bieten dann unter dem gleichen Namen ihre Produkte an und geben sie als authentisch aus, obwohl sie beispielsweise anderer Herkunft oder von minderer Qualität sind. Die Lebensmittelhersteller sollen gegen einen unfairen Wettbewerb dieser Art und die Verbraucherschaft vor der damit ver-



bundenen Irreführung geschützt werden. Daher hat die Europäische Gemeinschaft 1992 die Bezeichnungen „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g.U.“) und „geschützte geografische Angabe“ („g.g.A.“) eingeführt. Die aktuelle gesetzliche Grundlage für diesen Schutz bildet die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Im Unterschied zur Marke kann die geografische Herkunftsangabe nicht nur von einem Inhaber oder einer Inhaberin benutzt werden, sondern von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern. Voraussetzung ist, dass sie das Produkt in der traditionell üblichen, in einer Produktspezifikation festgelegten Weise herstellen.



### Registrierung in Brüssel

Regionale Spezialitäten werden je nach Grad der Verbindung zum Herkunftsgebiet als g.U. oder g.g.A. im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit europaweit vor Nachahmern geschützt. Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung versehen werden darf, sind höher als bei der geschützten geografischen Angabe. Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung müssen alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden. Darüber hinaus müssen die Produkteigenschaften überwiegend auf dem geografischen Ursprung beruhen.

Derzeit sind 85 Namen deutscher Produkte in Brüssel registriert, beispielsweise „Westfälischer Knochenschinken“, „Elbe-Saale Hopfen“ und „Bayerische Breze“. Insgesamt 1 259 Namen von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen waren am Ende des Jahres 2015 geschützt. Die Anzahl der g.U. und der g.g.A. ist in etwa gleich. Spitzenreiter hierbei sind die Staaten, die für besondere Wertschätzung von Lebensmitteln bekannt sind, nämlich Italien, Frankreich und Spanien. Deutschland folgt nach Portugal und Griechenland an sechster Stelle. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

Nach der Öffnung dieses Schutzsystems für Nicht-EU-Mitgliedstaaten sind bislang auch 18 Herkunftsbezeichnungen aus Drittländern registriert worden, die bekanntesten Beispiele hierfür sind „Café de Colombia“ (Kolumbien) und „Darjeeling“ (Indien).

### Prüfungsverfahren

Voraussetzung für die Registrierung als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ ist, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt wurde. Die zuständige nationale Behörde ist das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Der Antrag wird sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren veröffentlicht. Personen, die in ihrem berechtigten Interesse betroffen sind – vor allem andere Hersteller des betreffenden Erzeugnisses – haben dadurch die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

Im Zuge der Einführung der elektronischen Akte im Bereich Marken wurde die Aktenführung und -bearbeitung im März 2015 auch für geografische Herkunftsangaben umgestellt. Mehr dazu finden Sie im Kapitel „Marken“ auf Seite 22.

### Anträge und Entscheidungen im Jahr 2015

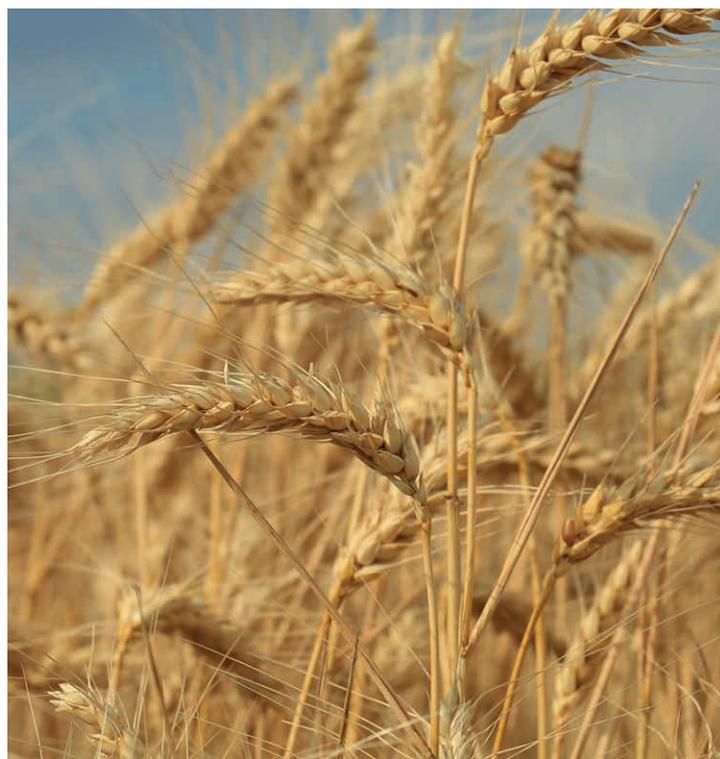
Im Jahr 2015 gingen bei uns zwei (2014: drei) neue Schutzanträge für die Bezeichnungen „Oberpfälzer Bier“ und

„Dithmarscher Gans“ ein. Außerdem gab es drei Anträge auf Änderung der Spezifikation bereits registrierter Herkunftsbezeichnungen. Nach positivem Abschluss der Prüfung haben wir einen Schutzantrag sowie zwei Änderungsanträge an die Europäische Kommission in Brüssel weitergeleitet.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2015 fünf Anträge aus Deutschland veröffentlicht, bei denen sie die Schutzvoraussetzungen als erfüllt ansah. Sie hat zudem fünf deutsche Herkunftsbezeichnungen als geschützte geografische Angaben eingetragen, und zwar „Fränkischer Grünkern“, „Glückstädter Matjes“, „Obazda“ beziehungsweise „Obatzter“, „Oberlausitzer Biokarpfen“ und „Weißlacker“ beziehungsweise „Allgäuer Weißlacker“.

### Internationales Symposium der WIPO

Vom 20. bis 22. Oktober 2015 fand in Budapest (Ungarn) das weltweite Symposium zu geografischen Herkunftsangaben statt. Die Veranstaltung wird alle zwei Jahre von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) organisiert. Ein Thema war die Revision des Lissaboner Systems zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Herkunftsangaben, hier insbesondere die im Mai 2015 in Genf verabschiedete „Genfer Akte“ („Geneva Act“). Außerdem wurde über institutionelle und sozio-ökonomische Aspekte von geografischen Herkunftsangaben diskutiert sowie über eine etwaige Ausdehnung des Schutzes geografischer Herkunftsangaben auf nicht landwirtschaftliche Produkte. Das DPMA war durch eine Mitarbeiterin aus der Markenabteilung vertreten.





# Designs

## Schutz für Form- und Farbgestaltung

Wenn Sie die äußere Gestaltung eines Produkts schützen wollen, ist das eingetragene Design das passende Schutzrecht für Sie. Das äußere Erscheinungsbild eines Produkts, also das Produktdesign, spielt sehr häufig eine erhebliche Rolle bei der Kaufentscheidung und ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Produkts. Unternehmen können mit einer attraktiven Farb- und Formgebung ihrer Produkte die Kundschaft emotional ansprechen und die Kaufentscheidung entsprechend beeinflussen. Eingetragene Designs bieten hier einen Schutz vor Plagiaten. Darüber hinaus gewährt das eingetragene Design dem Inhaber oder der Inhaberin das ausschließliche Recht, das Design zu benutzen und Dritten zu verbieten, es ohne seine oder ihre Zustimmung zu verwenden.

Eingetragene Designs sind zeitlich begrenzte Schutzrechte. Die Schutzdauer für ein eingetragenes Design beträgt maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag. Die mit der Designanmeldung eingereichten Darstellungen legen den Gegenstand und den Umfang des Schutzrechts fest. Sie sind deshalb von zentraler Bedeutung. Nur das, was in den Darstellungen sichtbar ist, ist auch geschützt.

Um Rechte aus einem eingetragenen Design geltend machen zu können, muss das Design neu sein. Neu ist ein Design, wenn vor dessen Anmelde- beziehungsweise Prioritätstag kein identisches oder nur in unwesentlichen Einzelheiten abweichendes Design veröffentlicht worden ist. Außerdem muss das Design Eigenart aufweisen. Das bedeutet, dass sich sein Gesamteindruck von dem Gesamteindruck bereits bestehender Designs unterscheiden muss.

Weiterführende Informationen rund um das Thema Designschutz können Sie in unserer Informationsbroschüre „Designs“ und auf unseren Internetseiten finden.

### Entwicklung der Designanmeldungen

Die Anmeldezahlen des Schutzrechts eingetragenes Design bleiben weiterhin auf unverändert hohem Niveau: Im Jahr 2015 wurden 55 219 Designs in 7 133 Anmeldungen beim DPMA eingereicht. Damit ist die Anzahl der angemeldeten Designs gegenüber dem Vorjahr um 9,1% und die der Anmeldungen um 1,6% leicht gefallen (2014: 60 756 Designs in 7 252 Anmeldungen). Im vergangenen Jahr konnten wir Anträge auf Eintragung in das Register für insgesamt 54 436 Designs (2014: 56 936) abschließend bearbeiten. Unsere Designstelle in Jena trug 50 748 Designs (2014: 51 848) in das Designregister ein.

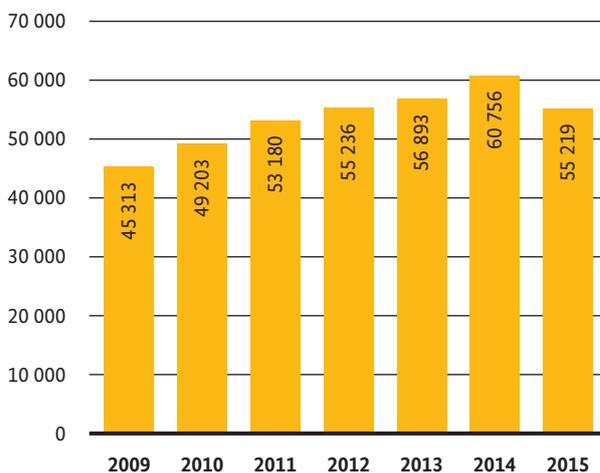
Häufig wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zu 100 Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen: Im Jahr 2015 nutzten 57,5% der Anmeldenden und Anmelde (2014: 60,7%) dieses Angebot. Durchschnittlich wurden 12,7 Designs in einer Sammelanmeldung eingereicht (2014: 13,2).

Die Veröffentlichung der Darstellungen eines eingetragenen Designs kann auf Antrag der Anmelde- und Anmeldenden unterbleiben (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Sie können damit Kosten sparen, da sich dadurch die Anmeldegebühr reduziert. Allerdings endet der Designschutz in diesem Fall bereits nach 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag, wenn er nicht durch Zahlung der Erstreckungsgebühr verlängert wird. Der Anteil der angemeldeten Designs, bei denen die Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe beantragt wurde, liegt derzeit bei 23,5% (2014: 30,4%).

Weitere statistische Auswertungen zu den Designanmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 101.

**Abbildung 8**

Angemeldete Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt



### Herkunft der Designanmeldungen

Von Anmeldenden und Anmelde mit Sitz in Deutschland stammten die meisten Designanmeldungen (79,5%). Gleichzeitig konnten wir im vergangenen Jahr mit 20,5% einen leichten Rückgang bei den Anmeldungen aus dem Ausland registrieren (2014: 22,3%). Die Mehrzahl der von Personen mit Sitz im Ausland angemeldeten Designs stammte mit 4 103 Anmeldungen (7,4%) aus China. Dies entspricht einem Zuwachs von 595,4% im Vergleich zum Vorjahr. Italien und Österreich folgen mit 2 447 (4,4%) und 2 265 (4,1%) Anmeldungen (siehe Tabelle 13).

### Designanmeldungen nach Bundesländern

Die meisten der insgesamt 43 910 Designs, die bei uns im Jahr 2015 aus dem Inland angemeldet wurden, kamen von Personen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Mit 10 978 angemeldeten Designs (25,0%) führte dieses Bundesland auch 2015 wieder die Bundesländerliste an. Platz zwei und drei belegten erneut Bayern (23,2%) und Baden-Württemberg (14,8%). Insgesamt kamen 63% der angemeldeten Designs aus diesen drei Bundesländern. Diese Zahlen verdeutlichen, dass zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmeldeaktivität der dort ansässigen Unternehmen und Personen ein enger Zusammenhang besteht (siehe Abbildung 9 und im Anhang „Statistiken“ Tabelle 4.3). In der Tabelle 4.4 finden Sie auch die Anzahl der angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner. Das Verhältnis der angemeldeten Designs zu den Einwohnerzahlen in den einzelnen Bundesländern

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	43 910	79,5
China	4 103	7,4
Italien	2 447	4,4
Österreich	2 265	4,1
Schweiz	749	1,4
Hong Kong	252	0,5
USA	199	0,4
Polen	138	0,2
Sonstige	1 156	2,1
<b>Insgesamt</b>	<b>55 219</b>	<b>100</b>

**Tabelle 13**

Angemeldete Designs 2015 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

hat dabei eine stärkere Aussagekraft, da es die unterschiedliche Größe und Einwohnerdichte berücksichtigt. Diese Auswertung wird angeführt von Bayern mit 80 angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner, knapp gefolgt von Berlin (70) und Nordrhein-Westfalen (62).

**Designanmeldungen nach Warenklassen**

Im Jahr 2015 wurden erneut die meisten Designs, nämlich 13 383 (16,5%), in der Warenklasse 06 (Möbel) angemeldet. Auf Platz zwei befand sich die Warenklasse 02 (Bekleidung) mit 13,0%, gefolgt von der Warenklasse 32 (Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen) mit 11,4%. Insgesamt wurden 50 748 eingetragene Designs in 80 867 Warenklassen registriert (2014: 80 100). Die prozentuale Verteilung der Warenklassen finden Sie in Tabelle 14.

**Elektronische Anmeldungen**

Eine einfache Onlineanmeldung bieten wir seit dem 12. November 2013 mit dem neuen Online-Dienst **DPMAdirektWeb** (ohne Signaturkarte) an. Dieser Dienst wird bevorzugt genutzt: 2015 wurden auf diese Weise 56,5% der Anmeldungen eingereicht – Tendenz weiterhin steigend (2014: 51,0%). Mit der Software DPMAdirekt, die ebenfalls eine elektronische Anmeldung (mit Signaturkarte) ermöglicht, wurden 18,0% aller Designanmeldungen eingereicht (2014: 16,2%). Insgesamt wurden damit 74,5% aller Anmeldungen online eingereicht. Von der Möglichkeit, zu einer schriftlichen Anmeldung Darstellungen der zu schützenden Designs als JPEG-Datei auf CD oder DVD einzureichen, machten die Anmelder und Anmelderrinnen nur noch bei 3,8% aller Designanmeldungen Gebrauch (2014: 6,0%).



**Abbildung 9**  
Designanmeldungen 2015 nach Bundesländern

### Verfahren nach der Eintragung

Vom Tag der Anmeldung an kann ein eingetragenes Design maximal 25 Jahre lang geschützt werden. Während dieser Zeit kann das DPMA durch verschiedene Verfahren folgende Änderungen der Registereintragung bewirken: Aufrechterhaltung, Löschung, Erstreckung oder Umschreibung des eingetragenen Designs.

Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Die Schutzdauer kann zum Ende einer jeden Schutzperiode gegen eine Aufrechterhaltungsgebühr verlängert werden. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löscht unsere Behörde das eingetragene Design im Register. Wurde ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe eingetragen und ist daher nur für eine Dauer von zunächst 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag geschützt, können wir gegen eine Gebühr den Schutz auf fünf Jahre erstrecken. Eine Umschreibung wird von unserem Amt vorgenommen, wenn beispielsweise ein Schutzrecht von einer Person auf eine andere übertragen wird. Oder wenn sich der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin ändert.

Wie sich die Verfahren in den letzten Jahren (2009 – 2015) entwickelt haben, können Sie der Tabelle 15 entnehmen.

### Designnichtigkeitsverfahren

Seit dem 1. Januar 2014 gibt es die Möglichkeit, die Nichtigkeit eines eingetragenen Designs durch unsere Behörde feststellen zu lassen. Die Nichtigkeit kann festgestellt werden, wenn absolute Nichtigkeitsgründe über den rechtlichen Schutz von Designs vorliegen. Hierbei handelt es sich zum Teil um Voraussetzungen und Schutzhindernisse, die auch im Eintragungsverfahren geprüft werden. Überwiegend werden Anträge auf Feststellung der Nichtigkeit aber auf das Fehlen der – im Eintragungsverfahren ungeprüften – materiellrechtlichen Schutzvoraussetzungen der Neuheit und Eigenart gestützt. Ein eingetragenes Design kann aber auch für nichtig erklärt werden, wenn ein relativer Nichtigkeitsgrund vorliegt. Das ist der Fall, wenn das eingetragene Design mit einem Zeichen mit Unterscheidungskraft älteren Datums kollidiert. Ein Zeichen mit Unterscheidungskraft kann dabei zum Beispiel eine Marke, ein urheberrechtlich geschütztes Werk oder ein anderes eingetragenes Design sein.

Im Jahr 2015 wurden 56 (2014: 92) Nichtigkeitsanträge gestellt. Der Antrag wird nach Eingang der Gebühr der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des angegriffenen Designs zugestellt. Wird dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen, wird die Nichtigkeit durch Beschluss festgestellt oder erklärt. Dies war in den Jahren 2014 und 2015 bei insgesamt 24 Verfahren der Fall.

**Tabelle 14**

Eingetragene Designs 2015 nach Warenklassen

Warenklasse		Eintragungen 2015	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2014 zu 2015 in %
6	Möbel	13 383	16,5	- 0,3
2	Bekleidung und Kurzwaren	10 492	13,0	26,4
32	Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen	9 245	11,4	- 7,8
5	Nichtkonfektionierte Textilwaren, Folien (Bahnen) aus Kunst- oder Naturstoffen	6 773	8,4	- 17,4
11	Ziergegenstände	5 385	6,7	- 9,0
26	Beleuchtungsapparate	5 155	6,4	- 11,8

**Tabelle 15**

Daten zu Designverfahren

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Löschungen	52 800	48 470	46 266	43 442	46 582	43 501	42 670
Aufrechterhaltungen	15 482	17 116	15 663	15 850	14 442	14 255	15 073
Erstreckungen	1 800	2 664	3 382	3 308	2 538	2 756	2 443
Umschreibungen	17 202	19 185	13 322	17 701	13 302	16 911	14 048



# Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Jede Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes – wie zum Beispiel die Vervielfältigung eines Textes oder die öffentliche Wiedergabe eines Musikstücks – bedarf grundsätzlich der vorherigen Erlaubnis des Urhebers. Insbesondere bei massenhaften Nutzungsvorgängen ist es faktisch unmöglich, stets eine solche Erlaubnis einzeln einzuholen. Da zudem der Urheber oftmals keine Kenntnis von der jeweiligen Nutzung hat, und deshalb auch seinen Anspruch auf eine angemessene Vergütung nicht geltend machen kann, nehmen regelmäßig Verwertungsgesellschaften die Rechte der Kreativen kollektiv wahr. Bei Verwertungsgesellschaften handelt es sich um privatrechtliche Vereinigungen, in denen sich die schöpferisch Tätigen organisieren. Sie erteilen Lizenzen für die von ihnen verwalteten Werke, überwachen die Nutzung dieser Werke und ziehen Lizenzgebühren ein, um die Einnahmen anschließend an die Berechtigten auf der Grundlage von Verteilungsplänen auszuschütten.

In Deutschland besitzen derzeit 13 Verwertungsgesellschaften die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Sie werden

treuhänderisch tätig und verfügen regelmäßig über eine Monopolstellung, weshalb sie der staatlichen Aufsicht unterliegen. Diese wird vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) ausgeübt. Als Aufsichtsbehörde erteilen wir im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft. Wir achten im Weiteren darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren Pflichten aus dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz nachkommen. Wir haben zu diesem Zweck umfassende Informationsrechte sowie das Recht zur Teilnahme an Sitzungen der Gremien der Verwertungsgesellschaften. Unserer Aufsichtspflicht kommen wir von Amts wegen nach. Anregungen und Beschwerden von Nutzern oder Nutzerinnen sowie Berechtigten können für uns Anlass einer Prüfung sein.

Die Einnahmen der Verwertungsgesellschaften aus der Rechtewahrnehmung im Jahr 2014 betragen insgesamt etwa 1,47 Milliarden Euro (die Zahlen für 2015 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge können Sie der Tabelle 16 entnehmen.

### Aktuelles aus dem Bereich der Staatsaufsicht

Die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften steht vor umfassenden Neuerungen, denn die Europäische Union hat den Rechtsrahmen zur Regulierung der Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften mit der Richtlinie 2014/26/EU (VG-Richtlinie) harmonisiert. Anlass hierfür war unter anderem die Tatsache, dass in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bisher weder eine ausreichende Regulierung von Verwertungsgesellschaften noch eine effiziente behördliche Aufsicht über ihre Tätigkeit vorhanden war. Die Richtlinie ist bis zum 10. April 2016 in nationales Recht umzusetzen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im Juni 2015 dazu einen Referentenentwurf vorgelegt. Am 11. November 2015 hat die Bundesregierung das VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetz beschlossen. Das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz soll durch ein neues Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) abgelöst werden. Das VGG wird im Wesentlichen die bewährten Mechanismen des deutschen Wahrnehmungsrechts beibehalten und gestaltet diese – wo geboten – richtlinienkonform aus.

### 50 Jahre Staatsaufsicht: Symposium zur Zukunft der Aufsicht über Verwertungsgesellschaften

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Staatsaufsicht und der anstehenden Gesetzesreform richtete das DPMA am 13. Oktober 2015 gemeinsam mit dem BMJV und der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR) ein internationales Symposium zur Zukunft der Aufsicht über Verwertungsgesellschaften aus. Die Staatssekretärin im BMJV, Frau Dr. Stefanie Hubig, begrüßte rund 150 Gäste aus dem In- und Ausland, unter ihnen Vertreterinnen und Vertreter von deutschen Verwertungsgesellschaften, der Europäischen Kommission und europäischer Behörden, von Institutionen des geistigen Eigentums, von Urhebern und Nutzern sowie Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft. Herr Professor



Begrüßung durch Frau Dr. Stefanie Hubig, Staatssekretärin im BMJV



Gruppenfoto mit Frau Rudloff-Schäffer und Frau Dr. Hubig

Dr. Josef Drexler, Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb, führte mit seinem Vortrag in die Thematik ein. Anschließend wurden in weiteren Fachvorträgen und zwei Podiumsdiskussionen die Perspektiven und Herausforderungen aus europäischer und deutscher Sicht beleuchtet.

### WUSSTEN SIE, DASS ...

... Aspirin schon 1899 als Warenzeichen in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamts eingetragen wurde?

Der Begriff „Aspirin“ setzt sich zusammen aus

2

A – Acetyl

Spir – für Spirsäure (anderer Name für Salicylsäure)

In – als gebräuchliche Endung chemischer Stoffe in der damaligen Zeit

36433

F 2816

**Aspirin**

Abbildung der Wort-Bildmarke Aspirin, Registernummer DE 36433

Der Chemiker und Apotheker Felix Hoffmann entwickelte 1897 in der pharmazeutischen Abteilung der Farbenfabriken in Elberfeld den Wirkstoff von Aspirin, die Acetyl-Salicylsäure. Aspirin gelangt in den Anfängen zunächst für ein Jahr als Pulver abgefüllt in großen Flaschen und dann erst in Tablettenform in die Apotheken und wurde 1950 erstmals das meistverkaufte Schmerzmittel.

### Register vergriffener Werke

Im August 2015 wurden die ersten Eintragungen in das Register vergriffener Werke vorgenommen. Dieses elektronische Register wird vom DPMA geführt und ist über die Internetseite des Amts frei zugänglich. Das Register informiert darüber, dass eine Verwertungsgesellschaft beabsichtigt, Rechte an bestimmten vergriffenen Werken zu lizenzieren, damit gemeinnützige Einrichtungen sie digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Es enthält aber keine Dokumentation sämtlicher vergriffener Werke in Deutschland. Rechtsgrundlage sind die Regelungen der §§ 13d und 13e des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes, die am 1. April 2014 in Kraft getreten sind. Bis Ende November 2015 wurden 1 431 Eintragungen vorgenommen.

### Register anonymer und pseudonymer Werke

In das vom DPMA geführte Register können Urheber, die ihr Werk anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen eintragen lassen. Bei anonymen und pseudonymen Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Es erlischt jedoch 70 Jahre nach der Schaffung des Werkes, wenn das Werk nicht innerhalb dieser Frist veröffentlicht wurde. Wird jedoch der wahre Name des Urhebers in das Register eingetragen, erlischt das Urheberrecht erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Statistische Daten finden Sie in der Tabelle „Register anonymer und pseudonymer Werke“ auf Seite 104 im Anhang „Statistiken“.

**Tabelle 16**

Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2014

Verwertungsgesellschaften		Haushaltsvolumen <sup>1</sup> 2014
<b>GEMA</b>	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	893,601 Mio. €
<b>GVL</b>	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	163,370 Mio. €
<b>VG WORT</b>	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	146,384 Mio. €
<b>VG Musikedition</b>	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	5,902 Mio. €
<b>VG Bild-Kunst</b>	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	79,746 Mio. €
<b>GÜFA</b>	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	8,216 Mio. €
<b>VFF</b>	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	25,855 Mio. €
<b>VGf</b>	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	9,325 Mio. €
<b>GWFF</b>	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	46,840 Mio. €
<b>AGICOA GmbH</b>	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	20,467 Mio. €
<b>VG Media</b>	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	78,216 Mio. €
<b>VG TWF</b>	Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	0,612 Mio. €
<b>GWVR<sup>2</sup></b>	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	0,000 Mio. €
<b>Summe</b>		<b>1.478,534 Mio. €</b>

<sup>1</sup> Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

<sup>2</sup> Der GWVR wurde erst im September 2014 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb vom DPMA erteilt.

## IM GESPRÄCH

### Interview mit Frau Dr. Anne Algermissen

Leiterin der Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften (Abteilung 4.4)

**Frau Dr. Algermissen, Sie leiten seit Dezember 2013 die Abteilung „Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften“ im DPMA. Was macht eine Staatsaufsicht eigentlich?**

Auch wenn die Bezeichnung des Amtes darauf nicht hinweist: Die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften ist seit 50 Jahren eine gesetzliche Aufgabe des DPMA. Der Gesetzgeber wollte mit einer staatlichen Aufsicht der Gefahr vorbeugen, dass Verwertungsgesellschaften ihre Machtfülle missbrauchen. Denn Verwertungsgesellschaften haben eine besondere Stellung am Markt und gegenüber ihren Berechtigten. Um unsere Aufgabe zu verstehen, muss man sich jedoch erst klar machen, was eine Verwertungsgesellschaft ist.

**Der Begriff „Verwertungsgesellschaft“ ist ja etwas sperrig. Was genau steckt dahinter?**

Lassen Sie mich das Prinzip der Verwertungsgesellschaften am besten an der allseits bekannten GEMA erklären: Das ist ein Verein, dessen Mitglieder Komponisten, Textdichter und Musikverleger sind. Die GEMA nimmt Urheberrechte wahr, die ihr die Berechtigten übertragen haben, und stellt sie Musiknutzern – beispielsweise für die Nutzung im Radio, bei einem Konzert oder im Restaurant – gegen eine Vergütung zur Verfügung. Ihre Einnahmen schüttet die GEMA nach Abzug ihrer Verwaltungskosten an ihre Berechtigten aus. Die 13 deutschen Verwertungsgesellschaften erwirtschaften insgesamt jährliche Einnahmen in Höhe von etwa 1,47 Milliarden Euro, wie Sie der nebenstehenden Tabelle 16 entnehmen können. Für viele Kulturschaffende sind diese Ausschüttungen ein ganz wesentlicher Teil ihres Einkommens.

**Und welche Aufgabe hat nun die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften?**

Zum einen erteilen wir die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft in Deutschland. Und im Weiteren achtet die Staatsaufsicht darauf, dass Verwertungsgesellschaften ihre Pflichten nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz einhalten. Das betrifft insbesondere die Gestaltung der Wahrnehmungsverträge, der Verteilungspläne, der Tarife und der Bedingungen für Nutzer.

**Das hört sich sehr kompliziert an ...**

Das Urheberrecht und das Recht der kollektiven Wahrnehmung sind sehr spannende Rechtsmaterien für Juristinnen und Juristen. Und wir sichten ja nicht nur Unterlagen, sondern wir führen viele Gespräche mit den Beteiligten, wir nehmen an den Gremiensitzungen der Verwertungs-



gesellschaften teil, wir besuchen Fachveranstaltungen und pflegen einen regen Austausch mit unserer Fachaufsicht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Ab 2016 werden wir auch international mit den anderen europäischen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten und uns in der Sachverständigenrunde in Brüssel austauschen. Das ist schon eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit hier in der Staatsaufsicht. Und die Zusammenarbeit mit diesem sehr engagierten Team macht mir großen Spaß.

**Im Oktober 2015 hat sich eine internationale Tagung im DPMA mit der Zukunft der Staatsaufsicht befasst. Wird sich mit einem zukünftigen Verwertungsgesellschaftengesetz viel ändern?**

Unsere praktischen Erfahrungen und das Wissen aus der bisherigen Aufsichtstätigkeit haben wir in die Überlegungen zum Gesetzentwurf einbringen können. Diese Erfahrungen können wir auch in Zukunft nutzen. Denn an den Grundzügen der Aufsicht und an bewährten Mechanismen des bisherigen Wahrnehmungsrechts hält der Entwurf fest. Es wird nicht alles neu und anders sein, aber vieles wird sich durch das Gesetz dennoch ändern. 17 Paragraphen sieht der Entwurf zur Aufsicht vor: Wir werden neue Aufsichtsobjekte haben, teilweise neue Pflichten und Befugnisse.

**Da wird viel Arbeit auf Sie zukommen, wie ist das zu schaffen?**

Tatsächlich wird sehr viel Arbeit auf die Staatsaufsicht zukommen. Mit dem neuen Gesetz werden sich zum Beispiel viele Auslegungsfragen stellen und die Zusammenarbeit mit den europäischen Aufsichtsbehörden ist für alle Neuland. Daher untersucht das DPMA derzeit, wie die Arbeitseinheit künftig strukturiert und ausgestattet sein sollte, damit wir alle gesetzlichen Aufgaben auf Dauer erfolgreich schultern können.

**Frau Dr. Algermissen, vielen Dank für das Gespräch.**



# Patentanwaltsausbildung

## Vom technischen Studium zur Patentanwaltsprüfung

Gewerbliche Schutzrechte sind heutzutage für Unternehmen essenziell, um im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. Um innovative Produkte zu entwickeln, werden oft viel Zeit und Geld in Forschung und Entwicklung investiert. Die Aufgabe von Patentanwältinnen und Patentanwälten ist es, ihre Mandanten strategisch zu beraten und ihnen bei der Erlangung und der Verteidigung der gewerblichen Schutzrechte zu helfen. Sie müssen dabei ihr Wissen über den Schutz von Erfindungen, Marken, Designs und Pflanzensorten anwenden und sich auch in der Wissenschaft und Technik auskennen. Dafür sind Fachkenntnisse im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und nicht zuletzt auch Enthusiasmus und Kreativität notwendig. Weiterhin sind gute Kommunikations- und Sprachkenntnisse sowie ein gutes Gespür für die Wünsche der Mandantschaft essenziell für den Beruf eines Patentanwalts oder einer Patentanwältin. Um in der Lage zu sein, auch neue technische Zusammenhänge zu verstehen, zu abstrahieren und entsprechend unter Berücksichtigung des Standes der Technik zu formulieren, bedarf es dabei der Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung.

### Der Weg zur Patentanwältin oder zum Patentanwalt

Um diesem sehr hohen Anspruch gerecht zu werden, durchlaufen die künftigen Patentanwälte und Patentanwältinnen eine der längsten Ausbildungen in Deutschland. Nachdem sie zunächst schon ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium an einer Universität erfolgreich abgeschlossen und – meist im Anschluss an das Studium – mindestens ein Jahr lang praktisch auf technischem Gebiet gearbeitet haben, absolvieren sie noch eine fast dreijährige intensive theoretische und praktische Ausbildung, die sie schließlich mit der Patentanwaltsprüfung abschließen. Die Ausbildung umfasst mindestens 26 Monate in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens, zwei Monate beim DPMA und sechs Monate beim Bundespatentgericht.

Ausführliche und ständig aktualisierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und Patentanwaltsprüfung finden Sie auf folgenden Internetseiten des DPMA

[www.dpma.de/amt/aufgaben/patentanwaltsausbildung](http://www.dpma.de/amt/aufgaben/patentanwaltsausbildung)

### Das DPMA als Ausbildungsbehörde

Das DPMA ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung künftiger Patentanwältinnen und Patentanwälte zuständig. Wir haben dabei unter anderem die Aufgabe zu prüfen, ob ein Bewerber beziehungsweise eine Bewerberin zur Ausbildung zugelassen werden kann. Wir entscheiden, welches in- oder ausländische Hochschulstudium zur Patentanwaltsausbildung qualifiziert und inwieweit bereits in der Praxis geleistete Tätigkeiten anerkannt werden. Dabei sind wir uns stets unserer hohen Verantwortung angesichts des Grundrechts der freien Berufswahl (Artikel 12 Grundgesetz) bewusst.

Unser Referat für Patentanwalts- und Vertreterwesen organisiert die achtmonatige Ausbildung im DPMA und beim Bundespatentgericht sowie die dreimal jährlich stattfindenden Patentanwaltsprüfungen. Wer diese Prüfung – sei es nach erfolgter dreijähriger Ausbildung, sei es als langjährige Patentsachbearbeiterin oder langjähriger Patentsachbearbeiter – ablegen möchte, muss bei uns die Zulassung beantragen. Wer Patentanwalt beziehungsweise Patentanwältin eines anderen EU-Mitgliedstaats ist, die Zulassung in Deutschland anstrebt und deshalb nach europarechtlichen Vorschriften eine besondere Eignungsprüfung ablegen möchte, muss sich für das Ablegen dieser Prüfung ebenfalls an das DPMA wenden. Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Klausuren und einem mündlichen Teil.

### Zulassung zur Patentanwaltschaft

Nur wer die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat, darf sich Patentassessorin oder Patentassessor nennen und kann nun als ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in der Patentabteilung eines Unternehmens arbeiten. Wer hingegen in einer Kanzlei als Patentanwalt oder als Patentanwältin tätig werden will, muss nach erfolgreicher Prüfung von der Patentanwaltskammer zugelassen werden.

Patentanwältinnen und Patentanwälte aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums können auch in Deutschland zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass sie die bereits erwähnte Eignungsprüfung erfolgreich ablegt haben.

### Das Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden 135 Personen (Stand: 27. November 2015) zur Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zugelassen. An der Patentanwaltsprüfung nahmen 157 Personen teil. Davon hatten 132 Personen eine Patentanwaltsausbildung absolviert und 25 hatten sich als berufserfahrene Patentsachbearbeiterinnen und Patentsachbearbeiter zur Prüfung angemeldet. Insgesamt bestanden 150 Personen die Prüfung, was nicht zuletzt Ausdruck der hohen Qualität der Ausbildung ist. Die Eignungsprüfung für ausländische Patentanwälte und Patentanwältinnen bestanden im Jahr 2015 drei von vier Personen.

Allen an der Ausbildung und Prüfung beteiligten Personen sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihr großes – oft ehrenamtliches – Engagement gedankt.





# Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

## Gerichtsverfahren vermeiden

Beim Deutschen Patent- und Markenamt sind zwei Schiedsstellen angesiedelt, die zwar organisatorisch eingebunden, jedoch eigenständige Institutionen sind.

Die Verfahren vor den Schiedsstellen sollen Auseinandersetzungen vor Gericht vermeiden. Die Schiedsstellen unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge, die diese als verbindlich annehmen können. Sie können den Vorschlägen aber auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen.

- **Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG)** vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, die im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses etwas erfunden haben, und deren Arbeitgebern. Das Schiedsstellenverfahren soll nach Möglichkeit den Arbeits- und Rechtsfrieden erhalten oder wiederherstellen.
- **Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG)** schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Die Einigungsvorschläge der Schiedsstelle können ähnliche Wirkung wie ein Gerichtsurteil entfalten.

## Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Macht eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer im Zusammenhang mit ihrer oder seiner Arbeit eine Erfindung, gehört diese nicht automatisch dem Arbeitgeber, obwohl dieser beispielsweise Büros, Labore, EDV-Anlagen oder Werkstätten sowie auch das Gehalt bezahlt. Nach § 6 Patentgesetz (PatG) steht das Recht auf ein Patent nämlich dem Erfinder oder der Erfinderin zu. Erst das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbEG) ermöglicht es den Arbeitgebern, auch die Rechte ihrer Beschäftigten an Erfindungen, und damit auf das Patent, auf sich überzuleiten. Im Gegenzug erhält die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitsentgelt eine angemessene Vergütung. Die genaue Höhe der Vergütung hängt vom wirtschaftlichen Wert der Erfindung und dem Anteil ab, den ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin zur Erfindung beigetragen hat.

Kommt es zum Streit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber über solche vom ArbEG geregelte Sachverhalte, ist es Aufgabe der Schiedsstelle zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Das Schiedsstellenverfahren soll nach Möglichkeit den Arbeits- und Rechtsfrieden erhalten oder wiederherstellen und damit Gerichtsverfahren vermeiden.

Die Schiedsstelle besteht grundsätzlich aus einer oder einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern beziehungsweise Beisitzerinnen. Den Vorsitz bekleidet eine Volljuristin oder ein Volljurist mit der Befähigung zum Richteramt. Diese Person wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für die Dauer von vier Jahren berufen. Die technischen Beisitzer und Beisitzerinnen werden hingegen von der Präsidentin des DPMA aus dem Kreis der Patentprüferschaft gezielt nach ihrer besonderen Fachkunde für das jeweilige Schiedsstellenverfahren berufen.

Bei einem Streitfall gibt die Schiedsstelle den Beteiligten zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann einen interessengerechten Einigungsvorschlag für eine gütliche Einigung. Bei Annahme des Einigungsvorschlags kommt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen den Beteiligten zustande.

### Die Schiedsstelle im Jahr 2015

Im Jahr 2015 konnte die Schiedsstelle 74 Verfahren erledigen. 75 % der Einigungsvorschläge der Schiedsstelle wurden angenommen.

In ihren Einigungsvorschlägen hat die Schiedsstelle unter anderem zu folgenden Themen Stellung genommen:

In einem Schiedsstellenverfahren war die Frage zu klären, ob sich eine deutsche Arbeitgeberin eine Patentanmeldung ihrer Konzernmutter in den USA im Hinblick auf die

Frage der Inanspruchnahme zurechnen lassen muss. Der bei der deutschen Konzerntochter beschäftigte Entwicklungsingenieur hatte seine Erfindung ohne Einbindung seiner deutschen Arbeitgeberin im Jahr 2007 mit Hilfe eines EDV-Systems nur der US-Konzernmutter mitgeteilt, die daraufhin ein US-Patent angemeldet hatte. Aufgrund einer fehlenden Erklärung zur Inanspruchnahme vertrat der Erfinder die Auffassung, dass die Erfindung in Anwendung der Grundsätze der Haftetikett-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) frei geworden sei. Die Schiedsstelle ist dieser Auffassung nicht gefolgt, da die deutsche Arbeitgeberin keine Kenntnis von der Erfindung und der Patentanmeldung hatte und sich das Handeln der Konzernmutter im Hinblick auf die ausschließlich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestehenden Rechte und Pflichten des ArbEG auch nicht als eigenes zurechnen lassen musste. Die deutsche Arbeitgeberin hatte somit gerade nicht im Sinne der Haftetikett-Rechtsprechung nach Außen dokumentiert, dass sie das Wissen und die Erkenntnismöglichkeiten gehabt hätte, die ihr vom Erfinder nach § 5 ArbEG vermittelt werden müssen, und deshalb den Schutz dieser Vorschrift nicht mehr benötigt hätte.

In einem weiteren Verfahren hatte die Arbeitgeberin gegenüber dem DPMA noch vor Offenlegung die Rücknahme der Patentanmeldung erklärt, um die technische Lehre und das Know-how nicht bekannt werden zu lassen. Die Schiedsstelle hat dies als nachträglich zulässigen Wechsel zum Betriebsgeheimnis im Sinne von § 17 ArbEG gewertet. Da die Arbeitgeberin gegenüber dem Arbeitnehmer die Schutzfähigkeit bestritten hatte, es aber unterlassen hatte, die Schiedsstelle hierzu zeitgerecht anzurufen, hat die Schiedsstelle im Rahmen eines Jahre später vom Arbeitnehmer angestrebten Schiedsstellenverfahrens die Frage der Schutzfähigkeit auf Grundlage des Standes der Technik zum Zeitpunkt der Patentanmeldung bewertet.

Schließlich hat die Schiedsstelle in einem Schiedsstellenverfahren die Auffassung vertreten, dass der Erwerber eines insolventen Geschäftsbetriebs, wenn der Insolvenzverwalter die Dienstleistungen mit dem Geschäftsbetrieb veräußert, nach § 27 Nr. 1 ArbEG für Nutzungshandlungen ab dem Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung auch gegenüber jenen Erfindern vergütungspflichtig ist, deren Arbeitsverhältnis vor dem Betriebsübergang bereits beendet und deshalb nicht auf den Erwerber des Geschäftsbetriebs übergegangen war.

Seit Oktober 2015 können Sie gerne ausgewählte Entscheidungen der Schiedsstelle in anonymisierter Form auf den Internetseiten des DPMA einsehen.

---

[www.dpma.de/amt/aufgaben/schiedsstelle\\_arbeitnehmererfindungen](http://www.dpma.de/amt/aufgaben/schiedsstelle_arbeitnehmererfindungen)

## Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Wer musikalische, literarische, künstlerische oder ähnliche Werke nutzen möchte, ist verpflichtet, den Schöpfern und Schöpferinnen eine Vergütung zu zahlen. Für diese ist es jedoch nicht immer möglich, alle Nutzungen ihrer Werke zu verfolgen. Daher lassen sich die Leistungsberechtigten und Urheber hierbei meist von Verwertungsgesellschaften vertreten, die diese Rechte für sie durchsetzen (mehr dazu auf den Seiten 36 – 38).

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG) schlichtet vor allem in Fällen, in denen Verwertungsgesellschaften und Nutzer beziehungsweise Nutzerinnen über die Höhe der Vergütung streiten. Dazu gehören auch Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft oder Inkassostelle und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

### Die Schiedsstelle im Jahr 2015

Die Schiedsstelle wurde im Jahr 2015 bei 118 Streitigkeiten eingeschaltet. 64 Verfahren konnten erledigt werden, in insgesamt 383 Verfahren steht eine Entscheidung noch aus. Die neuen Verfahren betreffen überwiegend – wie schon in den Vorjahren – Streitigkeiten zwischen den Verwertungsgesellschaften und Herstellern oder Importeuren von Vervielfältigungsgeräten und Speichermedien.

Den inhaltlichen Schwerpunkt in der ersten Jahreshälfte bildeten die Verfahren der VG Media gegen diverse Anbieter von Suchmaschinen.

Einige Aussagen der Einigungsvorschläge möchten wir Ihnen im Folgenden darlegen:

- » Die §§ 87f ff. Urheberrechtsgesetz (UrhG) haben in Bezug auf Anbieter von Suchmaschinen einen Anwendungsbereich; insbesondere der in § 87f Absatz 1 Satz 1 HS 2 UrhG genannte Ausnahmetatbestand der „kleinsten Textausschnitte“ kann nicht so aufgefasst werden, als sei damit die verkehrübliche Anzeige von Vorschautexten im Rahmen von Suchergebnisanzeigen gemeint. Unstreitig wollte der Gesetzgeber die „Metall auf Metall“-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) nicht auf das Schutzgut des Leistungsschutzrechts anwenden.
- » Problematisch ist jedoch die Reichweite der sogenannten „Vorschaubilder“-Rechtsprechung des BGH, mit welcher der BGH auf der Rechtfertigungsebene des Verbotsanspruches (in dem zugrundeliegenden Verfahren war es § 19a UrhG, was in der Sache aber keinen Unterschied macht) von einer schlichten Einwilligung in die Nutzung

des Rechts des Öffentlich Zugänglichmachens durch den Urheber ausgegangen war, soweit sie „verkehrübliche Nutzungshandlungen“ der Suchmaschinen betrafen. Die Schiedsstelle hat in diesem Zusammenhang dargelegt, dass die Auslegung des § 87f UrhG in Bezug auf Suchmaschinenanbieter in dem Sinne, dass die „Vorschaubilder“-Rechtsprechung unverändert gültig, und auf Tatbestandsebene (das heißt bei der Auslegung des Tatbestandsmerkmals „kleinste Textausschnitte“), jedenfalls aber auf Rechtfertigungsebene des Verbotsanspruches anwendbar sei, dazu führt, dass das Gesetz im Endeffekt keinerlei Anwendungsbereich hat. Dies kann nach Auffassung der Schiedsstelle nicht der Intention des Gesetzgebers, dem die „Vorschaubilder“-Rechtsprechung bei Schaffung des Gesetzes bekannt war, entsprochen haben.

- » Vorschlag einer Sieben-Worte-Grenze für Snippets, wobei die verwendeten Suchbegriffe bei der Wortzahlgrenze nicht berücksichtigt werden. Die Schiedsstelle hat sich dabei am Gesetzeswortlaut orientiert und es unternommen, die Obergrenze aus dem Gesetz selbst und nicht aus für die Gesetzesauslegung nicht maßgeblichen Materialien wie etwa den subjektiven Äußerungen der Mitglieder des Rechtsausschusses, die nicht den Willen des Gesetzgebers dokumentieren, abzuleiten.
- » Die Schiedsstelle hat den persönlichen Anwendungsbereich des § 87f UrhG im Wege der Analogie auf Hersteller von Presseerzeugnissen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum begrenzt. Der Gesetzeswortlaut selbst würde es nämlich jedem Hersteller eines Presseerzeugnisses auf der ganzen Welt gestatten, das Verbot in Deutschland geltend zu machen, sofern nur sein veröffentlichtes Presseerzeugnis in Deutschland öffentlich zugänglich gemacht wird. Dies kann wegen der Ubiquität des Internets praktisch immer bejaht werden.

Wie bereits in den Jahren zuvor bildeten weiterhin die Streitigkeiten zwischen der Inkassostelle ZPÜ beziehungsweise der Verwertungsgesellschaft WORT und Herstellern oder Importeuren von Vervielfältigungsgeräten und Speichermedien den Schwerpunkt der erledigten Verfahren. Die Tarifüberprüfung muss hierbei den immer stärker ausdifferenzierten Erfordernissen der Rechtsprechung Rechnung tragen.

Die Schiedsstelle hat im Berichtszeitraum eine empirische Untersuchung zu „Tablets“ durchgeführt, in deren Folge sich die Gesamtvertragsparteien außeramtlich geeinigt haben. Zudem wurde ein Gesamtvertrag über Smartphones geschlossen. Damit liegen nunmehr – mit dem schon länger gültigen Vertrag für PCs – Gesamtverträge zu drei wichtigen Gerätegruppen vor.

## Statistiken der Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

**Tabelle 17**

Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingänge	Einigungsvorschläge	Annahmquote	Beschlüsse	Verfahrensbeendende Zwischenbescheide <sup>2</sup>	Nichteinlassung auf das Verfahren	Antragsrücknahmen	Summe Erledigungen	Am Jahresende anhängige Schiedsstellenverfahren
2011	72	35	69%	12	(0)	20	9	76	96
2012	69	38	42%	15	(1)	24	13	90	94
2013	73	40	60%	13	(1)	15	14	82	99
2014	67	13	78%	6 <sup>1</sup>	1	11	11	41	125 <sup>1</sup>
2015	60	44	75%	5	1	15	9	74	111

<sup>1</sup> in einem Verfahren gab es einen Einigungsvorschlag und einen Beschluss

<sup>2</sup> durch eine veränderte Betrachtung der Zwischenbescheide sind die Zahlen des Jahres 2014 nicht mit den Vorjahren vergleichbar

**Tabelle 18**

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Anträge			Erledigungen durch				Am Jahresende anhängige Anträge
	Eingang		Insgesamt zu erledigende und am Jahresanfang anhängige Anträge	Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung	Summe	
	Gesamt	Darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG						
2011	122	0	424	45	0	213	258	166
2012	92	11	258	25	0	23	48	210
2013	61	3	271	28	0	18	46	225
2014	167	0	392	35	0	28	63	329
2015	118	2	449	32	0	32	64	383



# Kundenservice und Informationsdienste

## Gut zu wissen

Die Information über die Schutzrechte, insbesondere darüber, welche Erfindungen, Marken oder Designs bereits angemeldet, erteilt oder eingetragen wurden und welchen aktuellen Rechts- und Verfahrensstand diese Schutzrechte zur Zeit aufweisen, gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA). Neben der Prüfung, Erteilung oder Eintragung der Schutzrechte ist es eine wichtige Aufgabe für uns, im Vorfeld umfassend über die Anmeldewege für die verschiedenen Schutzrechtsarten und die entsprechenden Anmeldevoraussetzungen zu informieren und damit zusammenhängende Fragen zu beantworten.

Dieses Informationsangebot des DPMA in Form von leistungsfähigen Informationsdiensten stellt eine für das Wirtschaftsleben unverzichtbare Infrastrukturdienstleistung dar. So werden beispielsweise Entscheidungen über neue Entwicklungsvorhaben und entsprechende Investitionen vernünftigerweise davon abhängig gemacht,

ob ein „Freedom to operate“ durch eine entsprechende Recherche bestätigt wurde oder nicht. Ebenso ist die kontinuierliche Überwachung relevanter technischer Gebiete und der eigenen Wettbewerber auf neue Schutzrechtsanmeldungen eine wichtige Aufgabe aller innovativen Unternehmen. Unser Amt leistet dafür mit seinen Informationsdiensten und seinem Zentralen Kundenservice einen wichtigen Beitrag und ermöglicht zudem privaten Informationsanbietern, veredelte Informationsdienstleistungen auf dem Markt zu platzieren.

Einen Überblick über die wichtigsten Informationsquellen unseres Hauses, die wir sowohl online als auch persönlich für Sie bereithalten, finden Sie in diesem Kapitel.

### ➤ Unser Zentraler Kundenservice

Persönlich können Sie mit uns über unseren Zentralen Kundenservice, unsere Recherchesäle und auf zahlreichen Messen Kontakt aufnehmen. Unser Kundenservice ist telefonisch unter der zentralen Rufnummer +49 89 2195-3402, per E-Mail unter [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de) und über den konventionellen Postweg erreichbar. Über den Zentralen Kundenservice erhalten Sie nicht nur Auskünfte allgemeiner Art, sondern auch Hilfe bei der Anmeldung eines Schutzrechts und Antworten auf Fragen zu bereits bestehenden Anmeldungen. Sie können aber auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Kundenservices direkt sprechen, wenn Sie uns in München, Jena oder Berlin persönlich aufsuchen.

Der Zentrale Kundenservice vermittelt zudem kostenfreie Erfinderersterberatungen durch Patentanwälte und Patentanwältinnen in den Diensträumen des DPMA an den Standorten München und Berlin. Diese dreißigminütigen Beratungen werden stark nachgefragt. Wir empfehlen daher, rechtzeitig einen Beratungstermin über den Kundenservice zu vereinbaren.

Mehr zum Zentralen Kundenservice finden Sie auf den Seiten 50 – 51.

### ➤ Unsere Recherchesäle

An den Standorten München und Berlin bieten wir in Ergänzung zum Zentralen Kundenservice noch detailliertere Informationen und Unterstützung bei allen Ihren Recherchen, die Sie im Bereich der gewerblichen Schutzrechte durchführen wollen. Dazu gehören beispielsweise Stand-der-Technik-Recherchen, Verletzungsrecherchen, Marken- und Designrecherchen, Überwachungsrecherchen oder Rechts- und Verfahrensstandrecherchen. Auch Akten-einsichten können in den Recherchesälen durchgeführt werden.

### ➤ Unser Workshop- und Seminarangebot

An den Standorten München und Berlin bieten wir Ihnen mehrmals im Jahr Workshops und Seminare zur Einführung in die Themenbereiche des gewerblichen Rechtsschutzes sowie zur Recherche in unseren Datenbanken an.

Auch im Rahmen von Veranstaltungen Dritter führt das DPMA häufig entsprechende Workshops durch. So findet beispielsweise ein Workshop zu Neuerungen unserer E-Dienste auf der jährlichen PATINFO in Ilmenau statt. Auch im Rahmen der Gründerwoche Deutschland bieten wir regelmäßig verschiedene Seminare an verschiedenen Orten an. Darüber hinaus unterstützt das DPMA mit zahlreichen weiteren Workshops und Vorträgen die Veranstaltungen der regionalen Patentinformationszentren, der Industrie- und Handelskammern und anderer Institutionen.

Unser Workshop- und Seminarangebot finden Sie auf unseren Internetseiten unter

---

[www.dpma.de/service/seminare\\_veranstaltungen](http://www.dpma.de/service/seminare_veranstaltungen)

### ➤ Unsere Print- und Online-Publikationen

Auf unseren Internetseiten finden Sie alles Wissenswerte zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs, insbesondere auch über die Vorgehensweise bei der Anmeldung der Schutzrechte und über die daran anschließenden Verfahren beim DPMA. Hier stellen wir auch die amtlichen Veröffentlichungen aufgrund des Patent-, Marken- und Designgesetzes online (Patent-, Marken- und Designblatt) und publizieren statistische Auswertungen. Über unsere Website können Sie außerdem Info-Flyer zu den Schutzrechten, zu den Recherchen und zu den Internet-Diensten, Infobroschüren zu allen vier Schutzrechten, Jahresberichte und die „Erfinderaktivitäten“ herunterladen. Einen Großteil des Infomaterials können Sie auch in Papierform über unseren Zentralen Kundenservice beziehen.

Ausgehend von unseren Internetseiten haben Sie zudem kostenfreien Zugriff auf die jeweils aktuelle Zeitschrift **Blatt für Patent-, Muster und Zeichenwesen** (BIPMZ), die monatlich von unserer Behörde herausgegeben wird. Die Zeitschrift enthält Gesetze, Verordnungen und amtliche Mitteilungen aus dem Gesamtbereich des Patent-, Muster- und Zeichenwesens, dazu Entscheidungen und Mitteilungen über das Vertreterwesen. Spezielle Themen des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere zur Patentinformation, vertiefen wir in der Schriftenreihe **DPMAinformativ**.

Alle genannten Veröffentlichungen finden Sie auf unseren Internetseiten unter

---

[www.dpma.de/service/veroeffentlichungen](http://www.dpma.de/service/veroeffentlichungen)

### ➤ Unsere E-Dienstleistungen

In unseren Datenbanken **DPMAregister** und **DEPATISnet**, die über unsere Internetseiten zugänglich sind, haben Sie die Möglichkeit, nach Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs zu recherchieren und die Rechts- und Verfahrensstands-Register einzusehen. Mit dem Dienst **DPMAkurier** können Sie Überwachungen von Schutzrechten einrichten und erhalten die Ergebnisse automatisiert per E-Mail.

Ferner führt das DPMA nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz das **Register vergriffener Werke**. Hier können Sie sich online darüber informieren, dass eine Verwertungsgesellschaft beabsichtigt, Rechte an bestimmten vergriffenen Werken für nicht gewerbliche Digitalisierungsvorhaben zu lizenzieren.

Detaillierte Informationen zu unseren E-Dienstleistungen finden Sie im Kapitel „IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen“ ab Seite 56 und auf unseren Internetseiten unter

[www.dpma.de/service/e\\_dienstleistungen](http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen)

### 7 Das Netz der regionalen Patentinformationszentren

In Deutschland wird das Informations- und Unterstützungsangebot des DPMA auf regionaler Ebene durch ein Netz von 21 regionalen Patentinformationszentren (PIZ) ergänzt. Die einzelnen PIZ bieten ein vielfältiges Dienstleistungsangebot im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Angehörige von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für Einzelerfinderinnen und -erfinder an. Eine Rechtsberatung seitens der PIZ oder des DPMA ist jedoch nicht möglich; dies ist der Rechts- und Patentanwaltschaft vorbehalten.

Näheres zu unserer Kooperation mit den PIZ finden Sie im Kapitel „Nationale Kooperationspartner“ auf den Seiten 52 – 55.

### 7 Unsere Messeaktivitäten

Messen sind auch im Zeitalter der Digitalisierung wichtige Orte der persönlichen Begegnung und ein Mittel zur offenen Kommunikation mit der Kundschaft. Im vergangenen Jahr konnte sich das DPMA auf insgesamt 22 Fachtagungen und Messen im In- und Ausland als moderner Dienstleister und deutsches Kompetenzzentrum für geistiges Eigentum präsentieren (siehe Messekalender 2015 auf Seite 48).

Im Fokus der Messeaktivitäten steht die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zu gewerblichen Schutzrechten. Die Bedeutung des geistigen Eigentums, die deutschen und europäischen Schutzrechtssysteme und die verschiedenen Recherchemöglichkeiten sind die häufigsten Aspekte, die am Messestand zur Sprache kommen. Durch die Kooperation mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls konnte auf bestimmten



Die BAU in München: Ausstellungsvitrine am Messestand mit vom Zoll beschlagnahmten Fälschungen und Originalen

Messen auch der wichtige Themenbereich Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie präsentiert und darüber informiert werden.

Im vergangenen Jahr unterstützten uns neben dem Zoll traditionsgemäß auch verschiedene weitere Kooperationspartner, wie zum Beispiel:

- » Kölnmesse GmbH (Initiative „No Copy!“)
- » Messe Frankfurt (Initiative „Messe Frankfurt against Copying“)
- » Messe München GmbH
- » Messe Düsseldorf GmbH
- » NürnbergMesse GmbH



Der DPMA-Messestand auf der Medica in Düsseldorf

Wie schon in den letzten Jahren war der Messestand des TIZ Berlin auch im Jahr 2015 wieder einer der Publikumsmagneten bei den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen in Berlin (deGUT). Die deGUT ist eine der führenden Messen in Deutschland zum Thema Existenzgründung, Unternehmensentwicklung und Unternehmensführung. Mit über 130 Messeständen sowie einem vielfältigen Programm an Seminaren, Workshops und Vorträgen – unter anderem von Kolleginnen des DPMA – bot sie den rund 6 000 Besucherinnen und Besuchern eine hervorragende Möglichkeit, sich über Finanzierung, Förderung, Recht, Marketing und anderen gründungsrelevanten Themen wie den gewerblichen Rechtsschutz zu informieren und Kontakte zu knüpfen.

Ein weiteres Highlight im vergangenen Jahr war der Messeauftritt des DPMA auf der iba in München. Die iba ist die führende Weltmesse für Bäckerei, Konditorei und Snacks und eine Plattform für Innovationen aus der kompletten Branche. Über 1 200 Aussteller aus 58 Ländern präsentierten ihr Angebot 70 000 Interessierten aus mehr als 160 Ländern. Die Vielfalt der Messe spiegelte sich auch in den Fragen am Messestand zu allen gewerblichen Schutzrechten und zu unseren elektronischen Diensten wider.



Das Team unseres TIZ auf der deGUT in Berlin

Die aktive Messearbeit in Form von „Mobilen Expertenteams auf Messen“ konnten wir auch im Jahr 2015 als Baustein der offenen Kundenkommunikation erfolgreich weiterführen. Unsere „Mobilen Teams“ waren bei den Messen ISPO, iba, Intersolar Europe, Laser World of Photonics und Productronica in München, bei der Kind + Jugend in Köln sowie bei der START-Messe in Nürnberg vertreten. Sie leisteten effektive Messearbeit, indem sie die Aussteller und Ausstellerinnen direkt an deren Messestand mit konkreten Informationen zu den gewerblichen Schutzrechten versorgten.

Auf welchen Messen und Veranstaltungen wir im Jahr 2016 vertreten sind, entnehmen Sie bitte dem Messekalender auf Seite 85, Kapitel „Ausblick“.



Das DPMA-Messteam auf der iba in München

Im Jahr 2015 waren wir auf folgenden Fachtagungen und Messen vertreten:

#### Januar

07.01. – 09.01.	PSI-Messe (Düsseldorf)
19.01. – 24.01.	BAU (München)
31.01. – 03.02.	Paperworld (Frankfurt / Main)

#### Februar

05.02. – 08.02.	ISPO (München)
13.02. – 17.02.	Ambiente (Frankfurt / Main)

#### März

16.03. – 20.03.	CeBIT (Hannover)
-----------------	------------------

#### April

13.04. – 17.04.	Hannover Messe (Hannover)
-----------------	---------------------------

#### Mai

10.05. – 12.05.	PATINFO (Ilmenau)
-----------------	-------------------

#### Juni

10.06. – 12.06.	Intersolar Europe (München)
22.06. – 25.06.	Laser World of Photonics (München)
30.06.	Tag der gewerblichen Schutzrechte (Stuttgart)

#### August

30.08. – 01.09.	spoga + gafa (Köln)
-----------------	---------------------

#### September

10.09. – 13.09.	Kind + Jugend (Köln)
12.09. – 17.09.	iba (München)

#### Oktober

09.10. – 10.10.	deGUT (Berlin)
14.10. – 18.10.	Frankfurter Buchmesse (Frankfurt / Main)
29.10.	Mittelständischer Unternehmertag (Leipzig)
29.10. – 01.11.	iENA (Nürnberg)
31.10. – 01.11.	START-Messe (Nürnberg)

#### November

09.11. – 12.11.	epopic (Stockholm)
10.11. – 13.11.	Productronica (München)
16.11. – 19.11.	MEDICA (Düsseldorf)

## IM GESPRÄCH

### Interview mit Herrn Dr. Harald Seitz

Leiter des Zentralen Kundenservices, Referat 2.1.2

**Herr Dr. Seitz, seit 2015 gibt es im DPMA den Zentralen Kundenservice – was kann man sich darunter vorstellen und wie unterscheidet er sich von der bisherigen Auskunftsstelle?**

Der neue Zentrale Kundenservice ist ein weiterer Schritt des Deutschen Patent- und Markenamts zu einem modernen Dienstleister. Im Zentralen Kundenservice kümmern wir uns um eine Vielzahl von Belangen unserer Kundschaft. Insbesondere sind dies Auskünfte allgemeiner Art und Hilfestellungen im Vorfeld der Anmeldung eines Schutzrechts.

Grundsätzlich wollen wir Bewährtes beibehalten und Neues hinzufügen. So bleibt weiterhin die Möglichkeit, in konkreten Einzelfällen mit den bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen, ganz bewusst erhalten. Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte können Anfragen zu bereits bestehenden Anmeldungen und bestehenden Schutzrechten schneller und effizienter geklärt werden als in der Vergangenheit. Personelle Neubesetzungen haben zu einer deutlichen Verstärkung des gesamten Teams beigetragen. Wir haben nun sechs Kundenserviceteams, die über vier Standorte verteilt sind, wie Sie der nebenstehenden Abbildung entnehmen können.

Im technischen Bereich sind Verbesserungen zur Raumakustik und zur Arbeitsplatzausstattung umgesetzt worden. Das Konzept der einheitlichen Rufnummer wurde abschließend untersucht und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

**Welche Vorteile ergeben sich daraus für unsere Kundschaft?**

Die Arbeitsweise im Zentralen Kundenservice hat sich durch die neue, standortübergreifende Tätigkeit deutlich verändert. Bisher war die Bearbeitung der eingehenden E-Mails an den jeweiligen Standorten lokal organisiert und die Bearbeitung wurde am jeweiligen Standort koordiniert. Seit 2015 koordinieren zwei Kolleginnen in Berlin und München die Verteilung für alle Standorte



gemeinsam, sodass in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der aktuellen Besetzung in den sechs Kundenserviceteams eine möglichst gleichmäßige Auslastung gewährleistet wird. Diese standortübergreifende Tätigkeit funktioniert hervorragend und zeigt, wie moderne Organisationen agieren können.

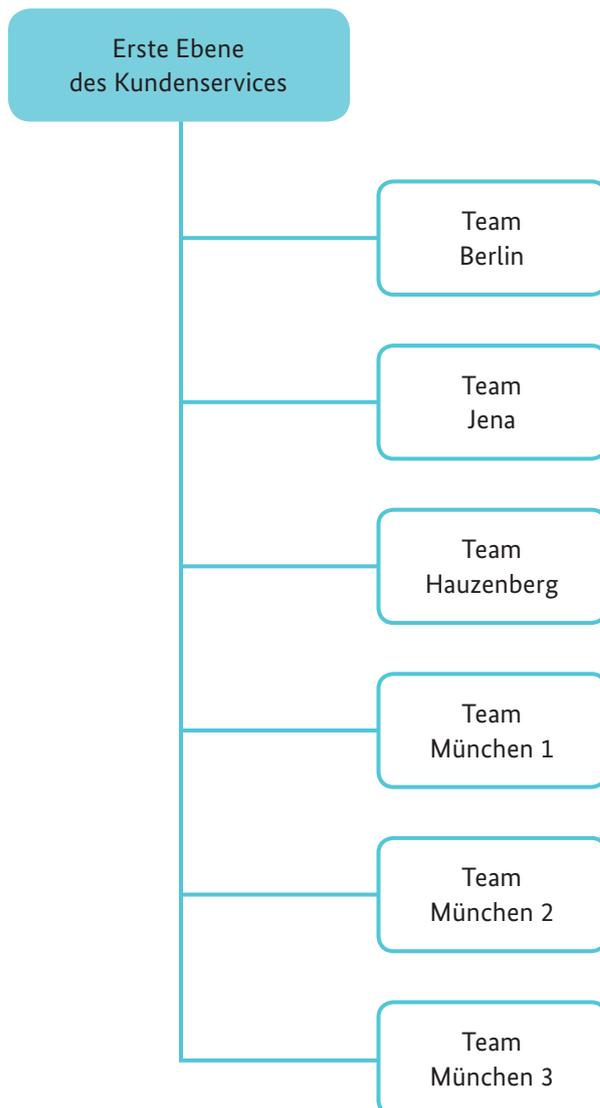
**Welche Verbesserungen streben Sie für den täglichen Arbeitsalltag der Beschäftigten des Zentralen Kundenservices an?**

In den vergangenen Jahren haben wir in der damaligen Auskunftsstelle eigene Werkzeuge entwickelt. An erster Stelle sei hier das Auskunftswiki genannt. Damit können unsere Kollegen und Kolleginnen Standardantworten und Informationen auf einfache Weise finden. Die vorhandenen Werkzeuge wollen wir in ein gemeinsames Wissensmanagement überführen.

Weiterhin soll die Erfassung der Themen der Anruferinnen und Anrufer erleichtert werden. Aktuell steht uns kein elektronisches Werkzeug zur Verfügung, das die Erfassung und Auswertung unterstützt. Hier soll es in Zukunft mit einem Mausklick möglich sein, die aktuellsten Fragen und Themenbereiche von hohem Interesse herauszufinden. Dadurch können wir die Kommunikation auf den Internetseiten und in allen anderen öffentlichen Bereichen und Medien bedarfsgerecht ausrichten.

**Kann ich mich als Kunde oder Kundin auch mit speziellen Anliegen an den Zentralen Kundenservice wenden?**

Der Zentrale Kundenservice ist nicht nur für Informationen, sondern auch für Beschwerden sowie für Verbesserungsvorschläge unserer Kundschaft zuständig. Das Beschwerdemanagement ist ein neuer Bestandteil des Zentralen Kundenservices und ist ebenfalls auf die drei Standorte Berlin, Jena und München verteilt. Das zentrale Beschwerdemanagement ermöglicht eine Optimierung der Geschäftsprozesse und gewährleistet einheitliche, standardisierte sowie qualitativ hochwertige Antworten auf Beschwerden und Äußerungen von Unzufriedenheit. Erste Beschwerden sind bereits im vergangenen Jahr auf diese Weise bearbeitet worden. Die Bearbeitungsabläufe werden dokumentiert und optimiert.

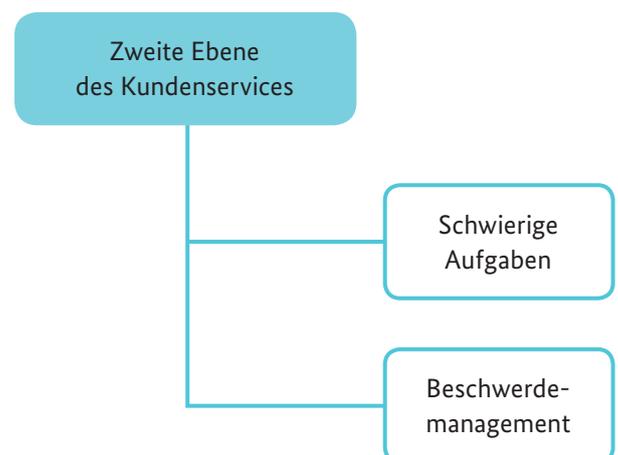


**Kommen wir noch einmal zurück zu den Vorhaben für die kommenden Monate: Welche Schritte stehen für das Jahr 2016 an?**

Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass die Neuausrichtung des Kundenservices sowohl in der Öffentlichkeit als auch im eigenen Haus deutlich zu kommunizieren ist. In diesem Zusammenhang wollen wir in der Zukunft vermehrt auf die Veranstaltungen der verschiedenen Zielgruppen und die internen Kommunikationsmedien zurückgreifen. So nutzten wir letztes Jahr zum Beispiel die Gelegenheit, auf der Herbstfachtagung der Vereinigung von Fachleuten des gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die Neuausrichtung darzustellen. Weiterhin ist ein eigener Flyer, der den Zentralen Kundenservice des Deutschen Patent- und Markenamts beschreibt, in Vorbereitung.

Außerdem müssen wir sowohl im Bereich der beiden Auskunftsebenen (siehe Abbildung) als auch im Beschwerdemanagement eine enge Verzahnung von Zentralem Kundenservice und den Fachbereichen bewerkstelligen. Ich persönlich halte dies für die wesentliche Aufgabe im Jahr 2016.

*Herr Dr. Seitz, vielen Dank für das Interview.*





# Nationale Kooperationspartner

## Angebote für kleine und mittelgroße Unternehmen

Neueste Ergebnisse einer Studie des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) haben erneut unterstrichen, dass lediglich ein geringer Anteil kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU) in Europa Patent-, Marken- oder Designrechte besitzt. Die Studie, der amtliche Daten von mehr als 2,3 Millionen europäischen Firmen zugrunde liegen, belegt: KMU, die solche Rechte besitzen, erzielen pro Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterin signifikant mehr Umsatz, beschäftigen mehr Personal und zahlen höhere Löhne als solche, die keine gewerblichen Schutzrechte besitzen. Laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2013 zählen 99,3% der 2,2 Millionen Unternehmen in Deutschland zur Gruppe der KMU (bis 250 Beschäftigte), und davon 1,8 Millionen zu der Gruppe der Kleinstunternehmen (bis 9 Beschäftigte).

Aus diesen Daten wird deutlich, wie wichtig es ist, dass sich das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) in besonderer Weise den KMU zuwendet, um kompetente Informationen zu gewerblichen Schutzrechten auch dort

bereitzustellen, wo das Amt keine Dienststelle vorhält. In Deutschland gibt es dafür seit mehr als 100 Jahren ein erfolgreiches regionales Netzwerk von Patentinformationszentren (PIZ), die diesen Unternehmen helfen, das wirtschaftliche Potenzial ihrer geistigen Eigentumsrechte in Werte umzusetzen. So informieren die PIZ die KMU über die Identifikation, das Management sowie die strategische Nutzung von gewerblichen Schutzrechten und eröffnen ihnen den Zugang zu IP-Recherchen, insbesondere in der Vor-Phase einer Schutzrechtsanmeldung. Die PIZ in Deutschland sind Kooperationspartner unseres Amtes.

Das DPMA unterhält zudem Kooperationen mit diversen nationalen Interessenvertretungen und unterstützt die einschlägigen Aktivitäten von Institutionen, Hochschulen und Verbänden.

Mehr zu unseren Kooperationspartnern finden Sie in diesem Kapitel und auf unseren Internetseiten.

---

[www.dpma.de/amt/kooperation](http://www.dpma.de/amt/kooperation)

**Unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren**

Während wir unsere Dienstleistungen an den Standorten in München, Berlin und Jena sowie online anbieten, sind die Patentinformationszentren in allen Bundesländern vertreten. Wir erreichen somit, dass die Anmelderrinnen und Anmelder vor Ort eine kompetente und von ideellen oder organisatorischen Interessen freie Unterstützung erhalten.

Außerdem bieten die PIZ in Ergänzung zu unseren eigenen, gesetzlich limitierten Dienstleistungen den KMU wichtige weitere Service-Angebote. Die mehr als 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den PIZ besitzen einen großen Erfahrungsschatz, Professionalität und umfangreiches Know-how rund um den gewerblichen Rechtsschutz.

Das DPMA organisiert regelmäßig für die Beschäftigten der PIZ kostenlose Fortbildungsveranstaltungen sowie Seminare zu speziellen Themen. Außerdem unterstützt unser Amt die PIZ bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. So beteiligen wir uns seit Jahren beispielsweise an der PATINFO und dem Tag der gewerblichen Schutzrechte in Stuttgart – beides Veranstaltungen, die regelmäßig von den PIZ koordiniert werden.

**Neue Kooperationsvereinbarungen mit den PIZ**

Die Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und den PIZ orientiert sich an den vielfältigen Anforderungen, die die Wirtschaft an moderne Dienstleister im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes stellt. Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet ein Kooperationsvertrag, der mit einem Kriterienkatalog verknüpft ist. Dieser beschreibt detailliert die Leistungen, welche von einem regionalen Kooperationspartner des DPMA erbracht werden sollen. Die neue Kooperationsvereinbarung ist die Qualitäts-offensive des DPMA, mit dem Ziel, KMU in Deutschland in allen Teilregionen qualitativ hochwertige Unterstützungsleistungen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anbieten zu können.

Die im vergangenen Jahr mit den 21 PIZ beschlossenen neuen Kooperationsvereinbarungen beinhalten neue und zeitgemäße Kriterien zur Sicherung von Qualität und Umfang der Leistungen der PIZ. Neben den klassischen Aufgaben der PIZ – den Schutzrechtsrecherchen und dem Monitoring – erstrecken sich die Vereinbarungen auch auf die Analyse, das Management und die Bewertung gewerblicher Schutzrechte.

Ziel des DPMA ist es, für alle Marktteilnehmer eine hinreichende Qualität einer Dienstleistung im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten nachvollziehbar, neutral und verlässlich zu gewährleisten.

Gerade hier leisten die PIZ mit Unterstützung ihrer regionalen Verortung einen wichtigen Beitrag. Mit der neuen Kooperationsvereinbarung und der Anpassung der Anforderungen an seine Partner hat das DPMA seiner Verantwortung als nationales Kompetenzzentrum für den gewerblichen Rechtsschutz Rechnung getragen und die Stärke des Innovationsstandortes Deutschland weiter gefördert.

Den Kriterienkatalog, auf den sich die PIZ mit dem DPMA verständigt haben, können Sie auf unseren Internetseiten einsehen.

[www.dpma.de/amt/kooperation/patentinformationszentren/kriterien](http://www.dpma.de/amt/kooperation/patentinformationszentren/kriterien)

**Angebote der Patentinformationszentren**

Die 21 PIZ stellen ein umfassendes Informations- und Dienstleistungsangebot zu gewerblichen Schutzrechten zur Verfügung. Sie vermitteln den Zugang zu elektronischen Datenbanken, darunter auch zu unseren E-Dienstleistungen (siehe Seite 56), und geben Auskunft zu den Anmeldeverfahren für gewerbliche Schutzrechte. Einzelne PIZ nehmen auch für das DPMA Schutzrechtsanmeldungen entgegen. Ein weiteres Angebot der PIZ sind die Auftragsrecherchen: Im Jahr 2015 wurden 3 371 Auftragsrecherchen (ohne Überwachungsrecherchen) in den PIZ durchgeführt. Außerdem organisieren die PIZ kostenlose Erfindererstberatungen durch Patentanwälte (3 592 Erfindererstberatungen im Jahr 2015). Die Organisation und Durchführung von Infoveranstaltungen, Seminaren und In-House-Trainings (im Jahr 2015 insgesamt 547) zu Themen des gewerblichen Rechtsschutzes runden das Angebot der PIZ ab.

**Tabelle 19**

Anzahl der Informationsangebote der PIZ

	Anzahl
Seminare	296
Informationsveranstaltungen	170
Publikationen	202
Messestandbetreuung	66
Mitwirkung von Mitarbeitern als Referenten an Veranstaltungen Dritter	93
In-house-Trainings	81
Erfindererstberatung erbracht durch:	
PIZ	3 592
Kooperationspartner	531

Unser für die Betreuung der Patentinformationszentren zuständiges Technisches Informationszentrum (TIZ) in Berlin bietet den Beschäftigten der PIZ regelmäßig – oft in Zusammenarbeit mit namhaften Einrichtungen – Schulungen zu unterschiedlichen Themen an. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt fünf Schulungen durchgeführt – unter anderem zum Thema IP-Portfolioanalyse. Des Weiteren vermittelt das TIZ Referentinnen und Referenten (2015: 27) für PIZ Veranstaltungen (2015: 21) und fördert damit bundesweit die Qualität und Attraktivität regionaler Veranstaltungen zum Thema gewerblicher Rechtsschutz.

Kontaktdaten und mehr zu den Dienstleistungsangeboten sowie Veranstaltungen der einzelnen PIZ finden Sie auf den Internetseiten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e.V. (PIZnet e.V.).

[www.piznet.de](http://www.piznet.de)

**Kooperationen mit weiteren nationalen Partnern**

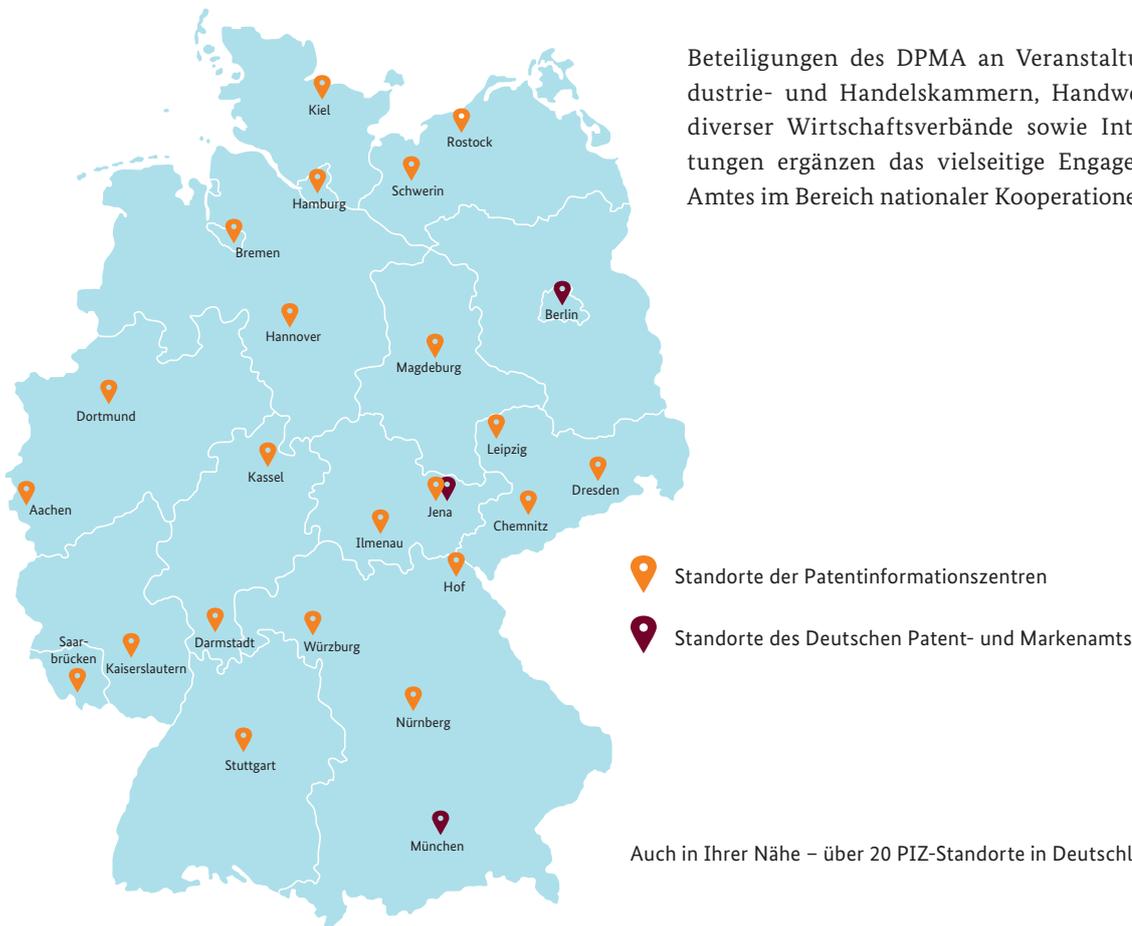
Im Jahr 2015 konnte das DPMA auch mit anderen nationalen Akteuren wieder vielfältige Aktivitäten zum Thema gewerbliche Schutzrechte durchführen.

Vermehrt standen dabei Hochschulen im Mittelpunkt der Kooperationen, die in Studiengängen wie beispielsweise Wirtschaftsingenieurwesen, Industriedesign und Sicherheitsmanagement wichtige Anknüpfungspunkte zum Thema vorweisen. Regelmäßig beteiligen wir uns hier beispielsweise an den sogenannten „IP Days“ der Hochschulen und Universitäten.

Des Weiteren informieren wir zusammen mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls auf wichtigen Messen zum Thema Marken- und Produktpiraterie. Im vergangenen Jahr feierte diese Kooperation ihr 20-jähriges Bestehen.

Aber auch einschlägige Aktivitäten von Bund und Ländern werden von unserer Behörde unterstützt. So kooperieren wir zum Beispiel mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), welches das Programm zur Patentförderung (SIGNO) ab Januar 2016 im neuen Technologieförderprogramm WIPANO (Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen) fortführt und damit besonders die KMU fördert.

Beteiligungen des DPMA an Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, diverser Wirtschaftsverbände sowie Interessenvertretungen ergänzen das vielseitige Engagement unseres Amtes im Bereich nationaler Kooperationen.



Auch in Ihrer Nähe – über 20 PIZ-Standorte in Deutschland

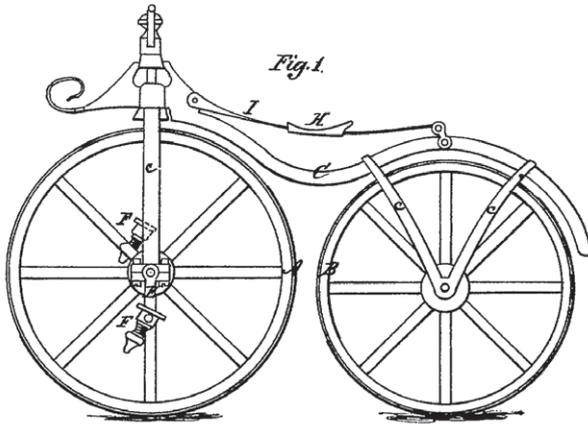


Abbildung aus der Patentschrift US 59 915



### WUSSTEN SIE, DASS ...

... bereits 1817 die Geschichte des Fahrrads begann.

Der Physiker Karl Friedrich Christian Ludwig Freiherr Drais von Sauerbronn stellte 1817 in Mannheim ein hölzernes Laufrad vor. Es bekam den Namen „Draisine“. Damit wurde erstmalig die Bewegung eines Fahrzeuges mit zwei Rädern auf einer Spur, nämlich das Zweiradprinzip, verwirklicht.

Dieses Zweirad besaß schon damals ein lenkbares Vorderad und ein festes Hinterrad. Gelenkt wurde mit Hilfe einer Leitstange und über eine Bremsschnur konnte man das Hinterrad abbremsen. Allerdings musste sich der Fahrer während der Fahrt immer wieder mit den Füßen abstoßen und das Rad ausbalancieren.

Um sein Verkehrsmittel bekannt zu machen, unternahm Drais öffentliche Fahrten und veröffentlichte Artikel in Zeitschriften. Am 12. Januar 1818 erhielt er für seine Erfindung ein Großherzogliches Privileg, da Baden zu der damaligen Zeit kein Patentgesetz besaß. Es war jedoch vergleichbar mit einem Patent. Von dem Moment an musste in Baden jede Draisine eine Drais-Lizenzmarke auf der Lenkstange vorweisen.

Die ersten Fahrer wichen wegen der schlechten Straßenverhältnisse auf die Gehwege aus. Dies führte zu Konflikten und schließlich zu einem Verbot der Laufräder auf den Bürgersteigen. Dadurch konnte sich das preiswerte Fahrzeug nicht durchsetzen. Erst rund 50 Jahre später kam die Entwicklung des Fahrrads mit der Anbringung von Tretkurbeln weiter voran.

Als Kinder-Laufräder sieht man die „kleinen Draisinen“ allerdings heute wieder. Sie sind oft wie ihr Vorbild ganz aus Holz gefertigt.



# IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen

Bereits seit 2011 werden beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) die Patent- und Gebrauchsmusterakten vollelektronisch und ohne Medienbrüche vom Dokumenteneingang bis zur Publikation bearbeitet. Im Jahr 2015 konnten nun auch die Markenakten auf eine vollelektronische Bearbeitung umgestellt werden. Damit stehen heute die Programme **DPMApatente**, **DPMAgebrauchsmuster** und **DPMAmarken** sowie die zugehörigen Querschnittsdienste unseren Beschäftigten uneingeschränkt zur Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben zur Verfügung.

Damit diese Bearbeitung auch unterbrechungsfrei möglich ist, wurde unser Rechenzentrum im vergangenen Jahr komplett umgebaut. Neben einer effizienteren Klimatisierung im Sinne von „Green IT“, einer Initiative der Bundesregierung zur Reduktion des Energieverbrauchs, wurde auch die Ausfallsicherheit der Systeme weiter verbessert. So wurde die gesamte Stromversorgung redundant ausgelegt, um auch bei einem Stromausfall in München oder bei einem lokalen Brand im Gebäude den Betrieb der zentralen Systeme nicht zu gefährden. Die Stromversorgung und Klimatisierung werden zu

großen Teilen über erneuerbare Energien bewirkt. Auch die Sicherheit des Rechenzentrums gegen Sabotage oder äußere Natureinwirkungen (Blitzschutz) wurde bei dieser Baumaßnahme deutlich verbessert.

Der Dokumentenbestand hat sich in allen Systemen weiter deutlich erhöht. So verfügt **DEPATISnet** nun über mehr als 93 Millionen Patentdokumente aus allen Kontinenten, **DPMApatente / DPMAgebrauchsmuster** über mehr als 33 Millionen Dokumente in 7 Millionen Patent- und Gebrauchsmusterakten. Im System **DPMAmarken** werden aktuell fast 2 Millionen nationale Markenakten geführt sowie weitere 2 Millionen internationale Marken und Gemeinschaftsmarken.

Weitere Informationen zu IT-Entwicklungen und ausgewählten E-Dienstleistungen finden Sie in diesem Kapitel. Eine vollständige Übersicht über unsere E-Dienstleistungen erhalten Sie auf unseren Internetseiten.

## ➤ **DPMA**direkt

### Unser Online-Service für Ihre Schutzrechtsanmeldung

Die elektronische Schutzrechtsanmeldung über unseren Online-Dienst **DPMA**direkt konnte den Spitzenplatz bei unseren Anmeldewegen weiter ausbauen. Drei von vier Patent- und Designanmeldungen gehen mittlerweile elektronisch beim DPMA ein.

Die im November 2014 eingeführte Möglichkeit, die nationale Phase einer PCT-Anmeldung für die Erteilung eines Patents oder die Eintragung eines Gebrauchsmusters elektronisch einzuleiten, wird sehr gut angenommen. Dies gilt auch für die Option, Nachreichungen zu Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen elektronisch vorzunehmen.

Um unserer Kundschaft den Umstieg auf die Online-Einreichung so leicht wie möglich zu machen, haben wir wieder Trainingstage zu **DPMA**direkt durchgeführt. In München und Berlin sowie in den Patentinformationszentren Aachen, Kassel und Stuttgart konnten sich unsere Anmelder und Anmelderrinnen ausführlich über **DPMA**direkt informieren. Neben Tipps zur Installation und Konfiguration der Software **DPMA**direkt gab es auch die Möglichkeit, die Anmeldung der einzelnen Schutzrechte im Demobetrieb auszuprobieren.

Über alle Vorgänge hinweg haben wir Detailverbesserungen an der Programmoberfläche von **DPMA**direkt vorgenommen. Zudem wurde die Plausibilitätsprüfung erweitert und angepasst.

Die **DPMA**direkt-Software und weitere Informationen zu **DPMA**direkt finden Sie im Bereich „Service“ auf unseren Internetseiten.

[www.dpma.de/service](http://www.dpma.de/service)

#### Unser Tipp:

#### Abonnieren Sie unseren kostenfreien Newsletter

Neben den aktuellen Informationen auf unseren Internetseiten im Bereich „Service“ steht Ihnen der **DPMA**newsletter als weitere wichtige Informationsquelle zur Verfügung. Dieser enthält sowohl Informationen zu den elektronischen Diensten als auch andere weiterführende Mitteilungen rund um die Nutzung der DPMA-Informationendienste. Der **DPMA**newsletter erscheint alle zwei Monate. Sie können ihn mit einer E-Mail an [newsletter@dpma.de](mailto:newsletter@dpma.de) kostenfrei abonnieren.

## ➤ **DPMA**register

### Unser Online-Service für Auskünfte zum aktuellen Rechts- und Verfahrensstand

Mit Hilfe unserer elektronischen Plattform **DPMA**register stellen wir die amtlichen Schutzrechtsregister der Öffentlichkeit online zur Verfügung. Sie können hier aktuelle Auskünfte zum Rechts- und Verfahrensstand von Schutzrechten erhalten. Mit dem Dienst **DPMA**register veröffentlichen wir darüber hinaus auch das Patent-, das Marken- und das Designblatt.

Im Jahr 2015 konnten wir sowohl im technischen Bereich als auch im Bereich der Nutzerfreundlichkeit zahlreiche Verbesserungen erarbeiten und implementieren, welche die Handhabung des Dienstes erleichtern.

Die wichtigsten Neuerungen sind

- » umfangreiche Erweiterungen der Download-Optionen für die Trefferlisten,
- » die Möglichkeit der automatischen Übernahme von Aktenzeichen zur Überwachung in den Dienst **DPMA**kurier sowie
- » dessen Erweiterung an Überwachungsmöglichkeiten und
- » nicht zuletzt die Inbetriebnahme des RSS-Feeds.

Mit dem RSS-Feed können Sie sich zeitnah über aktuelle Veränderungen bei **DPMA**register informieren lassen. Zum RSS-Feed-Abonnement gelangen Sie hier.



[https://register.dpma.de/prod/de/frag/rss\\_register.xml](https://register.dpma.de/prod/de/frag/rss_register.xml)

Darüber hinaus werden auch interessante FAQs und sonstige wichtige Mitteilungen zum Thema Recherche auf unseren Internetseiten im Bereich „Service“ veröffentlicht.

## ➤ **DEPATIS**net

### Unser Online-Service für Ihre weltweite Recherche zum Stand der Technik

Über unseren Online-Dienst **DEPATIS**net besteht derzeit Zugriff auf 93 Millionen (Stand: November 2015) Patentdokumente weltweit. Um den Komfort bei der Benutzung dieses Online-Dienstes zu erhöhen, haben wir auch im Jahr 2015 an **DEPATIS**net gearbeitet.

Die wichtigsten Neuerungen sind die Aufnahme der Neben- und Indexklassen der IPC, der IPC-Reklassifizierungen (MCD) und des Abstracts in die Trefferlistenkonfiguration, die Erweiterung des Trefferlisten-Downloads um die zugrunde liegende Suchanfrage und vor allem die Möglichkeit, „zitierende Dokumente“ zu gefundenen Aktenzeichen zu ermitteln (siehe nebenstehende Screenshots). Die eingegebenen Suchbegriffe werden in ausgewählten Textfeldern hervorgehoben.

Neu in der Dokumenten-Ansicht ist die sogenannte Mosaik-Darstellung der Zeichnungen, mit deren Hilfe man wahlweise bis zu sechs Zeichnungsseiten auf einmal betrachten kann, und die Möglichkeit des Blätterns von einem Volldokument zum nächsten.

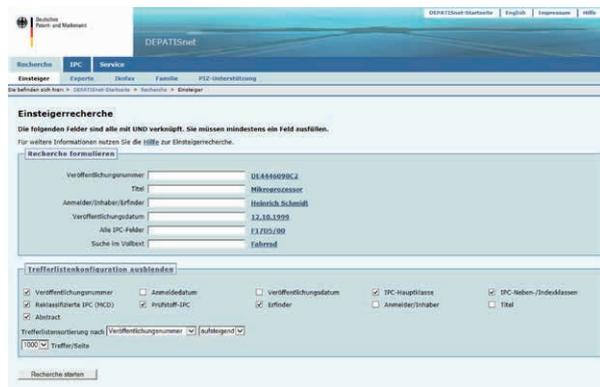
Zur besseren Information über verspätet eingegangene Dokumente anderer Länder in **DEPATISnet** wird die Tabelle zur Datenaktualität nun für ein Jahr rückwirkend bereitgehalten.



Zitierende Dokumente

7 Unser Projekt „DPMAprimo“

Basierend auf dem Produkt Primo der Firma ExLibris steht dem DPMA seit Herbst 2015 ein zentraler Such-einstieg für die Recherche nach Nicht-Patent-Literatur (NPL) zur Verfügung. Dieser ermöglicht eine Suche über nahezu alle für das DPMA lizenzierten Informationsquellen in gedruckter und elektronischer Form inklusive einer direkten Verlinkung zum Volltext. Darüber hinaus wird durch Einbindung eines externen, mehrere hundert Millionen Datensätze umfassenden Datenindexes die Suche automatisch auf ein riesiges Spektrum publizierter wissenschaftlicher Literatur ausgeweitet. Für 2016 ist die Einbindung dieses Suchportals in den Internetauftritt des DPMA geplant, sodass damit der Literaturbestand des DPMA auch für die Öffentlichkeit recherchierbar ist.



Trefferlistenkonfiguration

Ihre Meinung ist uns wichtig

Wir sind ständig bestrebt, die Wünsche unserer Nutzerinnen und Nutzer in unserem Tun zu berücksichtigen. Auch für das Jahr 2016 sind bereits zahlreiche Verbesserungen geplant. Sollten Sie Verbesserungspotenzial bei unseren elektronischen Diensten erkennen, kontaktieren Sie uns gerne über **datenbanken@dpma.de**. Wir sind über jede Rückmeldung dankbar und freuen uns, wenn Sie an der Weiterentwicklung unserer Dienste mitwirken.

## KURZ ERKLÄRT

# Die Modernisierung des Rechenzentrums

Das Rechenzentrum des DPMA wurde in den vergangenen beiden Jahren umfassend umgebaut und modernisiert. Zwei wichtige Gründe sprachen dafür: Zum einen wollten wir die Energieeffizienz optimieren und zum anderen gab es neue, sehr strenge Sicherheitsempfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die es zu erfüllen galt.

### Green-IT: hochenergieeffiziente Kühlung

Eine effektive Kühlung und Nutzung der warmen Abluft war bislang aufgrund der Größe des Raumes nicht möglich. Ein Großteil der Server befand sich in einem riesigen Raum, der auch gleichzeitig als Zugang zu den im Rechenzentrum befindlichen Büros diente. Im Zuge des Rechenzentrumumbaus wurde zunächst der große Serverraum mittels stabiler und feuerfester Wände in kleinere Einheiten unterteilt. Die Serverschränke wurden in Reihen aufgestellt und teilweise eingehaust. So konnte ein sogenanntes Kalt-Warm-Gang-Konzept verwirklicht werden, bei dem die gekühlte Luft zielgerichtet direkt zu den Servern geleitet werden kann, ohne sich zuvor mit der warmen Abluft der Server zu vermischen. Zur Kühlung kommen einerseits energieeffiziente neue Kältemaschinen zum Einsatz, andererseits wird im Falle ausreichend kalter Außentemperatur diese zur Kühlung verwendet. Die warme Abluft der Server kann wiederum gezielt dem Dienstgebäude als Heizwärme zur Verfügung gestellt werden. Bei Stromausfall kann die Geothermiekühlung des DPMA zur Kühlung des Rechenzentrums verwendet werden.

### Höchste Zugangssicherheit

Durch den Umbau konnte auch die Sicherheit des Rechenzentrums in vielerlei Hinsicht verbessert werden. Die Eingangstüren des Rechenzentrums wurden gegen noch einbruchssicherere Türen mit Motorschloss ausgetauscht. Für den Zugang zum Rechenzentrum wird nun neben einer Chipkarte zusätzlich ein biometrisches Merkmal abgeprüft. So kann selbst ein Diebstahl der Zugangskarte nicht dazu führen, dass eine unberechtigte Person sich damit Zutritt ins Rechenzentrum verschaffen kann. Der sensibelste Bereich um die Serverschränke wird zusätzlich durch eine Vereinzelungsschleuse geschützt, sodass ein unbefugtes Mitnehmen fremder Personen selbst durch Berechtigte nicht mehr möglich ist. In diesen Bereich haben nun nur noch sehr wenige Personen Zutritt.

### Brandfrühsterkennung und optimierte unterbrechungsfreie Stromversorgung

Die bestehende Brandlöscheinrichtung im Rechenzentrumsunterboden wurde durch eine neue und moderne Anlage ersetzt, die nun auch in der Lage ist, Brände im gesamten Serverraum zu löschen, nicht nur Kabelbrände im Unterboden. Vorhandene Rauchmelder wurden durch Multidetektoren ersetzt, die nicht nur bei Rauchentwicklung, sondern auch bei Temperaturerhöhung auslösen und zusätzlich über chemische Sensoren verfügen. Zusätzlich dient ein Rauchansaugsystem zur Brandfrühsterkennung. Ebenso wurde die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), die kurze Stromausfälle im Minutenbereich überbrückt und im Falle eines längeren Stromausfalls ein geordnetes Herunterfahren der Server sicherstellt, erneuert und arbeitet jetzt wesentlich energieeffizienter. Der weitere Betrieb des Rechenzentrums kann nun im Notfall zusätzlich durch ein Dieselaggregat sichergestellt werden, sodass auch mehrstündige Stromausfälle problemlos überbrückt werden können.

Durch dieses Bündel an Maßnahmen spart das DPMA zukünftig Kosten durch einen niedrigeren Energieverbrauch, leistet einen Beitrag für den Klimaschutz und sorgt dafür, dass die Daten und Schutzrechte unserer Kunden auch weiterhin bei uns gut und sicher aufgehoben sind.



Serverschränke in unserem Rechenzentrum



# Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## Gemeinsam stark

Ende des Jahres 2015 waren insgesamt 2 533 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) beschäftigt. Davon waren 2 237 Beschäftigte in der Dienststelle in München, 231 Beschäftigte in der Dienststelle Jena und 65 Beschäftigte im Technischen Informationszentrum (TIZ) in Berlin tätig. Die Mitarbeiteranzahl bewegte sich damit im Vergleich zum Vorjahr auf stabilem Niveau. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Beschäftigten war mit 1 236 Mitarbeiterinnen und 1 297 Mitarbeitern nahezu ausgeglichen.

### Personalgewinnung: Fachkräfte sichern

Das DPMA stellt kontinuierlich qualifiziertes Personal ein. Für unsere vielfältigen Aufgaben suchen wir vor allem berufserfahrene Kollegen und Kolleginnen aus dem Ingenieurwesen und den Naturwissenschaften, Juristinnen und Juristen, IT-Fachkräfte sowie Beamte und Beamtinnen im gehobenen nichttechnischen Dienst.

Im Jahr 2015 stellten wir 58 Patentprüferinnen und Patentprüfer ein. 22 Auszubildende begannen ihre Lehrzeit in sechs verschiedenen Ausbildungsberufen. Insgesamt konnten wir in diesem Jahr 124 neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unserem Haus begrüßen.

Unsere Stellenangebote finden Sie regelmäßig in Print- und Onlinemedien, in der Tagespresse und selbstverständlich auf unseren Internetseiten.

---

[www.dpma.de/amt/stellenanzeigen](http://www.dpma.de/amt/stellenanzeigen)

### Leistungsanreize: Engagement honorieren

Herausragende Einzel- und Teamleistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im DPMA besonders gewürdigt. Im Jahr 2015 konnten sich insgesamt 652 besonders engagierte und leistungsstarke Beschäftigte über ihre Leistungsprämie freuen. Davon waren 295 Personen tarifbeschäftigte und 357 verbeamtete Kollegen und Kolleginnen.

### Telearbeit und Teilzeit: Beruf und Familie vereinen

Unser Angebot an Telearbeitsplätzen und Teilzeitmodellen hilft unserem Personal, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Inzwischen machen in unserem Haus 398 Frauen und 52 Männer vom Teilzeitangebot Gebrauch. Positiv ist zu vermerken, dass es im DPMA fast so viele Teilzeitmodelle wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die sie in Anspruch nehmen. Damit sind sehr individuelle Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich. Ebenso bietet die Telearbeit sehr gute Möglichkeiten zur Work-Life-Balance. 290 Männer und 175 Frauen nahmen 2015 dieses Angebot wahr. Die Berufsbilder des Patentprüfers beziehungsweise der Patentprüferin sowie der Markenprüferin oder des Markenprüfers eignen sich aufgrund der vollelektronischen Schutzrechtsbearbeitung besonders gut für dieses Arbeitsmodell. In unserem Projekt „Neue Möglichkeiten der Telearbeit“ prüfen wir, wie wir zusätzliche Telearbeitsplätze zur Verfügung stellen können. Außerdem testen wir, welche neuen Formen des Arbeitens ermöglicht werden können und wollen wichtige Fragen beantworten: Wie viele Beschäftigte würden sich beispielsweise einen Arbeitsplatz im DPMA teilen? Wie kann auch mobil mit Laptop unterwegs gearbeitet werden? Erleichtert wird die Ausweitung der Telearbeit durch die verstärkte Nutzung elektronischer Arbeitsmittel im DPMA.

### Betriebliches Gesundheitsmanagement: gesund und sicher arbeiten

Ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement umzusetzen, gehört zu den aktuellen strategischen Handlungsfeldern des DPMA. Insbesondere die psychische Belastung in der Arbeit wollen wir stärker in den Blick nehmen. Um diese frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, werden zukünftig Verfahren wie eine regelmäßige Mitarbeiterbefragung und Gesundheitszirkel etabliert. Da vor allem zum Umgang mit Stress Unterstützungsbedarf besteht, haben wir hier unser Angebot erweitert und im Jahr 2015 erstmalig Kurse zur Stressbewältigung durch Achtsamkeit angeboten. Damit verbundene Praktiken wie Meditation wollen wir nachhaltig im Interesse unserer Beschäftigten bekannt machen.

Bei Konflikten können sich unsere Beschäftigten an interne Konfliktberater und -beraterinnen sowie unsere Betriebspsychologin wenden oder eine externe Mediation

beantragen. Im vergangenen Jahr nutzten auch wieder einige Organisationseinheiten das Angebot einer Teamentwicklung.

Neben der Beratungsmöglichkeit durch kompetente Ansprechpartner – wie dem betriebsärztlichen Dienst oder der Sozialberatung – gibt es im DPMA auch interne Anlaufstellen zu den Themen Sucht oder Ergonomie. Besonders regen Zulauf durch interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten unsere bewährten Angebote zur Gesundheitsförderung wie Gesundheitstage, Gripeschutzimpfung, Bürogymnastik, Yogakurse oder Augentraining.

Um unsere Führungskräfte in der gesundheitsgerechten Führung zu stärken, haben wir zudem 2015 eine Veranstaltungsreihe „Führung und Gesundheit“ mit spannenden Vorträgen externer Dozenten durchgeführt.

### Duale Berufsausbildung: Nachwuchs fördern

Im Jahr 2015 haben insgesamt 22 junge Menschen ihre Ausbildung in unserer Behörde an den Standorten München und Jena begonnen. Die Jugendlichen können derzeit aus folgenden Berufsbildern auswählen:

- » Elektronikerin/Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik
- » Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
- » Fachinformatikerin/Fachinformatiker
- » Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- » Tischlerin/Tischler
- » Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter

Im Vorfeld zum jährlichen Ausbildungsstart am 1. September haben wir vielfältige Bemühungen zur Azubigewinnung unternommen. Das DPMA stellt sich hierbei sowohl den Herausforderungen des spürbaren demografischen Wandels als auch der starken Wirtschaftskraft der beiden Standorte München und Jena. In diesem Zusammenhang ist zwar seit einigen Jahren eine rückläufige Anzahl von Bewerbungen zu beobachten. Doch durch unsere Teilnahme an neuen Formen der Azubi-Akquise, wie beispielsweise dem Speed-Dating für Ausbildungsplätze und den Azubi-Messen in München und im Münchner Umland, gelang es uns auch im vergangenen Jahr wieder, die zur Verfügungen stehenden Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen zu besetzen. Darüber hinaus engagiert sich unsere Behörde auch jedes Jahr am bundesweiten „Girls' Day“ und bietet diverse Schülerpraktika an.

## IM GESPRÄCH

### Interview mit Frau Petra Würtz

Ansprechpartnerin für Personalgewinnung Patentprüfer und Patentprüferinnen



**Frau Würtz, im Jahr 2015 gab es eine Einstellungsoffensive im Bereich der Patentprüfung. Was genau kann man sich darunter vorstellen?**

Im Bundeshaushalt für das Jahr 2015 wurden 51 neue Stellen für die Patentprüfung ausgebracht. Daraufhin starteten wir im vergangenen Jahr eine groß angelegte Ausschreibungskampagne und konnten somit – inklusive der Nachbesetzungen – 58 Patentprüferinnen und Patentprüfer einstellen. Zum 1. Quartal 2016 werden weitere 33 Nachwuchsprüfer und Nachwuchsprüferinnen das DPMA verstärken.

Auch für das Jahr 2016 wurden dem DPMA 53 weitere Stellen im Bundeshaushalt bewilligt, um die ansteigenden Anmeldezahlen bewältigen zu können sowie die gute Qualität der Patentprüfung aufrecht zu erhalten. Ende Januar 2016 starteten wir daher die nächste Einstellungsoffensive.

**Welche Voraussetzungen muss ein Bewerber oder eine Bewerberin mitbringen, um Patentprüferin oder Patentprüfer zu werden?**

Um sich beim DPMA bewerben zu können, benötigen Interessierte einen Master beziehungsweise Diplomabschluss einer Universität, einer technischen oder landwirtschaftlichen Hochschule oder einer Bergakademie – und zwar in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Fach. Weitere Voraussetzung ist nach dem Studium eine einschlägige fünfjährige Berufserfahrung, wobei hier auch Promotionszeiten angerechnet werden. Neben sehr guten Kenntnissen der deutschen Sprache und Präzision im sprachlichen und schriftlichen Ausdruck sind auch englische Sprachkenntnisse erforderlich. Grundkenntnisse der französischen Sprache sind von Vorteil. Fehlen diese Kenntnisse, ist die Bereitschaft, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben, Voraussetzung.

Da die Patentprüfung eine hoheitliche Tätigkeit darstellt, werden alle Patentprüfer und Patentprüferinnen beim

DPMA in ein Beamtenverhältnis übernommen. Für Interessierte bedeutet das, dass sie für eine Einstellung zusätzlich die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen müssen.

**Das sind hohe Anforderungen – da ist es sicher nicht einfach, in Zeiten des Fachkräftemangels geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden ...**

Für die Personalgewinnung nutzen wir viele Möglichkeiten: Neben den üblichen Anzeigen in Printmedien schalten wir Imagekampagnen und besuchen einschlägige Personalmessen, auf denen wir Interessierte im persönlichen Kontakt über die Tätigkeit als Patentprüfer oder Patentprüferin und über unser Haus informieren.

Sehr gute Unterstützung erhalten wir dabei auch durch unsere eigenen Beschäftigten, die in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis auf das DPMA und seine Attraktivität als Arbeitgeber hinweisen. Diese persönlichen Empfehlungen machen einen sehr großen Anteil an der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DPMA aus. Dies freut uns besonders, da es auch ein Ausdruck der Mitarbeiterzufriedenheit ist.

Durch unsere vielfältigen Akquise-Aktivitäten haben wir übrigens im Jahr 2015 fast 600 Bewerbungen auf einem doch sehr umkämpften Markt erhalten.

**Welches Prozedere müssen die geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen bis zur Einstellung durchlaufen?**

Sobald alle Bewerbungen eingegangen sind, findet eine erste Vorauswahl geeigneter Bewerbungen statt. Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Anschluss geben wir durch eine Arbeitsplatzvorstellung einen Einblick in die Arbeitswelt der Patentprüfung. Viele aus dem Bewerberkreis eignen sich aufgrund ihrer breiten, fachlichen Ausrichtung für mehrere Patentabteilungen. Nach den Vorstellungsgesprächen findet deshalb auf fachlicher Ebene ein Abstimmungsprozess statt. Hierbei werden neben dem Personalrat auch die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung eingebunden.

Zu diesem Zeitpunkt fragen wir nun auch konkret die zwingenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Einstellung ab: Für die Feststellung der körperlichen Eignung wird eine amtsärztliche Untersuchung angefordert. Daneben wird der Bewerber oder die Bewerberin zusätzlich von uns gebeten, ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

**Frau Würtz, vielen Dank für das Interview.**

## NACHGEFRAGT

### Ein vielfältiges Berufsbild: Jurist oder Juristin im öffentlichen Dienst

Wie unterschiedlich das Berufsbild „Juristin“ beziehungsweise „Jurist“ aussehen kann, wird deutlich, wenn man sich so manchen beruflichen Werdegang im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) näher ansieht. Besonders der öffentliche Dienst, wo juristischer Sachverstand Grundvoraussetzung für viele Aufgaben ist, bietet Menschen mit juristischer Ausbildung interessante und attraktive Perspektiven. Herr Dirk-Herwig Rabe, 46 Jahre, Volljurist und derzeit Leiter der Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen, berichtet hier exemplarisch über sein abwechslungsreiches juristisches Berufsleben:

„Als mir in den 90er Jahren der Leiter des Justizprüfungsamtes die Examensurkunde überreichte, war mir ganz sicher nicht bewusst, mit welcher vielfältigen Aufgaben ich mich in den nächsten 18 Jahren beschäftigen würde. Nach einem wirtschafts- und europarechtlich ausgerichteten Studium und einer Tätigkeit während des Referendariats bei der deutsch-griechischen Industrie- und Handelskammer in Thessaloniki sammelte ich zunächst erste Berufserfahrung als Rechtsanwalt. Im Jahr 1998 trat ich dann als Beamter im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in den nichttechnischen höheren Dienst des Bundes ein. Dort war ich zunächst im Personalbereich neben verschiedenen klassischen Juristenaufgaben, wie Widerspruchsbearbeitung und Prozessvertretung, für das Personal der Feuerwehr und des Wetterdienstes auf den Flugplätzen der Bundeswehr in Bayern verantwortlich, welches damals für die Einsätze der Luftwaffe im Kosovo unentbehrlich war. Als direkter Ansprechpartner der Kommandeure war ich hier in meinen ersten Berufsjahren ordentlich gefordert und lernte ganz schnell, dass das Ergebnis zählt. Es folgten weitere Aufgaben im Organisationsbereich sowie Unterstützungsaufgaben für den Behördenleiter, insbesondere bei der Verhandlung von Dienstvereinbarungen.

Letzteres war dann auch ausschlaggebend für meinen Wechsel zum DPMA im Jahr 2003, wo ich zunächst im Organisationsreferat mit dem elektronischen Personal-, Organisations- und Stellenverwaltungssystem, aber auch mit dem Datenschutzrecht und später als Projektleiter mit der Neuorganisation der Hauptabteilung 4 (Verwaltung und Recht) befasst war. Seit dieser Zeit bin ich auch ehrenamtlicher Richter aus den Kreisen der Arbeitgeber beim Arbeitsgericht. Gleichzeitig durfte ich als rechtskundiges Mitglied auch immer wieder Patentluft schnuppern, wobei sich diese Tätigkeit in einem wesentlichen Aspekt



nicht von meinen sonstigen und bisherigen Aufgaben unterschied. Die Bedarfsträger, hier die Patentabteilungen, erwarteten von einem Juristen zeitnah rechtlich saubere und praxisnahe Lösungswege für die aufgeworfenen Fragestellungen.

Zuletzt war ich neun Jahre lang Leiter des Personalreferats, ohne dass es auch nur einen Tag langweilig geworden wäre. Neben den nach wie vor vorhandenen klassischen Juristenaufgaben wie der Prozessvertretung gilt es in einer solchen Funktion eine Vielzahl von Herausforderungen zu meistern. Neben einem soliden juristischen Fachwissen ist hier der „Blick über den Tellerrand“ und jede Menge Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit gefragt: sowohl im eigenen Team als auch in der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, der Amtsleitung oder dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Es war spannend, in dieser Zeit viele neue Kolleginnen und Kollegen für das DPMA zu gewinnen, die Einführung des neuen Tarifrechts und des neuen Beamtenrechts umzusetzen und bei der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte einen Bereich mit einer dreistelligen Mitarbeiterzahl ohne betriebsbedingte Kündigungen völlig neu zu strukturieren.

Seit 2014 bin ich nun Vorsitzender einer beim DPMA angesiedelten Schiedsstelle – für mich wieder ein neues Rechtsgebiet, in das es sich einzuarbeiten galt. Aber auch hier kann ich meine bisherigen beruflichen Erfahrungen einbringen und lerne zudem eine weitere Facette des juristischen Bereichs im öffentlichen Dienst kennen.“

Mehr zu den Aufgaben der Schiedsstellen erfahren Sie auf den Seiten 42 – 45.



# Unsere Finanzen

## Grundsolider Haushalt mit hohem Einnahmeplus

Das Geschäftsjahr 2015 verlief für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) äußerst erfreulich. Dafür verantwortlich waren in erster Linie die über dem Rekordwert des Vorjahres liegenden Gebühreneinnahmen. Gegenüber 2014 konnten die Gesamteinnahmen um 4,1% gesteigert werden. Sie erreichten mit 381 Millionen Euro einen neuen, in dieser Höhe nicht erwarteten Höchststand.

Bei den Gesamtausgaben waren im Jahr 2015 moderate Steigerungen zu verzeichnen. Sie beliefen sich auf 257,7 Millionen Euro, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 1,3% bedeutet. Die Personalausgaben lagen im vergangenen Jahr mit 147,1 Millionen Euro um 2,2% höher als im Haushaltsjahr 2014. Dies ist in erster Linie eine Folge der erfolgreichen Einstellungsmaßnahmen des DPMA im Bereich Patentprüfung.

Die Beträge umfassen sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundespatentgerichts (BPatG) sowie die Pensionslasten von DPMA und BPatG.

**Tabelle 20**

Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (Millionen Euro)

	2014	2015	Veränderung
Einnahmen	365,8	381,0	+ 4,2%
Ausgaben	254,4	257,7	+ 1,3%
davon Anteil für Personal	144,0	147,1	+ 2,2%

## KURZ ERKLÄRT

### Die Personalbedarfsermittlung beim DPMA

Die Zahl der Patentanmeldungen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Um auch weiterhin die beim DPMA eingereichten Patentanmeldungen in angemessener Zeit und mit hoher Qualität bearbeiten zu können, sind zusätzliche Planstellen im Patentbereich unabdingbar. Im Jahr 2015 konnten wir die Bewilligung von 51 zusätzlichen Planstellen für Patentprüferinnen und Patentprüfer im Bundeshaushalt beim Bundestag erreichen.

Doch wie ermittelt man den Bedarf an zusätzlichen Stellen? Welche Berechnungen liegen einer Forderung nach mehr Personal zugrunde? Voraussetzung für erfolgreiche Personalforderungen von Bundesbehörden ist ein mit analytischen Methoden nachgewiesener Bedarf. Das heißt, es muss eine analytische Personalbedarfsermittlung (PBE) durchgeführt werden. Die Bundeshaushaltsordnung fordert, dass Planstellen nur dann ausgebracht werden dürfen, sofern sie unter Anwendung angemessener Methoden der Personalbedarfsermittlung sachgerecht und nachvollziehbar begründet wurden.

Die Vorgehensweise bei der Durchführung einer PBE ist in der Bundesverwaltung weitgehend standardisiert. Voraussetzung einer PBE sind zunächst optimierte Prozesse und Organisationsstrukturen. Für den Prüferbereich wurde eine solche Optimierung im Rahmen des Projekts zur Einführung der elektronischen Akte im Patent- und Gebrauchsmusterbereich vorgenommen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde anschließend die PBE durchgeführt – in enger Zusammenarbeit mit dem untersuchten Fachbereich und unter Beteiligung der Personalvertretung.

Grundlage für die Durchführung einer PBE ist eine strukturierte Beschreibung aller im Untersuchungsbereich wahrgenommenen Aufgaben. Die Aufgaben werden im Rahmen von Interviews mit den Beschäftigten des Untersuchungsbereichs erhoben und dann in einem Aufgabenkatalog dokumentiert. Ziel ist es, die Aufgaben des Untersuchungsbereichs vollständig und eindeutig abgegrenzt darzustellen.

Anschließend ist der erforderliche Zeitaufwand für die einzelnen Aufgaben (die sogenannte „mittlere Bearbeitungszeit“) zu ermitteln. Im DPMA werden die mittleren Bearbeitungszeiten regelmäßig im Rahmen einer dreiwöchigen eigenen Dokumentation mittels Zeitmessungen (mit Hilfe einer Stoppuhr) oder durch analytisches Schätzen erhoben.

In einem weiteren Schritt werden die anfallenden Arbeitsmengen (Fallzahlen) festgestellt. Eine Fallzahl besagt, wie häufig eine Aufgabe innerhalb eines Kalenderjahrs anfällt. Die Fallzahlen sollten nach Möglichkeit auf statistischen Auswertungen beruhen. Liegen keine Statistiken vor, kann zum Beispiel die Anzahl der während der eigenen Dokumentation angefallenen Vorgänge auf ein Kalenderjahr hochgerechnet werden. Sofern keine Auszählung der Arbeitsmengen möglich ist, werden die Fallzahlen geschätzt.

Eine weitere maßgebliche Berechnungsgröße für die Ermittlung des Personalbedarfs ist die durchschnittliche Jahresarbeitszeit einer „Normalarbeitskraft“. Diese errechnet sich aus der Anzahl der Arbeitstage eines Jahres, abzüglich der Urlaubs-, Krankheits- und sonstiger Ausfalltage (Jahresarbeitszeitminuten).

Nach Erhebung aller Basisdaten wird der Personalbedarf mit Hilfe einer einfachen mathematischen Formel berechnet:

$$\text{Personalbedarf} = \frac{\text{mittlere Bearbeitungszeit} \times \text{Fallzahl}}{\text{Jahresarbeitszeitminuten}}$$

Mit Hilfe der oben aufgezeigten Methodik konnten wir analytisch nachweisen, dass eine zusätzliche Einstellung von Patentprüfern und Patentprüferinnen erforderlich ist. Das Ergebnis der Prüfer-PBE bildete die Grundlage für die Bewilligung der eingangs erwähnten neuen Planstellen im Bundeshaushaltsplan 2015. Auch für die Jahre 2016 und 2017 bestehen gute Aussichten, den Patentbereich durch zusätzliches Personal zu verstärken.

Der Bundesrechnungshof prüft regelmäßig die Qualität der PBE in den Behörden der Bundesverwaltung. Im Jahr 2015 wurden hierbei die Vorgehensweise und das Ergebnis im DPMA positiv bewertet.



# Internationale Zusammenarbeit

## Weltweite Kooperationen

Der Schutz des geistigen Eigentums ist eine ökonomische Notwendigkeit. Den Innovationen schnellstmöglichen, effektiven Schutz zukommen zu lassen, ist Aufgabe der Institutionen des gewerblichen Rechtsschutzes auf der ganzen Welt – und stellt sie jedoch zugleich vor große Herausforderungen. Die internationale Zusammenarbeit wird in Zeiten fortschreitender Globalisierung immer wichtiger. Ein weiterer bedeutender Schritt war im Juli 2015 der Beitritt des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) zum Global Patent Prosecution Highway (GPPH), dem globalen Eilweg zur Patenterteilung. Das Netzwerk aus 21 nationalen Ämtern strebt die gegenseitige Nutzung von Arbeitsergebnissen an, sodass Effizienz und Qualität der Patentprüfung im Interesse der Kundschaft weltweit gesteigert werden können.

Die enge Zusammenarbeit des DPMA mit internationalen Organisationen wie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und dem Europäischen Patentamt (EPA)

tragen ebenfalls dazu bei, den Schutz geistigen Eigentums in einer globalisierten Welt zu optimieren. Ebenso wie der bilaterale Informations- und Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene: Das DPMA pflegt sowohl auf Leitungs- als auch auf Arbeitsebene rege Kooperationen mit nationalen Patentämtern weltweit; auch außerhalb der Patent-Prosecution-Highway-Projekte (PPH-Projekte).

Mehr zu unseren internationalen Aktivitäten, aber auch zu den neuesten Entwicklungen und Fortschritten hinsichtlich der Etablierung des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung, erfahren Sie in diesem Kapitel.

### Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum

Die WIPO mit Sitz in Genf ist als Sonderorganisation der Vereinten Nationen die Dachorganisation für zahlreiche weltweite Übereinkommen zum Schutz des geistigen Eigentums. Das DPMA beteiligt sich aktiv an Entscheidungsprozessen in verschiedenen Gremien der WIPO.

Als Fortsetzung der bereits im Jahr 2014 in Berlin und München erfolgreich durchgeführten Veranstaltungsreihe der „WIPO Roving Seminars“ fand am 8. Juli 2015 in Stuttgart ein Seminar zum Thema „WIPO-Dienste und -Initiativen“ statt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden das Dienstleistungsangebot der WIPO sowie die Zusammenarbeit mit dem DPMA näher gebracht.



Das WIPO-Seminar in Stuttgart

Zum wiederholten Mal fand auch in diesem Jahr ein gemeinsam von DPMA und WIPO durchgeführter internationaler Ausbildungskurs mit dem Inhalt „Patentprüfung im Bereich biotechnologischer Erfindungen“ statt. An dem einwöchigen Kurs im MyIPO (Intellectual Property Corporation of Malaysia) in Kuala Lumpur nahmen rund 20 Patentprüfer und Patentprüferinnen, insbesondere aus Entwicklungsländern, teil.

### Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt

Mit dem EPA als Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation (EPO) und ihren 38 Vertragsstaaten arbeiten wir seit Langem eng zusammen. Das EPA hat seinen Sitz in München mit weiteren Dienststellen in Den Haag, Berlin, Wien und Brüssel. Wie in der Vergangenheit wirkte das DPMA auch im Jahr 2015 in verschiedenen Gremien der EPO mit.

Vom 11. bis 13. November 2015 fand in Kooperation mit der Europäischen Patentakademie im TIZ Berlin ein Workshop für Patentprüferinnen und Patentprüfer aus 19 nationalen Patentämtern zu den Themen „Computer-

implementierte Erfindungen“, „Unzulässige Erweiterung“ und „Disclaimers“ statt. Die Dozenten waren Vertreter und Vertreterinnen verschiedener europäischer Patentinstitutionen sowie Vertreter der Patentanwaltschaft.

### Zusammenarbeit mit nationalen Ämtern

Neben internationalen Projekten bilden bilaterale Kontakte den Kernbereich der internationalen Zusammenarbeit. Auch im Jahr 2015 fanden zahlreiche Treffen mit Repräsentanten anderer nationaler Ämter auf Leitungs- und Arbeitsebene statt. Diese sind zur Stärkung der internationalen Beziehungen ebenso wichtig wie die Teilnahme an internationalen Sitzungen und Veranstaltungen.

Außerdem ist das seit dem Jahr 2000 bestehende Patentprüferaustauschprogramm wichtiger Bestandteil internationaler Zusammenarbeit. Die beteiligten Prüferinnen und Prüfer gewinnen durch diese Besuche Erkenntnisse über Prüfungsverfahren und die Arbeitsumgebung der jeweiligen nationalen Partnerämter.

### ➤ Brasilien

Die langjährigen Beziehungen zu Brasilien hat das DPMA mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung über die bilaterale Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Die Vereinbarung wurde am Rande der 55. Generalversammlung der WIPO im Oktober 2015 in Genf bei einem Treffen zwischen dem Präsidenten des Brasilianischen Nationalen Instituts für gewerblichen Rechtsschutz (INPI Brasil), Herrn Luiz Otávio Pimentel, und der Präsidentin des DPMA, Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, unterschrieben. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zu den Themen Verfahren und Verwaltung gewerblicher Schutzrechte soll fortgeführt werden, um weitere Verbesserungen in diesem Bereich zu erzielen. Auch der Informationsaustausch, Fragen der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie ein möglicher Datenaustausch waren Gegenstand der Gespräche in Genf.



Herr Pimentel und Frau Rudloff-Schäffer

Im Rahmen des EU-Projekts „EU-Brazil Sector Dialogue Support Facility“ besuchte im September 2015 eine Delegation des INPI Brasil das DPMA, das Europäische Patentamt (EPA) und das Amt für geistiges Eigentum des Vereinigten Königreichs (UK IPO). Ein Ziel des Projekts ist unter anderem die Verbesserung des Dialogs zwischen Brasilien und Europa auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Fachleute des INPI Brasil analysierten mit den Kolleginnen und Kollegen des DPMA bewährte Praktiken und Methoden des DPMA insbesondere in den Bereichen Patentprüfung und Qualitätsmanagement, die als Hilfestellung für die Ausarbeitung neuer Projekte und Strategien am INPI Brasil genutzt werden sollen.

### ➤ China

Bereits seit 35 Jahren arbeiten das Staatliche Amt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) und das DPMA erfolgreich zusammen.

Am 17. April 2015 war Herr He Zhimin, Vizepräsident des SIPO, zu Gast in München. Er sprach mit Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer über zukünftige gemeinsame Projekte, die Strategieplanung im SIPO und neueste Entwicklungen in beiden Ämtern.



Frau Rudloff-Schäffer mit Herrn He

Als weitere chinesische Gäste durfte das DPMA im Juli 2015 eine Fachdelegation für geistiges Eigentum der National Copyright Administration of China (NCAC) begrüßen. Die Besucher und Besucherinnen erhielten bei ihrem eintägigen Besuch Einblicke in Aufbau und Organisation des DPMA sowie in die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten in Deutschland.

In Genf, am Rande der WIPO-Generalversammlung, traf sich Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer am 6. Oktober 2015 mit dem Präsidenten des SIPO, Herrn Dr. Shen Changyu. Hier wurden insbesondere die Fort-

führung des Prüfer austauschs und der Besuch einer Delegation des DPMA am SIPO besprochen.

Ebenfalls im Oktober 2015 reiste eine Delegation des DPMA zu Fachgesprächen nach Peking. Die Delegation wurde von einem weiteren Vizepräsidenten des SIPO, Herrn Yang Tiejun, empfangen. Zudem stand ein Besuch des Beijing Intellectual Property Office auf dem Programm. Unsere Delegation umfasste auch zwei Kollegen aus dem Patentbereich, die sich im Rahmen des bereits seit 2008 bestehenden Prüfer austauschprogramms mit dem SIPO mit ihren chinesischen Kolleginnen und Kollegen zu Fragen der Patentprüfung austauschten.



Gruppenfoto vom deutsch-chinesischen Prüfer austausch

Im Dezember 2015 besuchte eine Fachdelegation des SIPO unser Amt. Gegenstand der Gespräche zwischen den Vertretern und Vertreterinnen beider Behörden waren das Qualitätsmanagement, das Eintragungsverfahren für Gebrauchsmuster, die Fortführung des seit 2012 bestehenden PPH-Pilotprojekts und die weitere bilaterale Zusammenarbeit. Im Jahr 2016 soll die langjährige enge Zusammenarbeit zwischen dem SIPO und dem DPMA durch Fachveranstaltungen in beiden Ämtern weiter intensiviert werden.

### ➤ Japan

Im September 2015 besuchte der Vizepräsident des DPMA, Herr Günther Schmitz, mit einer Delegation Japan. Nach einem kurzen Besuch beim Leiter des Japanischen Patentamts (JPO), Herrn Hitoshi Ito, traf sich Herr Vizepräsident Schmitz zu ausführlichen Gesprächen mit dem Deputy Commissioner des JPO, Herrn Masayuki Koyanagi. Weitere Stationen der Japanreise waren die Japan Intellectual Property Association (JIPA) sowie das IP High Court als Obergericht für geistiges Eigentum in Tokio. Hier konnte die Delegation des DPMA einen Eindruck über Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Institutionen gewinnen.



Gruppenfoto der deutschen und japanischen Delegation

In Genf, am Rande der WIPO-Generalversammlung im Oktober, traf sich Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer zu Gesprächen mit dem Leiter des Japanischen Patentamts, Herrn Hitoshi Ito. Thematisiert wurde neben aktuellen Entwicklungen der seit dem Jahr 2000 etablierte Patentprüferaustausch. Bereits im März 2015 hatten vier Patentprüfer des JPO das DPMA kennengelernt. Der Gegenbesuch einer Patentprüferin und dreier Patentprüfer des DPMA im JPO fand im November 2015 statt.



Frau Rudloff-Schäffer mit Herrn Ito

#### ➤ Kanada

Im Oktober 2015 trafen sich in Genf Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer und die neue Leiterin des Kanadischen Amtes für geistiges Eigentum (CIPO), Frau Johanne Bélisle. Frau Bélisle interessierte sich insbesondere für das System der Patentinformationszentren in Deutschland. Das CIPO

plant, ähnliche Informationszentren in Kanada aufzubauen. Außerdem nahmen im September 2015 eine Patentprüferin und ein Patentprüfer unseres Hauses an einem mehrtägigen internationalen Workshop des CIPO teil, der dem Austausch über Patentprüfungsmethoden diene.

#### ➤ Mexiko

Ebenfalls im Oktober 2015 traf sich Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer mit ihrem Amtskollegen, dem Generaldirektor des Mexikanischen Instituts für gewerblichen Rechtsschutz (IMPI) in Genf. Frau Rudloff-Schäffer und Herr Miguel Ángel Margáin sprachen unter anderem über die zukünftige Kooperation beider Ämter sowie über die Zusammenarbeit des DPMA mit den Patentinformationszentren und deren Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland.



Herr Margáin und Frau Rudloff-Schäffer

#### ➤ Saudi-Arabien

Ein Studienbesuch ermöglichte im Mai 2015 einer Delegation des saudi-arabischen Patentamts umfangreiche Einblicke in die Arbeit und Organisation des DPMA. Das Schulungsprogramm stand unter dem Motto „Patentrecherche und Patentprüfung im Bereich Biotechnologie und Pharmazie“. Die vier saudi-arabischen Experten tauschten sich mit Fachdozenten über aktuelle Entwicklungen im Bereich Biotechnologie aus.



Studienbesuch aus Saudi Arabien

**71 Singapur**

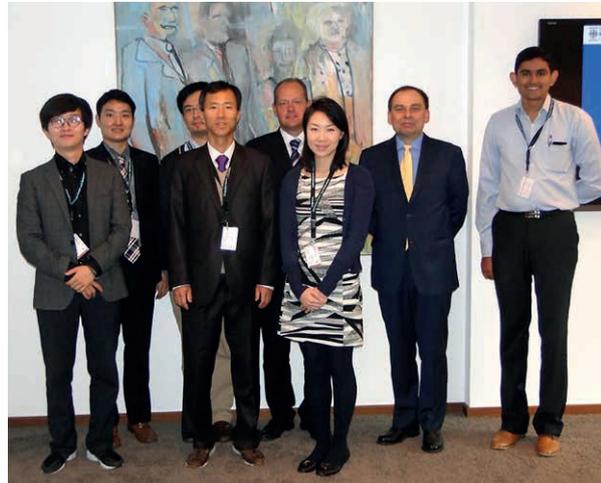
Im März 2015 konnte das DPMA eine Delegation des Justizministeriums von Singapur willkommen heißen. Bei den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern unseres Amts wurde ausführlich über den Designschutz gesprochen.

Seit dem Jahr 2013 besteht zwischen dem Amt für geistiges Eigentum von Singapur (IPOS) und dem DPMA eine gemeinsame Erklärung („Memorandum of Understanding“) über die bilaterale Zusammenarbeit. Auf deren Grundlage führten das DPMA und das IPOS im Jahr 2015 ein Benchmarking-Projekt zu Fragen der Patentprüfung und Einspruchsverfahren durch: Zwei Experten des DPMA besuchten im Juni 2015 das IPOS, der Gegenbesuch im DPMA fand im Oktober 2015 statt.

**71 Republik Korea**

Auf seiner Asienreise im September 2015 besuchte Herr Vizepräsident Günther Schmitz mehrere Institutionen des gewerblichen Rechtsschutzes in der Republik Korea. Zunächst fand ein Treffen mit dem Deputy Commissioner des Koreanischen Amts für geistiges Eigentum (KIPO), Herrn Joonseok Lee, in Daejeon, dem Sitz des KIPO, statt. Neben der künftigen Zusammenarbeit beider Ämter wurden auch die Themen Qualitätsmanagement und aktuelle Entwicklungen im Bereich des PPH besprochen. Weiterhin berichtete Herr Lee von internationalen Initiativen des KIPO. Weitere Stationen des Besuchs waren das IP Trial and Appeal Board (IPTAB), welches erstinstanzlich Beschwerden und Einsprüche gegen Entscheidungen des KIPO behandelt, und das Korea Institute of Patent Information (KIPI) in Seoul, eine ausgelagerte Recherche- und Klassifikationsstelle des koreanischen Patentamts.

Nachdem im November 2014 eine Patentprüferin und drei Patentprüfer unserer Behörde das KIPO besucht hatten, konnten im Oktober 2015 vier koreanische Prüfer im Rahmen des bereits seit 2006 bestehenden Patentprüferaustauschprogramms das DPMA kennenlernen.



Gruppenfoto vom deutsch-koreanischen Prüferaustausch

**71 Vereinigtes Königreich**

Im April 2015 hieß das Patentamt des Vereinigten Königreichs (UK IPO) drei Patentprüferinnen und Patentprüfer des DPMA in Newport willkommen. Das Thema dieses Patentprüferaustausches war die Analyse von Patentanmeldungen.



Herr Lee und Herr Schmitz



Beschäftigte des DPMA in England zum Prüferaustausch

Bereits im April 2015 hatte eine koreanische Delegation unser Amt besucht. Den Teilnehmern wurden Aufgaben und Organisation des DPMA, statistische Kennzahlen und der Patentprüfungsprozess unseres Hauses erläutert.

Zu einem Kurzbesuch im DPMA begrüßte im September 2015 Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer den Präsidenten des UK IPO, Herrn John Alty. Das Fachgespräch der beiden Führungskräfte thematisierte unter anderem die neuesten Entwicklungen im Bereich Einheitspatent und der internationalen Patentrechtsharmonisierung.

## IM FOKUS

# Das DPMA tritt dem “Global Patent Prosecution Highway” bei

Der „Patent Prosecution Highway“ (PPH) hat sich seit seiner Entstehung im Jahr 2006 in kürzester Zeit zu einem der erfolgreichsten Instrumente der internationalen Zusammenarbeit entwickelt. Auch das DPMA hat nach dem Abschluss des ersten PPH-Pilotprojekts mit dem Japanischen Patentamt im Jahr 2008 sein PPH-Netzwerk zur Freude vieler Anmeldenderinnen und Anmeldender kontinuierlich ausgebaut.

### Qualität steigern – Kosten verringern

Der PPH ermöglicht es, eine beschleunigte Prüfung zu beantragen, sobald ein Partneramt zumindest einen Patentanspruch für patentfähig erachtet hat. Anmeldender und Anmeldenderinnen profitieren von der kürzeren Verfahrensdauer und möglichen Kostenersparnissen. Für die beteiligten Prüferinnen und Prüfer kann die Übermittlung der Arbeitsergebnisse einer früher prüfenden Behörde eine Arbeitserleichterung darstellen und ihnen Einblicke in die Prüfungspraxis anderer nationaler Ämter verschaffen. Diese sind dabei jedoch nicht an die Arbeitsergebnisse des Partneramts gebunden.

Das PPH-Projekt trägt dazu bei, dass Effizienz und Qualität der Patentprüfung noch weiter gesteigert werden. Bislang waren PPH-Anträge beim DPMA auf Grundlage der Arbeitsergebnisse solcher Partnerämter möglich, mit denen das DPMA eine bilaterale PPH-Vereinbarung abgeschlossen hatte. In diesen Vereinbarungen wurden die genauen Voraussetzungen für einen PPH-Antrag festgelegt.

### Der GPPH – ein Netzwerk aus 21 nationalen Patentbehörden

Am 6. Januar 2014 haben 17 Patentbehörden weltweit das erste plurilaterale PPH-Pilotprojekt, den sogenannten „Global Patent Prosecution Highway“ (GPPH), ins Leben gerufen. Inzwischen sind 21 nationale Patentbehörden Mitglieder des GPPH.

Am 6. Juli 2015 ist auch das DPMA dem GPPH beigetreten und hat damit sein PPH-Netzwerk mit einem Schlag um zwölf weitere Partnerämter erweitert. Derzeit nehmen neben Deutschland nämlich Australien, Dänemark, Estland, Finnland, Großbritannien, Island, Israel, Japan, Kanada, die Republik Korea, Norwegen, Österreich, Portugal, Russland, Schweden, Singapur, Spanien, Ungarn, die USA sowie das Nordische Patentinstitut am GPPH-Pilotprojekt teil. Das bilaterale PPH-Pilotprojekt mit China bleibt daneben unverändert bestehen, da das chinesische Amt nicht am Globalen PPH teilnimmt.

### Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer

Neu am GPPH ist, dass nunmehr einheitliche Antragsvoraussetzungen für PPH-Anträge bei allen teilnehmenden Patentbehörden gelten und somit die Nutzung des GPPH erheblich erleichtert wird. Ein PPH-Antrag kann unter Bezugnahme auf ein früheres Arbeitsergebnis eines am globalen PPH-Netzwerk beteiligten Amtes bei jedem anderen teilnehmenden Amt unter denselben Voraussetzungen gestellt werden. Bei zahlreichen bilateralen PPH-Vereinbarungen lagen hingegen unterschiedliche Voraussetzungen vor.

### PCT-Bescheide als Grundlage für PPH-Antrag

Eine wesentliche Neuerung ist, dass im Rahmen des GPPH auch positive PCT-Bescheide (schriftlicher Bescheid der ISA oder IPEA und internationaler vorläufiger Prüfungsbericht) einer am Globalen PPH-Netzwerk teilnehmenden Behörde die Grundlage für einen PPH-Antrag darstellen können. Anders als unter den bisher bestehenden bilateralen PPH-Pilotprojekten des DPMA kann daher ein PPH-Antrag beim DPMA nun auch auf ein PCT-Arbeitsergebnis einer Partnerbehörde gestützt werden.

Das DPMA selbst kann keine PCT-Bescheide erlassen. Jedoch haben sich die am GPPH teilnehmenden Ämter bereit erklärt, bereits einen positiven erweiterten Recherchebericht des DPMA als Grundlage eines PPH-Antrags anzuerkennen. (Erst-)Anmeldenderinnen und Anmeldender beim DPMA müssen somit nicht mehr den Erteilungsbeschluss abwarten. Sie können vielmehr bei allen am GPPH beteiligten Partnerämtern bereits auf der Basis eines Rechercheberichts, in dem das DPMA alle Ansprüche als gewährbar bewertet hat, einen Antrag auf beschleunigte Prüfung stellen. Sie können somit schneller den Bescheid des Partneramts erhalten.

Für das DPMA und seine Anmeldenderinnen und Anmeldender stellt der GPPH demnach ein wichtiges strategisches Projekt in der Gegenwart und der Zukunft dar.

## KURZ ERKLÄRT

# Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung und Einheitliches Patentgericht

Das Vorhaben, durch das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung einen einheitlichen Patentschutz für nahezu die gesamte Europäische Union (EU) zu ermöglichen, konnte im vergangenen Jahr große Fortschritte verzeichnen.

Im Rahmen dieser verstärkten Zusammenarbeit wurden die 2013 in Kraft getretene EU-Patentverordnung und die zugehörige Übersetzungsverordnung verabschiedet, die zwei der drei Säulen des sogenannten EU-Patentpaketes darstellen. Im Berichtszeitraum ist Italien der verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes beigetreten, sodass diese nun alle EU-Staaten, mit Ausnahme von Spanien und Kroatien, umfasst. Darüber hinaus hat der Europäische Gerichtshof die Klagen Spaniens gegen die EU-Verordnungen in vollem Umfang abgewiesen und damit deutlich gemacht, dass das Vorhaben im Einklang mit unionsrechtlichen Vorgaben steht.

Sobald auch die dritte Säule, das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht, in Kraft tritt, erlangen die Verordnungen Wirkung. Das Übereinkommen, das bereits im Frühjahr 2013, mit Ausnahme von Polen, von allen an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Staaten einschließlich Italien unterzeichnet wurde, tritt in Kraft, wenn es von mindestens 13 Mitgliedstaaten, darunter zwingend Deutschland, Frankreich und Großbritannien, ratifiziert worden ist. Erst dann kann das erste europäische Patent mit einheitlicher Wirkung erteilt werden und das Einheitliche Patentgericht seine Arbeit aufnehmen. Mit Österreich, Frankreich, Schweden, Belgien, Dänemark, Malta, Luxemburg, Finnland und Portugal haben bereits neun Mitgliedstaaten das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht ratifiziert (Stand Januar 2016).

Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung ist dabei von den europäischen Patenten zu unterscheiden, die nach dem geltenden Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (EPÜ) vom 5. Oktober 1973 erteilt werden und keine einheitliche Wirkung haben. Diese „klassischen“ europäischen Patente, die derzeit beim Europäischen Patentamt (EPA) für die 38 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens beantragt werden können, gelten nicht einheitlich für die Vertragsstaaten, sondern zerfallen nach ihrer Erteilung in einzelne nationale Schutzrechte. Das neue europäische Patent mit einheitlicher Wirkung ist dagegen im Ho-

heitsgebiet der 26 teilnehmenden Mitgliedstaaten der EU rechtsgültig. Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung wird das „klassische“ europäische Patent jedoch nicht ersetzen. Vielmehr werden Anmelderrinnen und Anmelder die Wahl haben, wie sie ihre Erfindung auf europäischer Ebene schützen wollen.

Das EPA wird mit der Erteilung und Verwaltung der europäischen Patente mit einheitlicher Wirkung betraut sein. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben sich im Engeren Ausschuss des EPO-Verwaltungsrates 2015 auf die für die Implementierung erforderlichen Vorschriften verständigt, darunter auf eine Durchführungsordnung für den einheitlichen Patentschutz, die insbesondere das Eintragungsverfahren und eine Gebührenordnung regelt. Die Jahresgebühr, die einheitlich für das gesamte Geltungsgebiet anfällt, muss dann an das EPA entrichtet werden. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben sich auch darauf geeinigt, dass die Höhe der Jahresgebühr für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung die Summe der Jahresgebühren betragen soll, die in den vier Mitgliedstaaten anfallen („TOP 4“), in denen „klassische“ europäische Patente am häufigsten validiert werden (nämlich Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Niederlande). Die Hälfte der vom EPA eingenommenen Jahresgebühren wird anschließend nach Abzug der Verwaltungskosten nach einem ebenfalls festgelegten Verteilungsschlüssel an die teilnehmenden Mitgliedstaaten verteilt.

Zudem wird eine neue Gerichtsbarkeit, das Einheitliche Patentgericht, geschaffen. Dieses wird sowohl für Rechtsstreitigkeiten über europäische Patente mit einheitlicher Wirkung als auch für klassische, nach dem EPÜ erteilte europäische Patente zuständig sein. Das Gericht wird über eine in den einzelnen Mitgliedstaaten angesiedelte Eingangsinstanz und ein Berufungsgericht in Luxemburg verfügen. Es wird in der Eingangsinstanz aus einer Zentralkammer mit Sitz in Paris und jeweils einer Zweigstelle in London und München sowie Lokal- und Regionalkammern in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen. In Deutschland werden vier Lokalkammern mit Sitz jeweils in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München eingerichtet. Für das Einheitliche Patentgericht wird es eine eigene Verfahrensordnung geben, deren 18. Fassung am 19. Oktober 2015 vom Vorbereitenden Ausschuss gebilligt wurde.



# Unsere Projekte

## Strategieentwicklung und Qualitätsmanagement

Um sich den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in den gewerblichen Schutzrechten auf europäischer und weltweiter Ebene sowie sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen zu stellen, hat das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) den Prozess einer zukunftsorientierten

strategischen Ausrichtung fortgeführt und das Qualitätsmanagement weiter ausgebaut.

Damit wollen wir unserem national und weltweit hervorragenden Ruf als Kompetenzzentrum für den Schutz des geistigen Eigentums gerecht werden und ihn weiter stärken.



### Projekt Qualitätsmanagement

Für das DPMA ist Qualität Verpflichtung und Anspruch zugleich. Wir sind ständig gefordert, unseren Qualitätsstandard zu erhalten und bei Bedarf anzupassen, um die Bedürfnisse unserer Kundschaft erfüllen zu können. Die Qualität der Dienstleistungen und Produkte des DPMA wird dabei unterschiedlich wahrgenommen. Je nach Interessengruppe stehen eine schnelle Patentierung oder Eintragung, die konstruktive Zusammenarbeit mit der Prüferschaft, die Rechtsbeständigkeit der gewährten Schutzrechte oder auch die Produktivität des Amtes im Vordergrund. Für das DPMA ergeben sich daraus Herausforderungen, die nicht immer einfach in Einklang zu bringen sind. Neben der Ausgewogenheit zwischen Qualität und Quantität sind insbesondere die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen. Deren Fähigkeiten und Engagement sind schließlich der Garant für die hohe Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte.

Weltweit setzen Organisationen wie Industrieunternehmen, Institute oder Behörden seit vielen Jahren Qualitätsmanagementsysteme ein. Auch in Deutschland profitiert der öffentliche Dienst zunehmend von diesem Instrument zur Steuerung der Qualität. Qualitätsmanagementsysteme bieten einen systematischen Ansatz, um Prozesse nachhaltig zu optimieren und deren kontinuierliche Anpassung und Verbesserung zu erzielen. Sie erzeugen Effizienz und Transparenz und tragen zur Wettbewerbsfähigkeit bei.

Auch das DPMA hat das Potenzial dieser Vorgehensweise erkannt. Im Jahr 2015 wurden Maßnahmen definiert und

teilweise durchgeführt, um Forderungen aus dem internationalen Standard ISO 9001 umzusetzen. Hierzu wurde als Pilotprozess die Eingangsprüfung gewählt, in deren Verlauf jeder eingehende Antrag auf Patenterteilung gemäß der Internationalen Patentklassifikation (IPC) einer IPC-Hauptklasse zugeordnet wird. Im Verlauf des vergangenen Jahres wurde eine detaillierte Prozessbeschreibung erstellt, die alle im Prozess vorgesehenen Entscheidungswege visualisiert. Die Beschreibung enthält ferner Verweise auf die zur Durchführung der Eingangsprüfung aktuell erforderlichen Dokumente, wie Gesetzestexte, Leitfäden und Verordnungen. Um die kontinuierliche Verbesserung der Abläufe im Sinne der ISO-Norm zu ermöglichen, wurde zusätzlich ermittelt, durch welche Indikatoren der Prozess am zutreffendsten charakterisiert werden kann.

Mit den aktuellen und vorgesehenen Maßnahmen im Bereich des Qualitätsmanagements schließen wir uns der wachsenden Gruppe von Patent- und Markenämtern an, die für ihr Qualitätsmanagementsystem einen Standard anwenden. In Europa haben sich das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und das Europäische Patentamt (EPA) sowie eine Reihe von nationalen Ämtern in der Vergangenheit nach ISO 9001 zertifizieren lassen. Mit der Anwendung der ISO 9001 zielt das DPMA daher nicht nur auf die kontinuierliche Verbesserung nach innen. Als starker Partner im internationalen gewerblichen Rechtsschutz beabsichtigt das DPMA, auch einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung des Qualitätsverständnisses auf internationaler Ebene zu liefern.

**Projekt Strategieentwicklung**

Um die komplexen Anforderungen in einem sich stetig wandelnden Umfeld auch in Zukunft erfüllen zu können, haben wir unser Zukunftsbild mit Blick auf das Jahr 2020 weiterentwickelt:

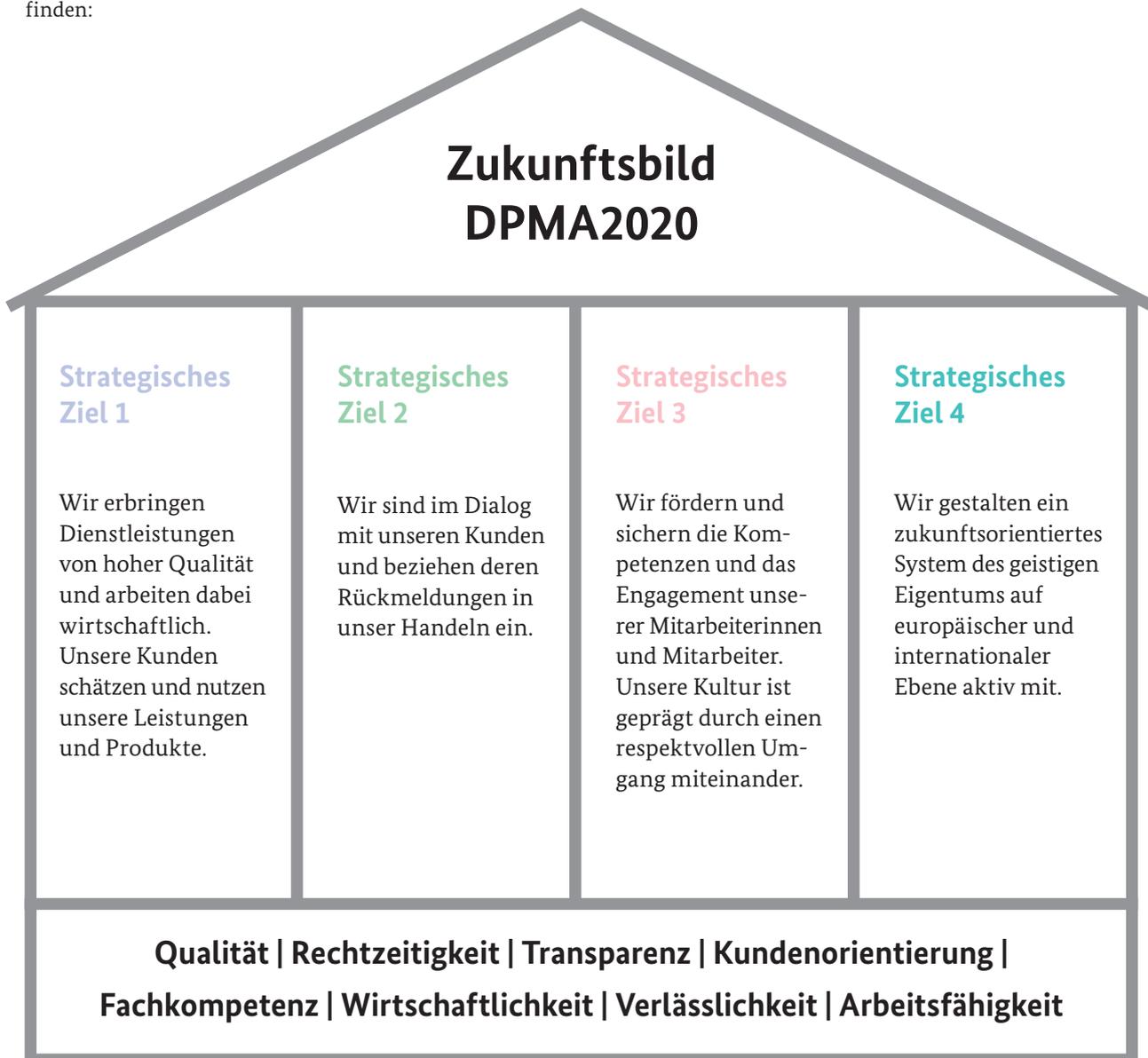
**Zukunftsbild DPMA2020**  
 Das DPMA ist das nationale Kompetenzzentrum für den Schutz des geistigen Eigentums. Als prüfendes Amt unterstützen wir die Innovationskraft und die Kreativität der Wirtschaft und nehmen eine herausragende Position im internationalen Schutzrechtssystem ein.

Um die strategischen Ziele zu erreichen, haben unsere Strategieteams, denen Beschäftigte aller Hauptabteilungen angehören, verschiedene Handlungsfelder erarbeitet. So wollen wir beispielsweise mit der Einführung weiterer Datenverarbeitungstechnik die Qualität und Effizienz unseres Amtes weiter ausbauen und die Kundenorientierung noch mehr fokussieren.

Die aus den Handlungsfeldern resultierenden operativen Teilstrategien und Maßnahmen werden in den kommenden Monaten sukzessive umgesetzt. Wir wenden ein hierfür entwickeltes generisches Meilenstein-System an, um Planbarkeit, Transparenz und Messbarkeit sicherzustellen.

Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesämtern zu den Behördenstrategien wurde im Jahr 2015 initiiert und wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

Wir haben uns ehrgeizige Ziele zur Erreichung dieser Vision gesetzt, die sich in unserem Strategiehaus wiederfinden:





# Unser Rückblick 2015

## ➤ 15. bis 17. Januar 2015

### **Beteiligung an der Ausstellung zum Internationalen Jahr des Lichts in Jena**

Die UNESCO hatte das Jahr 2015 als Internationales Jahr des Lichts ausgerufen. Die Lichtstadt Jena mit traditionellen Schwerpunkten in der optischen Industrie und Forschung hat sich mit einem vielfältigen Programm am Lichtjahr beteiligt. Damit sollte mittelbar auch für die Naturwissenschaften geworben werden.



Unser Informationsstand bei der Ausstellung zum Internationalen Jahr des Lichts

Neben vielen weiteren Highlights gab es vom 15. bis 17. Januar 2015 in der Goethe Galerie eine gemeinsame Ausstellung des Photoniknetzwerks für Thüringen (OptoNet e.V.), der Wirtschaftsförderung der Stadt Jena und des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA). Dabei unterstützte unsere Dienststelle in Jena die Ausstellung mit einem Informationsstand zum Thema gewerbliche Schutzrechte und mit einem Vortrag eines Patentprüfers aus dem Bereich Optik und Fotografie.

## ➤ 27. Februar 2015

### **Round Table der UNION-IP in München**

Am 27. Februar 2015 fand in unserem DPMAforum in München der Round Table der UNION-IP, einer Organisation von Fachleuten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes in Europa, statt. DPMA und UNION-IP organisierten gemeinsam die Veranstaltung, die dem Thema „Klarheit von Patentansprüchen“ gewidmet war. Rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland waren zu Gast.

Vortragende aus Deutschland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich sowie ein Vertreter des Europäischen Patentamts beleuchteten Aspekte der Klarheit und Offenbarung bei Patentstreitigkeiten. Den Ausführungen folgten

angeregte Diskussionen und zahlreiche Wortmeldungen und Fragen aus dem Publikum. Auch im Jahr 2016 wird der UNION-IP Round Table wieder im Deutschen Patent- und Markenamt stattfinden.



Frau Rudloff-Schäffer mit Podiumsteilnehmern

### ➤ 23. März 2015

#### Start der E-Akte für Marken

Am 23. März 2015 nahm Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA, gemeinsam mit Herrn Ulrich Kelber, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, und Herrn Heiko Meyer, Deutschlandchef von Hewlett-Packard, das neue IT-System **DPMAmarken** in Betrieb. Durch dieses System können wir nationale und internationale Marken von der Anmeldung bis zur Publikation durchgehend elektronisch bearbeiten. Das DPMA hat damit im Rahmen der E-Government-Initiative der Bundesregierung ein weiteres Schutzrecht auf die E-Akte umgestellt. Die Schutzrechte Patente und Gebrauchsmuster werden bereits seit dem Jahr 2011 komplett elektronisch bearbeitet.

Mit der neuen vollelektronischen Schutzrechtsbearbeitung im Markenbereich stärkt unser Amt seine Wettbewerbs-



Herr Kelber, Parlamentarischer Staatssekretär beim BMJV, im Gespräch mit Frau Rudloff-Schäffer und Herrn Meyer, HP

fähigkeit und wird den Erwartungen seiner Nutzerinnen und Nutzer gerecht. Die elektronische Schutzrechtsakte bereitet zudem den Weg für einen vollständigen digitalen Datenaustausch mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Näheres zur elektronischen Schutzrechtsakte im Markenbereich finden Sie im Kapitel „Marken“ auf Seite 22.

### ➤ 23. April 2015

#### Girls'Day im DPMA

Bereits zum zehnten Mal beteiligte sich das DPMA am bundesweiten Aktionstag Girls'Day. An diesem Tag bekommen Schülerinnen die Möglichkeit, Berufe kennenzulernen, in denen Frauen meist unterrepräsentiert sind. Dies trifft vor allem auf die MINT-Berufe zu, für die Kenntnisse aus Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft sowie Technik notwendig sind. Ein Berufsspektrum, das in unserer Behörde besonders stark vertreten ist.

28 Mädchen der Jahrgangsstufen 7 und 8 nahmen an der Veranstaltung im DPMA teil. Nach einem einführenden Vortrag über gewerbliche Schutzrechte erhielten die Schülerinnen Einblick in den Arbeitsalltag einer Patentprüferin und lernten die Ausbildungsmöglichkeiten im Haus kennen.

Außerdem hatten die jungen Leute Gelegenheit, selbst eine technische Neuheit zu erfinden und in der Praxis zu testen. Ein spielerischer Vortrag über Patente am Beispiel von Spielekonsolen rundete die Veranstaltung, die von den Mädchen durchweg begeistert angenommen wurde, ab.

### ➤ 26. April 2015

#### Welttag des geistigen Eigentums

Zum Welttag des geistigen Eigentums am 26. April 2015 fanden in Deutschland wieder zahlreiche Veranstaltungen rund um den gewerblichen Rechtsschutz statt. Unter dem Motto „Get Up. Stand Up. For Music.“ beschäftigte sich der Aktionstag im vergangenen Jahr mit Fragen zum Thema Musik: Wie werden wir in Zukunft mit Musik umgehen? Wie entsteht und verbreitet sie sich? Vor allem: Wie können wir sicherstellen, dass alle am Entstehungsprozess beteiligten Künstler und Produzenten von ihrem „Handwerk“ leben können?

Auch das DPMA beteiligte sich an den Aktionen zum Welttag und organisierte in Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren (PIZ) und anderen Institutionen eine gemeinsame deutschlandweite Veranstaltungsreihe. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Studierende

und Start-ups wurden angesprochen, sich durch Vorträge, Workshops, freigeschaltete Internet-Check-ups, Podiumsdiskussionen, Informationsstände und eine Ausstellung über den Schutz des geistigen Eigentums zu informieren.

Der Welttag des geistigen Eigentums findet jedes Jahr am 26. April statt und wird durch eine Vielzahl von Veranstaltungen rund um den Globus begleitet. Ausgerufen im Jahr 2000 von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf, soll er die Bedeutung und den Wert von Kreativität und geistig schöpferischen Errungenschaften hervorheben.

#### 7. und 8. Mai 2015

##### VPP-Jubiläum in Dresden

Am 7. und 8. Mai 2015 fand in Dresden die Frühjahrs-Fachtagung der Vereinigung von Fachleuten des gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) statt. Die VPP ist mit ihren rund 2 700 Mitgliedern – vornehmlich IP-Fachleute aus der Industrie – für unser Amt eine wichtige Ratgeberin und vertrauensvolle Partnerin für die kundenorientierte Ausrichtung unserer Arbeitsprozesse.

Im Rahmen der Frühjahrs-Veranstaltung feierte die Vereinigung mit einem Festakt in der Dresdner Frauenkirche ihr 60-jähriges Bestehen und das Jubiläum „50 Jahre VPP-Fachtagungen“. Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer war es eine Ehre, an diesem geschichtsträchtigen Ort ein Grußwort zu halten und die langjährige Zusammenarbeit mit der VPP als wichtigem Gesprächspartner in Sachen gewerbliche Schutzrechte zu würdigen.



Frau Rudloff-Schäffer bei ihrer Eröffnungsrede in der Dresdner Frauenkirche

Die VPP, die zweimal jährlich eine Fachtagung abhält, bot den Gästen neben der Festveranstaltung wieder ein umfangreiches Programm aus Diskussionsrunden und Vorträgen rund um den gewerblichen Rechtsschutz. Die Herbstfachtagung der Vereinigung fand vom 22. bis 23. Oktober 2015 in Köln statt.

#### 21. Mai und 3. September 2015

##### Jenaer Vorträge

Die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ wurden im Jahr 2001 von unserer Dienststelle in Jena gemeinsam mit Professor Dr. Volker Michael Jänich von der Friederich-Schiller-Universität (Gerd-Bucurius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz) ins Leben gerufen. Seitdem diskutieren im Rahmen dieser beliebten Veranstaltung mehrmals im Jahr Fachleute aktuelle Fragen rund um das geistige Eigentum.

Als Mitveranstalter unterstützt die Bezirksgruppe Mittele Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die gebührenfreie Vortragsreihe. Im Jahr 2015 wurden zwei Jenaer Vorträge zu folgenden Themen angeboten:

- » „Patentprüfung digital – Die elektronische Patentrecherche und elektronische Aktenführung beim DPMA“  
Dr. Wolfram Köstler, DPMA
- » „Ist der Designschutz überflüssig? – Zum Verhältnis von Designschutz und Urheberrecht nach dem BGH-Urteil ‚Geburtstagszug‘“  
Prof. Dr. Theodor Enders (LL.M.), Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Möchten Sie an den Jenaer Vorträgen teilnehmen? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Carmen Lüders (Telefon: +49 3641 40-5501, E-Mail: [carmen.lueders@dpma.de](mailto:carmen.lueders@dpma.de)).

#### 9. Juni und 8. Dezember 2015

##### Vortragsveranstaltungen Bayern Innovativ in München

Bayern Innovativ, eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung, führte im vergangenen Jahr in Kooperation mit dem DPMA und dem Patentinformationszentrum Nürnberg (TÜV Rheinland Consulting GmbH) zwei Vortragsveranstaltungen für die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den Räumlichkeiten des DPMA in München durch.

„Chancen und Risiken des Einheitspatents für den Mittelstand“ lautete das Thema der Veranstaltung am 9. Juni 2015, zu der Frau Rudloff-Schäffer über 110 Gäste begrüßen

konnte. Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Patentamts (EPA), des Landgerichts München I, der Rechts- und Patentanwaltschaft, verschiedener Firmen und der Fraunhofer-Gesellschaft präsentierten und diskutierten strategische, rechtliche und ökonomische Aspekte des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung.

Die Veranstaltung am 8. Dezember 2015 war dem Thema „Gewerblicher Rechtsschutz im Technologietransfer“ gewidmet. Referiert wurde dabei insbesondere über Rahmenbedingungen, Instrumente, Unterstützungsdienstleistungen und Praxisbeispiele des Technologietransfers unter dem Aspekt des gewerblichen Rechtsschutzes.

### ➤ 16. und 17. Juni 2015

#### Fachaustausch zum Qualitätsmanagement im HABM in Alicante

Im Juni 2015 besuchte eine Delegation des DPMA das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante (HABM). Das HABM nutzt seit Jahren erfolgreich verschiedene Managementsysteme. Für die Vertreter des DPMA stand dabei der Aspekt im Vordergrund, welche Elemente der ISO 9001-Zertifizierung für das Qualitätsmanagementsystem des DPMA sinnvoll angewandt werden können. Neben diesem Thema wurde auch der Komplex Risikobewertung erörtert, der nun ebenfalls ein Aspekt der neuen ISO 9001-Zertifizierung ist. Bei dem Treffen in Alicante konnte die Delegation wichtige Impulse für die Umstrukturierung des bestehenden Qualitätsmanagementsystems des DPMA gewinnen. Mehr zu unserem Projekt Qualitätsmanagement finden Sie auf Seite 74.



v.r.n.l.: Herr Gusmão (HABM) mit Herrn Dr. Eckel, Herrn Dr. Köstler und Herrn Holland (alle DPMA) beim HABM in Alicante

### ➤ 19. Juni 2015

#### Munich International Patent Law Conference

Bereits zum zweiten Mal fand die Munich International Patent Law Conference im DPMA statt. Die Konferenz

wurde in Kooperation mit der Technischen Universität (TU) München, dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und dem Landgericht München I veranstaltet.

Begrüßt wurden die rund 180 Gäste aus 26 Nationen von Professor Dr. Christoph Ann (TU München), dem Bayerischen Staatsminister der Justiz, Professor Dr. Wolfgang Bausback, und dem Vizepräsidenten des DPMA, Herrn Günther Schmitz.



Podiumsdiskussion mit Professor Dr. Ann, TU München

Experten aus Deutschland, Frankreich, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich führten in das Veranstaltungsthema „The Costs of Litigating Patents“ ein. Hierbei wurden auch vier Fallstudien präsentiert, die im Rahmen einer angeregten Podiumsdiskussion mit dem Fachpublikum diskutiert und gelöst wurden.

Zum Abschluss der Konferenz gab Herr Dr. Klaus Grabinski, Richter am Bundesgerichtshof und Mitglied in einer Arbeitsgruppe des Vorbereitenden Ausschusses für die Erarbeitung der Verfahrensordnung des neuen Einheitlichen Patentgerichts, einen Ausblick auf die Kosten der Durchsetzung von Europäischen Patenten mit einheitlicher Wirkung vor dem Einheitlichen Patentgericht.

Wie auch im vergangenen Jahr stießen die Themen bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf großes Interesse. Die Veranstaltungsreihe wird deshalb im Jahr 2016 fortgesetzt.

### ➤ 1. und 2. Juli 2015

#### 26. Automobil-Forum in München

Am 1. und 2. Juli 2015 fand in München unter dem Leitthema „Produktion global managen“ das 26. Automobil-Forum statt. Das Automobil-Forum ist eines der traditionsreichsten Branchentreffen, auf dem sich jährlich das Who's who der Automobilindustrie und ihrer Zulieferfirmen trifft.

Auf der Veranstaltung hielt Frau Rudloff-Schäffer einen Vortrag mit dem Titel „Das Deutsche Patent- und Markenamt als Tor zu Welt“ und beleuchtete darin unsere internationalen Kooperationen mit den großen Patentbehörden der Welt sowie Aspekte bei Entscheidungen über das Pro und Contra des Schutzes geistigen Eigentums. Frau Rudloff-Schäffer würdigte zudem die Automobilindustrie als eine der Schlüsselindustrien in Deutschland, erläuterte deren Innovationstrends anhand der Schutzrechtsanmeldungen und verwies auf Schwerpunkte der Entwicklungen im Bereich der Umwelttechnologien.

Weitere Vorträge des zweitägigen Kongresses fokussierten unter anderem die Themen „Produktion global managen“, „Märkte verstehen“ und „Technologien vorantreiben“.



Vortrag von Frau Rudloff-Schäffer beim 26. Automobil-Forum

### ➤ 13. September 2015

#### Tag des offenen Denkmals

Am 13. September 2015 öffnete unser Technisches Informationszentrum (TIZ) in Berlin wieder seine Türen für Besucherinnen und Besucher zum Tag des offenen Denkmals, zu dem wir 105 Gäste begrüßen konnten. Die seit 1993 immer im September bundesweit von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordinierte Veranstaltung stand dieses Mal unter dem Motto „Handwerk, Technik, Industrie“.

Das Personal des TIZ lud zu drei Führungen durch das historische Dienstgebäude ein, das seit 20 Jahren unter Denkmalschutz steht. Treffpunkt war in der architektonisch anspruchsvoll gestalteten Eingangshalle. Der Rundgang führte dann unter anderem zum Amtlesesaal, ins historische Prüferzimmer und zu den Lichthöfen. Außerdem gab es die Möglichkeit zur Einsichtnahme in unsere Sammlung von Pionier-Patenten.

Mit ihren unermüdlichen Fragen bekundeten die Gäste nicht nur ihr Interesse an Architektur und Baukunst, sondern informierten sich auch über die Aufgaben unserer Behörde. Die Mitwirkung beim Tag des offenen Denkmals war erneut ein voller Erfolg und eine Bestätigung des bestehenden Interesses der Öffentlichkeit am DPMA.



Innenansicht des historischen Gebäudes des TIZ Berlin

### ➤ 16. bis 18. September 2015

#### Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Biomedizintechnik in Lübeck

Vom 16. bis 18. September 2015 fand in Lübeck die 49. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Biomedizintechnik (DGBMT) statt. Organisiert wurde die Veranstaltung der größten Fachgesellschaft für Medizintechnik in Deutschland von der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck.

Mehrere hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten auf dieser Fachtagung aktuelle Entwicklungen der biomedizinischen Technik. Die Teilnehmerschaft, die zum Großteil aus Studierenden und Promovierenden bestand, präsentierte zudem auch eigene Forschungsergebnisse. Cornelia Rudloff-Schäffer hielt auf Einladung des Direktors des Instituts für Medizintechnik, Professor Dr. Thorsten M. Buzug, einen Vortrag zum Thema „Patentschutz für Innovationen im Bereich Biomedizintechnik“. Im Fokus ihres Vortrags standen dabei die Voraussetzungen für die Patentierbarkeit biomedizinischer Erfindungen und Informationen rund um das Prüfungsverfahren selbst.

### ➤ 13. Oktober 2015

#### 50 Jahre Staatsaufsicht – Symposium zur Zukunft der Aufsicht über Verwertungsgesellschaften

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften fand im DPMA ein

internationales Symposium statt. Mehr dazu finden Sie im Kapitel „Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften“ auf Seite 36.

#### ➤ 27. bis 28. Oktober 2015

##### **Regionales Seminar des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt**

Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) mit Sitz in Alicante (Spanien) veranstaltete in Kooperation mit unserem Amt ein Regionales Seminar im DPMAforum in München. Teilgenommen haben 80 interne und externe Gäste. Neben Vorträgen zu verschiedenen markenrechtlichen Themen waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei diesem Seminar aufgerufen worden, selbst in Arbeitsgruppen Fallstudien zu bearbeiten und die Themen so zu vertiefen.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Regionalen Seminars

#### ➤ 29. Oktober 2015

##### **11. Mittelständischer Unternehmertag in Leipzig**

Am 29. Oktober 2015 veranstaltete der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) zum 11. Mal den Mittelständischen Unternehmertag (MUT) im Congress Center Leipzig. Der MUT hat sich inzwischen zum deutschlandweit führenden Mittelstandsforum mit circa 4 000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen entwickelt.

Das DPMA war neben 120 anderen Ausstellern auch dieses Mal wieder mit einem Informationsstand präsent. Wie in den vergangenen Jahren waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den regionalen Patentinformationszentren (PIZ) zur gemeinsamen Standbetreuung eingeladen. Zahlreiche Interessierte, hauptsächlich aus kleinen und mittleren Unternehmen, suchten den DPMA-Gemeinschaftsstand auf. Bei Kontakten und in regen Gesprächen, auch mit anderen Ausstellern, konnten wir zu allen wichtigen allgemeinen und speziellen Fragen über die gewerblichen Schutzrechte ausführlich informieren. Pa-

rallel zum Ausstellungsbereich bot der MUT außerdem ein umfangreiches Vortrags-, Workshop- und Seminarprogramm an.

Am Informationsstand des DPMA auf dem MUT hat sich erneut gezeigt, dass sachlich und fachlich kompetente Auskünfte zum gewerblichen Rechtsschutz – verbunden mit weiteren IP-Dienstleistungsangeboten aus den PIZ – wesentlich dazu beitragen, besonders Inhaber und Inhaberinnen kleiner und mittlerer Betriebe beim Schutz ihrer Innovationen zu unterstützen.

#### ➤ 5. November 2015

##### **11. Jenaer Markenrechtstag**

Das DPMA veranstaltete in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Markenverband e.V. am 5. November 2015 den 11. Jenaer Markenrechtstag.

Die Vorträge behandelten aktuelle Themen wie etwa die Modernisierung des Europäischen Markenrechts und den aktuellen Stand sowie die Perspektiven zur Frage der Verkehrsdurchsetzung im Markenrecht. Neuigkeiten aus der Amtspraxis des DPMA und Informationen zur neuen Gewährleistungsmarke rundeten die Veranstaltung ab.

#### ➤ 20. November 2015

##### **Expertengespräch mit Richtern der deutschen Markengerichte in München**

Am 20. November fand das vom DPMA in Verbindung mit Marques, der europäischen Vereinigung von Markeninhabern, und dem Markenverband organisierte „Expertengespräch mit Richtern der deutschen Markengerichte“ in unseren Räumlichkeiten in München statt.

Aktuelle markenrechtliche Fragestellungen standen im Fokus der Veranstaltung. So referierte Professor Dr. Joachim Bornkamm, ehemals Vorsitzender des 1. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, zur gerichtlichen Behandlung von Erfahrungssätzen. Herr Lars Meinhard, Vorsitzender Richter am Landgericht München, beleuchtete die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich von Farb- und 3D-Marken.

Weitere Vorträge befassten sich mit Firmenrechten im Widerspruchsverfahren, der Beurteilung der markenrechtlichen Ähnlichkeit zwischen verschiedenen Markenformen sowie der Konkurrenz zwischen Marken-, Design-, Urheber- und Lauterkeitsrecht. Gemäß dem Titel der Veranstaltung folgten den Vorträgen Podiumsdiskussionen, an denen sich auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus dem Saal mit Fragen beteiligten.

# Erfinder- und Innovationspreise

**„Wir zeichnen Menschen aus, die großartige Ideen hatten und die diese Ideen bereits auf den Markt gebracht haben; die das zu Produkten gemacht haben, was sie sich erdacht haben. Und als sie das getan haben, waren sie auch noch erfolgreich. Das heißt, sie haben auch Arbeitsplätze geschaffen.“**

– Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich der Preisverleihung des Deutschen Zukunftspreises 2015 –

Erfinder- und Innovationspreise belohnen bedeutende oder zukunftsweisende Entwicklungsleistungen, fördern Erfindergeist, Innovationsfreude und Fortschritt und demonstrieren die Bedeutung des Patentschutzes. Aus diesem Grund beteiligen sich Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), und Herr Günther Schmitz, Vizepräsident des DPMA, seit mehreren Jahren aktiv als Jurorin, Juror und Kuratoriumsmitglied an der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger zahlreicher Erfinder- und Innovationspreise. Dabei wurden sie, wie in den Vorjahren, durch die technische Expertise der Patentprüfer und Patentprüferinnen des DPMA unterstützt.



Im Jahr 2015 engagierte sich das DPMA bei folgenden Preisen:

## **Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation**

**[www.deutscher-zukunftspreis.de](http://www.deutscher-zukunftspreis.de)**

Herausragende technische, ingenieur- oder naturwissenschaftliche Innovationen werden vom Bundespräsidenten mit dem Deutschen Zukunftspreis ausgezeichnet. Der mit 250 000 Euro dotierte Preis würdigt den wissenschaftlich-technischen Innovationsgrad, die erfolgreiche Vermarktung und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Er ist das Aushängeschild für exzellente Erfindungen und Entwicklungen und zugleich auch ein Ansporn, Neues zu entwickeln und großartige Produkte zu schaffen. Darüber

hinaus möchte er jungen Menschen Mut machen, sich den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern zuzuwenden. Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer ist Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung der Auswahlentscheidung festlegt. Außerdem haben wir 2015 als vorschlagsberechtigte Institution der hochkarätigen Jury drei besonders innovative Projekte für den Deutschen Zukunftspreis vorgeschlagen.

Einer dieser drei Vorschläge seitens des DPMA war ein Team von der Infineon Technologies AG in Neuburg am Inn mit seiner Innovation „Neue Radartechnologie für Autos: Ein Lebensretter geht in Serie“. Das Team wurde als eines von

dreien von der Jury für den Deutschen Zukunftspreis nominiert. Im Fokus der 19. Preisverleihung am 2. Dezember 2015 standen die drei Teams mit ihren Projekten aus den Forschungsbereichen Mobilität, Konstruktion und Fertigung sowie medizinische Wirkstoffe. Den Deutschen Zukunftspreis 2015 gewann das Team der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Bayer Pharma AG.



Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer (Mitte) mit Herrn Dr. Kapels, Frau Dr. Hermann, Herrn Dr. Münch und Herrn Dr. Henninger (v.l.n.r.) bei der Verleihung des Deutschen Zukunftspreises

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder herausragende Innovationen für den Deutschen Zukunftspreis. Machen auch Sie uns auf Ihre Projekte aufmerksam und bewerben Sie sich auf unseren Internetseiten.

[www.dpma.de/service/galerie/erfinderpreis/zukunftspreis](http://www.dpma.de/service/galerie/erfinderpreis/zukunftspreis)

### Europäischer Erfinderpreis

[www.epo.org/learning-events/european-inventor\\_de.html](http://www.epo.org/learning-events/european-inventor_de.html)

Seit dem Jahr 2006 vergibt das Europäische Patentamt (EPA) jährlich den Europäischen Erfinderpreis in den Kategorien Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Forschung, außereuropäische Staaten und Lebenswerk. Dieser Preis ehrt die kreative Leistung von Erfindern und Erfinderinnen, für deren Erfindung mindestens ein europäisches Patent erteilt wurde. 2015 wurden Erfinder und Erfinderinnen aus Australien, Frankreich, China, den Niederlanden, Österreich, Japan und der Schweiz mit diesem Preis ausgezeichnet. Die Prüferinnen und Prüfer des DPMA beteiligten sich auch 2015 mit mehreren Nominierungen an diesem Preis.

### Der Deutsche Innovationspreis

[www.der-deutsche-innovationspreis.de](http://www.der-deutsche-innovationspreis.de)

Der Deutsche Innovationspreis wurde 2009 auf Initiative von Accenture, WirtschaftsWoche, EnBW Energie Baden-Württemberg und Evonik Industries ins Leben gerufen. Die Jury, der Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer angehört, zeichnete auch 2015 herausragende, zukunftsweisende Innovationen deutscher Unternehmen aus, die mit ihrer Innovationskraft Geschäft und Märkte verändern. Der Preis wurde in den Kategorien Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Start-ups verliehen. Gewonnen haben 2015 die Merck KGaA, die Alacris Theranostics GmbH und die Dynamic Biosensors GmbH.

### Innovationspreis der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken

[www.gv-bayern.de/standard/artikel/innovationspreis-2015-5157](http://www.gv-bayern.de/standard/artikel/innovationspreis-2015-5157)

Mit dem Innovationspreis der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken würdigen die bayerischen Kreditgenossenschaften herausragende Innovationen von mittelständischen Unternehmen. „Der Mittelstand ist Garant für den wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand Bayerns. Er steht für Flexibilität und Nachhaltigkeit, Unternehmmergeist und Innovationskraft. Der Innovationspreis der bayerischen Volksbanken Raiffeisenbanken ist ein besonderes Gütesiegel und gleichzeitig Ansporn und Vorbild für bayerische Mittelständler“, so Bayerns Wirtschaftsministerin Frau Ilse Aigner anlässlich der Preisverleihung. Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer ist die Jury-Vorsitzende dieses Innovationspreises, der bereits seit 1991 verliehen wird. 2015 wurde das Medizintechnik-Unternehmen Cerbomed GmbH zum „Mittelstandsbetrieb des Jahres“ gekürt.

### Jugend forscht

[www.jugend-forscht.de/](http://www.jugend-forscht.de/)

Jugend forscht, Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb, feierte dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. Bei der Jubiläumsveranstaltung in Ludwigshafen war neben Forschungsministerin Frau Johanna Wanka auch Herr Bundespräsident Joachim Gauck zugegen, um die wissenschaftlichen Arbeiten der jungen Leute im Alter von 13 bis 21 Jahren zu besichtigen und zu würdigen. Für die Jubiläumsrunde hatten sich bundesweit rund 11 500 Jugendliche angemeldet. Der Wettbewerb beginnt auf Regionalebene und führt über den Landeswettbewerb zum Bundeswettbewerb, bei dem noch 195 Teilnehmende mit 113 Projekten antraten. Das DPMA begleitet den Wettbewerb regelmäßig durch seine Jurorentätigkeit im Landeswettbewerb Bayern.



# Unser Ausblick 2016

## EU-Projekt VIP4SME startet Anfang 2016

Unter dem Projekttakronym VIP4SME beteiligte sich im Jahr 2015 das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO) und weiteren Partnern aus über 30 Ländern an der Ausschreibung zur Fortführung des von der EU kofinanzierten Projekts IPorta (2012 – 2015).

Der Projektentwurf sieht vor, ab 2016 in allen Partnerländern IP-relevante Ausbildungsinhalte, Dienstleistungen und Instrumente zielgruppengerecht auf den Bedarf von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) anzupassen, neu zu entwickeln und effizient umzusetzen. Von der Projektarbeit werden wichtige Impulse für die europäische Zusammenarbeit im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes erwartet.

Der Projektvertrag der EU-Kommission mit dem Projektkonsortium trat formal am 15. Dezember 2015 mit Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung durch die Präsidentin des DPMA, Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, in Kraft. Ein erstes Kick-Off Meeting, an dem alle Partner teilnehmen, findet am 9. März 2016 in Brüssel statt.

## Projekt „Elektronische Verwaltungsakte“

Im Jahr 2016 beginnen wir mit den Planungen für die Einführung der elektronischen Akte im Verwaltungsbereich. Im operativen Bereich wurden die IT-Systeme zur elektronischen Aktenbearbeitung der Schutzrechte Patente, Gebrauchsmuster und Marken bereits in den Jahren 2011 beziehungsweise 2015 produktiv gesetzt. Mit dem Projekt „Elektronische Verwaltungsakte“ (EIVA) wird das DPMA seine Strategie zur papierlosen elektronischen Bearbeitung seiner Geschäftsprozesse auch auf den Verwaltungsbereich ausdehnen. Im Hinblick auf die Komplexität, insbesondere bei den zu erwartenden Veränderungsprozessen, wird sich das Projektvorhaben über mehrere Jahre erstrecken und zunächst mit einer Voruntersuchung starten.

Das Projektvorhaben steht im Zusammenhang mit dem am 1. August 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) sowie dem Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ vom 17. September 2014. Zielsetzung ist hierbei insbesondere, die elektronische Kommunikation und Bearbeitung zu erleichtern und einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste zu entwickeln. Die Einführung der elektronischen Verwaltungsakte soll bis zum Jahr 2020 realisiert werden.

### Vollelektronische Aktenbearbeitung bei Designverfahren in Vorbereitung

Mit einem weiteren IT-Projekt folgt das DPMA seinem strategischen Ziel, die vollelektronische Aktenbearbeitung in allen Schutzrechtsbereichen einzuführen. Der Startschuss für das Projekt ELSA Design wird im Jahr 2016 fallen. Damit fördert das DPMA die konsequente Ausrichtung auf eigene kundenorientierte IT-Systeme und die E-Government-Initiative im Rahmen des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“.

Das neue System zur vollelektronischen Bearbeitung der Designverfahren wird unter Nutzung der im Hause vorhandenen serviceorientierten Architektur realisiert. Damit sollen dem Designbereich künftig alle positiven Aspekte einer medienbruchfreien Aktenbearbeitung zur Verfügung stehen, die bereits heute durch die Einführung der elektronischen Akten in den Fachbereichen Patente, Gebrauchsmuster und Marken genutzt werden.

Nach derzeitigen Planungen soll das neue IT-System **DPMAdesigns** im Jahr 2019 produktiv gesetzt werden.

### Unser Messteam ist für Sie auf folgenden Messen und Fachveranstaltungen vor Ort:

	Messe	Ort	Internet
<b>Januar</b>			
13.01. – 15.01.2016	PSI	Düsseldorf	<a href="http://www.psi-messe.com">www.psi-messe.com</a>
24.01. – 27.01.2016	ISPO	München	<a href="http://www.munich.ispo.com">www.munich.ispo.com</a>
27.01. – 01.02.2016	Spielwarenmesse	Nürnberg	<a href="http://www.spielwarenmesse.de">www.spielwarenmesse.de</a>
<b>Februar</b>			
12.02. – 16.02.2016	Ambiente	Frankfurt/Main	<a href="http://www.ambiente.messefrankfurt.com">www.ambiente.messefrankfurt.com</a>
<b>März</b>			
14.03. – 18.03.2016	CeBIT	Hannover	<a href="http://www.cebit.de">www.cebit.de</a>
<b>April</b>			
11.04. – 17.04.2016	bauma	München	<a href="http://www.bauma.de">www.bauma.de</a>
13.04. – 17.04.2016	Internationale Messe für Erfindungen	Genf	<a href="http://www.inventions-geneva.ch">www.inventions-geneva.ch</a>
25.04. – 29.04.2016	HANNOVER MESSE	Hannover	<a href="http://www.hannovermesse.de">www.hannovermesse.de</a>
<b>Mai</b>			
10.05. – 13.05.2016	analytica	München	<a href="http://www.analytica.de">www.analytica.de</a>
30.05. – 03.06.2016	IFAT	München	<a href="http://www.ifat.de">www.ifat.de</a>
31.05. – 10.06.2016	drupa	Düsseldorf	<a href="http://www.drupa.de">www.drupa.de</a>
<b>Juni</b>			
22.06. – 24.06.2016	Intersolar	München	<a href="http://www.intersolar.de">www.intersolar.de</a>
21.06. – 24.06.2016	AUTOMATICA	München	<a href="http://www.automatica-munich.com">www.automatica-munich.com</a>
08.06. – 10.06.2016	PATINFO	Ilmenau	<a href="http://www.paton.tu-ilmenau.de">www.paton.tu-ilmenau.de</a>
<b>September</b>			
13.09. – 17.09.2016	Automechanika	Frankfurt/Main	<a href="http://www.automechanika.messefrankfurt.com">www.automechanika.messefrankfurt.com</a>
<b>Oktober</b>			
19.10. – 23.10.2016	Frankfurter Buchmesse	Frankfurt/Main	<a href="http://www.buchmesse.de">www.buchmesse.de</a>
27.10. – 30.10.2016	iENA	Nürnberg	<a href="http://www.iena.de">www.iena.de</a>
<b>November</b>			
08.11. – 11.11.2016	electronica	München	<a href="http://www.electronica.de">www.electronica.de</a>
03.11. – 05.11.2016	MARKENFORUM	München	<a href="http://www.markenverband.de">www.markenverband.de</a>
04.11.2016	Bayerischer Patentkongress	München	<a href="http://www.baypat.de">www.baypat.de</a>
08.11. – 10.11.2016	EPO Patent Information Conference	Madrid	<a href="http://www.epo.org">www.epo.org</a>



# Statistiken

Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte haben wir auch das Statistiksystem für alle Schutzrechte umgestellt. Wir nutzen nun das dynamische Statistiksystem „**DPMAstatistik**“.

Dabei werden Daten nicht mehr in sogenannten „Zähl-töpfen“ erfasst, die nach Abschluss eines Jahres endgültig feststehen, sondern die Werte bleiben dynamisch und können sich im Laufe der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Die nachfolgenden Statistiken beruhen auf dem Abfragezeitpunkt Februar 2016.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird.

## 1. Patentanmeldungen und Patente

## 1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen <sup>1</sup>			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen (National und PCT nationale Phase)		
	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt
2009	46 410	8 933	55 343	920	2 581	3 501	47 330	11 514	58 844
2010	46 385	9 296	55 681	895	2 866	3 761	47 280	12 162	59 442
2011	46 422	10 248	56 670	697	2 248	2 945	47 119	12 496	59 615
2012	45 710	11 159	56 869	943	3 547	4 490	46 653	14 706	61 359
2013	46 318	11 603	57 921	1 041	4 212	5 253	47 359	15 815	63 174
2014	47 298	12 611	59 909	852	5 190	6 042	48 150	17 801	65 951
2015	46 455	13 991	60 446	922	5 521	6 443	47 377	19 512	66 889

<sup>1</sup> beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent / <sup>2</sup> Anmeldersitz

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren<sup>1</sup>

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt <sup>2</sup>	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags <sup>3</sup>	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Nationale Anmeldungen	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2009	55 731	20 818	134 704	122 890
2010	56 106	23 049	135 687	122 367
2011	57 426	20 862	139 072	123 465
2012	57 257	20 550	143 011	133 998
2013	58 172	21 066	145 509	137 827
2014	60 128	22 866	146 448	138 915
2015	60 544	20 721	148 649	140 550

<sup>1</sup> Nationale Anmeldungen / <sup>2</sup> Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen / <sup>3</sup> Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen

## 1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Veröffentlichte Patenterteilungen
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2009	35 387	22 283	31 349	13 787
2010	36 645	22 428	32 441	13 522
2011	38 153	23 412	25 940	10 968
2012	38 420	23 335	31 114	13 253
2013	40 295	24 353	33 000	14 033
2014	43 357	24 504	34 978	15 317
2015	44 482	25 647	33 483	14 795

1.4 Patentbestand<sup>1</sup> (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2009	13 888	16 941	138 255
2010	13 621	19 522	132 360
2011	11 318	14 587	129 076
2012	13 481	12 911	129 629
2013	14 142	14 040	129 690
2014	15 380	15 489	129 544
2015	14 830	14 721	129 591

<sup>1</sup> Als Patenterteilungen werden ab sofort die veröffentlichten Erteilungen (Patentschriften) ausgewiesen, die nun als Zugang in den Patentbestand eingehen. Anhängige Einspruchsverfahren sind somit im Patentbestand enthalten.

## 1.5 Patentanmeldungen (nationale Anmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	15 231	14 783	14 594	14 243	14 566	14 533	14 220
Bayern	12 600	13 012	13 722	14 355	14 840	15 539	15 341
Berlin	975	919	812	857	898	869	840
Brandenburg	365	323	351	299	322	326	358
Bremen	162	163	153	150	160	143	158
Hamburg	932	914	1 012	761	742	807	806
Hessen	2 448	2 431	2 374	2 295	2 165	2 041	1 907
Mecklenburg-Vorpommern	196	170	167	180	181	169	155
Niedersachsen	2 910	2 927	2 987	2 957	2 927	3 137	3 485
Nordrhein-Westfalen	7 333	7 536	7 103	6 764	7 073	7 118	6 875
Rheinland-Pfalz	1 259	1 233	1 183	1 129	1 036	1 032	938
Saarland	304	258	251	249	252	222	214
Sachsen	1 115	1 124	1 049	1 057	968	966	905
Sachsen-Anhalt	310	335	310	247	228	227	200
Schleswig-Holstein	567	562	486	516	465	462	463
Thüringen	623	590	565	594	536	559	512
<b>Insgesamt</b>	<b>47 330</b>	<b>47 280</b>	<b>47 119</b>	<b>46 653</b>	<b>47 359</b>	<b>48 150</b>	<b>47 377</b>

## 1.6 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2014			2015		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Bayern	15 539	32,3	122	15 341	32,4	121
Baden-Württemberg	14 533	30,2	136	14 220	30,0	133
Nordrhein-Westfalen	7 118	14,8	40	6 875	14,5	39
Niedersachsen	3 137	6,5	40	3 485	7,4	45
Hessen	2 041	4,2	33	1 907	4,0	31
Rheinland-Pfalz	1 032	2,1	26	938	2,0	23
Sachsen	966	2,0	24	905	1,9	22
Berlin	869	1,8	25	840	1,8	24
Hamburg	807	1,7	46	806	1,7	46
Thüringen	559	1,2	26	512	1,1	24
Schleswig-Holstein	462	1,0	16	463	1,0	16
Brandenburg	326	0,7	13	358	0,8	15
Saarland	222	0,5	22	214	0,5	22
Sachsen-Anhalt	227	0,5	10	200	0,4	9
Bremen	143	0,3	22	158	0,3	24
Mecklenburg-Vorpommern	169	0,4	11	155	0,3	10
<b>Insgesamt</b>	<b>48 150</b>	<b>100</b>	<b>59</b>	<b>47 377</b>	<b>100</b>	<b>58</b>

1.7 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)  
(Nationale Patentanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	47 330	47 280	47 119	46 653	47 359	48 150	47 377
Japan	3 136	3 006	3 013	3 678	4 440	5 338	6 424
USA	3 626	4 243	4 516	5 110	5 597	6 053	6 147
Republik Korea	608	684	1 002	1 513	1 373	1 384	1 423
Österreich	895	839	836	913	923	1 043	1 026
Schweiz	950	958	856	844	801	814	887
China	103	95	91	170	270	524	636
Schweden	277	268	232	257	305	326	527
Taiwan	398	376	376	502	558	577	518
Frankreich	177	195	234	205	205	238	259
Sonstige	1 344	1 498	1 340	1 514	1 343	1 504	1 665
<b>Insgesamt</b>	<b>58 844</b>	<b>59 442</b>	<b>59 615</b>	<b>61 359</b>	<b>63 174</b>	<b>65 951</b>	<b>66 889</b>



1.10 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Abgang			Bestand am Jahresende	
		Gesamt <sup>1</sup>	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	Gesamt	darunter beim BPatG in Bearbeitung befindlich
2009	504	986	312	532	2 555	729
2010	533	890	259	480	2 217	409
2011	413	435	163	135	2 183	232
2012	433	459	188	138	2 161	112
2013	487	538	172	253	2 112	74
2014	257	525	164	250	1 843	62
2015	402	461	157	215	1 786	57

<sup>1</sup> Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung

1.11 Nationale Patentanmeldungen nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	IPC-Klasse
1	5 267	5 669	6 062	6 178	6 133	6 831	7 164	B 60 Fahrzeuge allgemein
2	4 605	4 772	4 860	5 133	5 458	5 679	5 437	F 16 Maschinenelemente oder -einheiten
3	3 693	3 659	4 156	4 365	4 559	4 603	4 663	H 01 Grundlegende elektrische Bauteile
4	3 541	3 637	3 725	3 697	3 812	4 083	4 044	G 01 Messen; Prüfen
5	2 645	2 517	2 510	2 387	2 328	2 418	2 577	F 02 Brennkraftmaschinen
6	2 094	2 354	2 233	2 385	2 314	2 336	2 280	H 02 Erzeugung, Umwandlung oder Verteilung von elektrischer Energie
7	1 815	2 025	2 224	2 144	2 218	2 302	2 197	A 61 Medizin oder Tiermedizin; Hygiene

## 1.12 Die 50 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim DPMA (Anzahl eingereicherter nationaler Patentanmeldungen im Jahr 2015)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		3 841
2	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		2 334
3	Ford Global Technologies, LLC		US	1 830
4	Daimler AG	DE		1 762
5	Bayerische Motoren Werke AG	DE		1 436
6	Siemens AG	DE		1 210
7	VOLKSWAGEN AG	DE		1 168
8	AUDI AG	DE		1 126
9	GM Global Technology Operations LLC		US	958
10	ZF Friedrichshafen AG	DE		925
11	Hyundai Motor Company		KR	727
12	Infineon Technologies AG	DE		636
13	Continental Automotive GmbH	DE		546
14	BSH Hausgeräte GmbH	DE		521
15	Toyota Jidosha K.K.		JP	510
16	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		502
17	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		403
18	FANUC Corporation		JP	393
19	DENSO Corporation		JP	375
20	Miele & Cie. KG	DE		351
21	Henkel AG & Co. KGaA	DE		323
22	MAHLE International GmbH	DE		321
23	Continental Teves AG & Co. oHG	DE		258
24	General Electric Company		US	231
25	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		230
26	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		221
27	Krones AG	DE		208
28	Koenig & Bauer AG	DE		195
29	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		194
30	Aktiebolaget SKF		SE	193
31	Infineon Technologies Austria AG		AT	191
32	Siemens Healthcare GmbH	DE		189
33	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	DE		186
34	Conti Temic microelectronic GmbH	DE		178
34	Voith Patent GmbH	DE		178
36	Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited		TW	169
37	MANN+HUMMEL GMBH	DE		166
38	Giesecke & Devrient GmbH	DE		151
39	HELLA KGaA Hueck & Co.	DE		148
40	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE		146
41	OSRAM GmbH	DE		143
41	Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH	DE		143
43	Airbus Operations GmbH	DE		138
44	Lisa Dräxlmaier GmbH	DE		132
45	ThyssenKrupp AG	DE		131
46	Shimano Inc.		JP	130
47	MAN Truck & Bus AG	DE		128
48	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE		127
49	Deere & Company		US	123
49	Mitsubishi Electric Corporation		JP	123

## 2. Gebrauchsmuster und Topografien

## 2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neuanmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstiges <sup>1</sup>	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2009	17 355	14 404	86	17 441	14 152	2 761	16 913
2010	16 824	13 658	106	16 930	15 237	2 749	17 986
2011	16 038	12 765	190	16 228	14 231	2 792	17 023
2012	15 530	11 974	90	15 620	13 978	2 532	16 510
2013	15 470	11 646	66	15 536	13 343	2 190	15 533
2014	14 738	10 945	60	14 798	13 082	2 044	15 126
2015	14 277	10 355	45	14 322	12 254	1 917	14 171

<sup>1</sup> Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2009	8 131	95 257	21 825	17 162
2010	7 092	93 979	22 544	16 487
2011	6 300	93 221	21 092	15 034
2012	5 405	92 052	21 888	15 223
2013	5 405	90 095	21 607	15 365
2014	5 066	87 530	20 297	15 687
2015	5 211	85 180	19 736	14 634

## 2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2009	4	0	1	1	3	62	81
2010	0	3	0	3	0	38	46
2011	2	0	0	0	2	20	26
2012	9	10	0	10	1	6	30
2013	3	4	0	4	0	8	26
2014	1	1	0	1	0	4	23
2015	0	0	0	0	0	4	19

## 2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	2 654	2 577	2 374	2 070	2 073	1 938	1 887
Bayern	3 127	3 050	2 855	2 566	2 532	2 433	2 356
Berlin	465	464	415	384	399	368	334
Brandenburg	213	230	219	207	162	164	112
Bremen	74	64	72	74	60	58	47
Hamburg	323	235	190	197	195	190	194
Hessen	890	845	744	759	685	668	627
Mecklenburg-Vorpommern	82	87	97	82	97	79	78
Niedersachsen	941	890	870	814	860	758	707
Nordrhein-Westfalen	3 717	3 432	3 242	3 152	3 069	2 868	2 709
Rheinland-Pfalz	647	588	512	520	474	444	452
Saarland	122	98	122	126	103	83	73
Sachsen	441	446	385	402	386	390	329
Sachsen-Anhalt	159	143	171	159	110	128	120
Schleswig-Holstein	350	290	295	257	256	239	191
Thüringen	199	219	202	205	185	137	139
<b>Insgesamt</b>	<b>14 404</b>	<b>13 658</b>	<b>12 765</b>	<b>11 974</b>	<b>11 646</b>	<b>10 945</b>	<b>10 355</b>

## 2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2014			2015		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	2 868	26,2	16	2 709	26,2	15
Bayern	2 433	22,2	19	2 356	22,8	19
Baden-Württemberg	1 938	17,7	18	1 887	18,2	18
Niedersachsen	758	6,9	10	707	6,8	9
Hessen	668	6,1	11	627	6,1	10
Rheinland-Pfalz	444	4,1	11	452	4,4	11
Berlin	368	3,4	11	334	3,2	10
Sachsen	390	3,6	10	329	3,2	8
Hamburg	190	1,7	11	194	1,9	11
Schleswig-Holstein	239	2,2	8	191	1,8	7
Thüringen	137	1,3	6	139	1,3	6
Sachsen-Anhalt	128	1,2	6	120	1,2	5
Brandenburg	164	1,5	7	112	1,1	5
Mecklenburg-Vorpommern	79	0,7	5	78	0,8	5
Saarland	83	0,8	8	73	0,7	7
Bremen	58	0,5	9	47	0,5	7
<b>Insgesamt</b>	<b>10 945</b>	<b>100</b>	<b>13</b>	<b>10 355</b>	<b>100</b>	<b>13</b>

## 3. Nationale Marken

## 3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang				Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz	
	Neuanmeldungen			Sonstiges <sup>1</sup>		Summe
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2009	69 300	65 917	34 152	560	69 860	49 844
2010	69 143	65 549	32 464	604	69 747	49 766
2011	64 046	60 605	30 849	589	64 635	51 337
2012	59 848	56 745	28 851	777	60 625	46 098
2013	60 178	57 045	29 020	590	60 768	43 511
2014	66 616	63 010	32 324	411	67 027	47 989
2015	69 130	65 424	33 782	237	69 367	46 484

<sup>1</sup> insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

## 3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Aus- wirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2009	3 980	5 557	3 543	902	749
2010	3 912	5 627	3 099	803	676
2011	3 809	5 693	2 858	633	677
2012	3 179	4 778	2 716	698	662
2013	3 123	4 656	2 402	526	601
2014	2 830	4 232	2 157	516	581
2015	2 728	4 047	1 801	395	512

## 3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2009	49 010	33 945	759 598
2010	53 443	36 369	779 947
2011	50 835	31 337	781 094
2012	42 861	29 971	784 936
2013	39 243	30 397	789 676
2014	44 326	32 228	793 753
2015	43 575	34 224	797 223

## 3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland				
Jahr	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO <sup>1</sup>	Zurücknahme, Zurückweisung	
2009	4 881	4 795	49	981
2010	5 013	4 977	154	490
2011	5 022	4 976	87	442
2012	4 612	4 437	127	484
2013	4 524	4 473	107	403
2014	4 352	4 230	98	422
2015	4 517	4 434	129	370

<sup>1</sup> ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 MMA; 2015 sind 578 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 592 Gesuche wurden an die OMPI/WIPO weitergeleitet

Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf die Bundesrepublik Deutschland							
Jahr	Eingang <sup>1</sup>	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2009	5 753	5 374	422	1 049	4 110	442	30
2010	5 225	4 325	88	758	3 736	407	36
2011	5 073	4 315	92	694	3 696	344	51
2012	4 465	3 562	311	657	3 626	310	61
2013	4 806	4 218	606	604	2 993	410	31
2014	4 065	3 560	302	553	2 637	303	19
2015	4 528	3 443	302	459	2 950	301	18

<sup>1</sup> ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken

## 3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	8 255	8 554	8 108	7 451	7 453	8 218	8 421
Bayern	11 892	11 802	10 875	10 125	10 273	11 643	11 371
Berlin	4 731	4 722	4 834	4 398	4 254	5 029	5 071
Brandenburg	1 076	1 134	1 072	924	1 013	947	998
Bremen	521	611	512	520	456	477	545
Hamburg	3 452	3 497	3 317	3 096	3 169	3 337	3 621
Hessen	5 593	5 564	4 995	4 607	4 702	4 980	5 369
Mecklenburg-Vorpommern	654	646	511	516	514	545	606
Niedersachsen	4 565	4 599	4 250	4 042	3 867	4 522	4 902
Nordrhein-Westfalen	15 477	14 770	13 078	12 490	12 650	13 717	14 794
Rheinland-Pfalz	2 977	2 961	2 611	2 829	2 860	3 049	3 015
Saarland	583	553	508	473	454	558	715
Sachsen	2 276	2 254	2 119	1 953	1 937	2 155	2 089
Sachsen-Anhalt	824	847	750	753	809	714	717
Schleswig-Holstein	2 057	2 107	1 963	1 818	1 799	2 236	2 322
Thüringen	984	928	1 102	750	835	883	868
<b>Insgesamt</b>	<b>65 917</b>	<b>65 549</b>	<b>60 605</b>	<b>56 745</b>	<b>57 045</b>	<b>63 010</b>	<b>65 424</b>

## 3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	2014			2015		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	13 717	21,8	78	14 794	22,6	84
Bayern	11 643	18,5	92	11 371	17,4	90
Baden-Württemberg	8 218	13,0	77	8 421	12,9	79
Hessen	4 980	7,9	82	5 369	8,2	88
Berlin	5 029	8,0	145	5 071	7,8	146
Niedersachsen	4 522	7,2	58	4 902	7,5	63
Hamburg	3 337	5,3	189	3 621	5,5	205
Rheinland-Pfalz	3 049	4,8	76	3 015	4,6	75
Schleswig-Holstein	2 236	3,5	79	2 322	3,5	82
Sachsen	2 155	3,4	53	2 089	3,2	52
Brandenburg	947	1,5	39	998	1,5	41
Thüringen	883	1,4	41	868	1,3	40
Sachsen-Anhalt	714	1,1	32	717	1,1	32
Saarland	558	0,9	56	715	1,1	72
Mecklenburg-Vorpommern	545	0,9	34	606	0,9	38
Bremen	477	0,8	72	545	0,8	82
<b>Insgesamt</b>	<b>63 010</b>	<b>100</b>	<b>78</b>	<b>65 424</b>	<b>100</b>	<b>81</b>

## 3.7 Nationale Markenmeldungen nach Leitklassen

Klasse		2014	2015	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	111	142	27,9
1	Chemische Erzeugnisse	629	819	30,2
2	Farben	191	298	56,0
3	Putzmittel	1 483	1 597	7,7
4	Öle, Fette, Brennstoffe	241	300	24,5
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 310	2 409	4,3
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	752	748	- 0,5
7	Maschinen und Motoren	1 287	1 358	5,5
8	Handbetätigte Werkzeuge	190	254	33,7
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 735	4 912	3,7
10	Medizinische Apparate und Instrumente	998	922	- 7,6
11	Heizung, Lüftung, Sanitäreanlagen	1 172	1 198	2,2
12	Fahrzeuge	1 439	1 236	- 14,1
13	Waffen	81	105	29,6
14	Schmuck und Uhren	810	780	- 3,7
15	Musikinstrumente	86	97	12,8
16	Büroartikel, Papierwaren	1 904	1 958	2,8
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	262	277	5,7
18	Lederwaren	617	697	13,0
19	Baumaterialien nicht aus Metall	553	592	7,1
20	Möbel	1 143	1 211	5,9
21	Kleine handbetätigte Geräte	591	508	- 14,0
22	Seilerwaren, Segelmacherei	64	76	18,8
23	Garne und Fäden	27	29	7,4
24	Webstoffe und Decken	330	356	7,9
25	Bekleidung, Schuhwaren	3 408	3 382	- 0,8
26	Kurzwaren und Posamenten	132	96	- 27,3
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	82	101	23,2
28	Spiele, Sportartikel	859	843	- 1,9
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 598	1 553	- 2,8
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 172	2 094	- 3,6
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	709	774	9,2
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 436	1 429	- 0,5
33	Alkoholische Getränke	1 465	1 453	- 0,8
34	Tabak, Raucherartikel	425	744	75,1
35	Werbung, Geschäftsführung	7 654	8 595	12,3
36	Versicherungen	2 320	2 469	6,4
37	Bau- und Reparaturwesen	1 283	1 349	5,1
38	Telekommunikation	1 151	1 164	1,1
39	Transportwesen	1 538	1 458	- 5,2
40	Materialbearbeitung	629	661	5,1
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	8 074	8 383	3,8
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 676	3 703	0,7
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 395	2 365	- 1,3
44	Medizinische Dienstleistungen	2 666	2 648	- 0,7
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	938	987	5,2

#### 4. Designs

##### 4.1 Anmeldungen und Erledigungen

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Designs in Sammelanmeldungen	Anmeldungen mit einem Design	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2009	42 866	2 447	45 313	35 908	35 442	29 221	2 040	37 482
2010	46 577	2 626	49 203	39 954	48 471	36 186	1 973	50 444
2011	50 773	2 407	53 180	41 634	48 893	39 266	1 899	50 792
2012	52 969	2 267	55 236	43 648	50 232	38 661	2 823	53 055
2013	54 589	2 304	56 893	46 794	53 240	43 171	4 468	57 708
2014	57 904	2 852	60 756	47 195	51 848	42 464	5 088	56 936
2015	52 187	3 032	55 219	43 910	50 748	38 918	3 688	54 436

##### 4.2 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2009	18 161	1 800	15 482	52 800	281 138
2010	16 920	2 664	17 116	48 470	281 139
2011	19 308	3 382	15 663	46 266	283 766
2012	21 517	3 308	15 850	43 442	290 556
2013	20 676	2 538	14 442	46 582	297 214
2014	24 496	2 756	14 255	43 501	305 561
2015	25 235	2 443	15 073	42 670	313 639

##### 4.3 Angemeldete Designs nach Bundesländern

Bundesland	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	5 528	6 516	5 620	6 027	6 401	7 513	6 484
Bayern	7 793	7 597	7 628	9 233	9 410	8 943	10 202
Berlin	1 376	1 816	2 360	1 890	2 469	2 227	2 442
Brandenburg	303	446	459	363	503	335	315
Bremen	207	160	263	191	242	189	229
Hamburg	1 227	1 481	1 279	1 810	1 287	1 486	1 030
Hessen	1 696	2 577	2 659	2 036	2 429	2 092	2 460
Mecklenburg-Vorpommern	133	206	207	335	732	474	313
Niedersachsen	2 661	3 008	2 700	2 923	2 819	2 728	3 469
Nordrhein-Westfalen	9 762	10 978	11 841	12 559	13 032	13 699	10 978
Rheinland-Pfalz	2 569	2 275	2 805	1 875	3 199	2 517	2 024
Saarland	275	262	239	451	296	529	279
Sachsen	1 107	973	1 191	1 389	1 733	1 988	1 458
Sachsen-Anhalt	274	349	362	469	439	577	249
Schleswig-Holstein	727	939	1 326	1 622	1 384	1 580	1 597
Thüringen	270	371	695	475	419	318	381
<b>Insgesamt</b>	<b>35 908</b>	<b>39 954</b>	<b>41 634</b>	<b>43 648</b>	<b>46 794</b>	<b>47 195</b>	<b>43 910</b>

## 4.4 Angemeldete Designs, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2014			2015		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	13 699	29,0	78	10 978	25,0	62
Bayern	8 943	18,9	70	10 202	23,2	80
Baden-Württemberg	7 513	15,9	70	6 484	14,8	61
Niedersachsen	2 728	5,8	35	3 469	7,9	44
Hessen	2 092	4,4	34	2 460	5,6	40
Berlin	2 227	4,7	64	2 442	5,6	70
Rheinland-Pfalz	2 517	5,3	63	2 024	4,6	50
Schleswig-Holstein	1 580	3,3	56	1 597	3,6	56
Sachsen	1 988	4,2	49	1 458	3,3	36
Hamburg	1 486	3,1	84	1 030	2,3	58
Thüringen	318	0,7	15	381	0,9	18
Brandenburg	335	0,7	14	315	0,7	13
Mecklenburg-Vorpommern	474	1,0	30	313	0,7	20
Saarland	529	1,1	53	279	0,6	28
Sachsen-Anhalt	577	1,2	26	249	0,6	11
Bremen	189	0,4	29	229	0,5	35
<b>Insgesamt</b>	<b>47 195</b>	<b>100</b>	<b>58</b>	<b>43 910</b>	<b>100</b>	<b>54</b>

## 4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Designanmeldungen im Jahr 2015 beim DPMA

	Inhaber	Sitz		Anzahl Designs
1	Miroglio Textile S.r.l.		IT	2 400
2	Getzner Textil AG		AT	1 849
3	Buena Vista Modevertriebs GmbH & Co. KG	DE		1 162
4	The House of Art GmbH	DE		896
5	Albani Group GmbH & Co. KG	DE		550
6	AstorMueller AG		CH	509
7	OLYMP Bezner KG	DE		448
8	H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	DE		443
9	LUNATIVE LABORATORIES GmbH	DE		430
10	Betty Barclay GmbH & Co. KG	DE		426
11	CB stone-tec GmbH	DE		394
12	Goebel Porzellan GmbH	DE		390
13	Vera Mont GmbH & Co. KG	DE		389
14	VOLKSWAGEN AG	DE		381
15	Bastei Lübbe AG	DE		368
16	BRE-Light GmbH	DE		349
17	PHOENIX CONTACT GmbH & Co. KG	DE		347
18	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE		339
19	Innostyle-Möbelvertriebs GmbH & CO. KG	DE		304
20	GRADA-TEXTIL GmbH	DE		300
21	Gil Bret GmbH & Co. KG	DE		279
22	Think Schuhwerk GmbH		AT	265
23	SKP Italian Style GmbH & Co. KG	DE		262
24	WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH	DE		254
25	Wolf Möbel GmbH & Co. KG	DE		253
26	Nova Via Polstermöbel GmbH	DE		228
27	Hartmann Grundbesitz GmbH & Co KG	DE		220
28	Cosmocon International Ltd.		HK	217
29	InnoTex Merkel & Rau GmbH	DE		213
30	DS Produkte GmbH	DE		207
31	North Group Germany GmbH	DE		200
32	Knopf-Schäfer GmbH	DE		199
33	Brand Masters GmbH	DE		188
34	Kastanienbaum GmbH	DE		186
35	Gollnest & Kiesel GmbH & Co. KG	DE		179
36	Koinor Polstermöbel GmbH & Co. KG	DE		174
37	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE		164
38	BEEM Blitz-Elektro-Erzeugnisse Manufaktur Handels-GmbH	DE		145
39	K+W Polstermöbel GmbH + Co. KG	DE		144
40	L-Concept GmbH & Co. KG	DE		143
40	Paul Green GmbH		AT	143
42	Himolla Polstermöbel GmbH	DE		137
42	LIGNUM Holding GmbH	DE		137
44	Alfons Venjakob GmbH & Co. KG	DE		132
44	JOB-Jockenhöfer Order Börse GmbH	DE		132
46	hülsta-werke Hüls GmbH & Co. KG	DE		121
47	Bumblebee Retail UG (haftungsbeschränkt)	DE		120
48	CASAMODA Heinrich Katt GmbH & Co. KG	DE		118
49	Gräf Granit GmbH	DE		115
50	Christian Locker GmbH	DE		108

## 5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder <sup>1</sup>	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2009	8	7	6	4	1
2010	7	5	3	5	0
2011	7	2	1	6	0
2012	8	6	2	2	4
2013	7	3	5	5	1
2014	8	8	2	5	2
2015	3	2	3	2	0

<sup>1</sup> Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen bzw. Anmeldungen für mehrere Werke.

## 6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte <sup>1</sup>			Ausländische Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 154a PAO) <sup>1,2</sup>	Patentanwalts-gesellschaften <sup>1,2</sup>
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2009	156	64	2 838	–	–
2010	177	59	2 956	14	14
2011	189	56	3 089	16	13
2012	164	56	3 197	18	13
2013	202	50	3 349	18	13
2014	163	68	3 444	17	15
2015	158	59	3 543	19	17

<sup>1</sup> Zahlen ab 2010 freundlicherweise mitgeteilt von der Patentanwaltskammer / <sup>2</sup> Zahlen liegen erst ab 2010 vor

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2009	168	163	963	155	29 092
2010	196	195	805	160	29 737
2011	196	189	745	666	29 816
2012	186	180	662	436	30 042
2013	205	200	974	233	30 783
2014	185	178	766	57	31 492
2015	157	150	733	105	32 120

## Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de) können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

---

### **München**

Deutsches Patent- und Markenamt  
Zweibrückenstraße 12  
80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 14.00 Uhr

### **Berlin**

Technisches Informationszentrum Berlin  
Gitschiner Straße 97  
10969 Berlin

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr

### **Jena**

Dienststelle Jena  
Goethestraße 1  
07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag	9.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 14.00 Uhr

### ➤ **Auskunftsstellen Zentrale**

Telefon	+49 89 2195-3402
E-Mail	<a href="mailto:info@dpma.de">info@dpma.de</a>

### ➤ **Recherche**

#### **Recherchesaal München**

Montag bis Donnerstag	7.30 – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 – 15.00 Uhr
Telefon	+49 89 2195-2504 oder -3403

#### **Recherchesaal Berlin**

Montag bis Mittwoch	7.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr
Telefon	+49 30 25992-230 oder -231

### ➤ **Datenbankhotline Rechercheunterstützung**

Telefon	+49 89 2195-3435
E-Mail	<a href="mailto:datenbanken@dpma.de">datenbanken@dpma.de</a>

### ➤ **Fragen zu DPMAdirekt**

Peter Klemm	+49 89 2195-3779
Uwe Gebauer	+49 89 2195-2625
E-Mail	<a href="mailto:DPMAdirekt@dpma.de">DPMAdirekt@dpma.de</a>

### ➤ **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon	+49 89 2195-3222
E-Mail	<a href="mailto:presse@dpma.de">presse@dpma.de</a>
<a href="http://presse.dpma.de">http://presse.dpma.de</a>	

### ➤ **Datenschutz im DPMA**

Telefon	+49 89 2195-3333
E-Mail	<a href="mailto:datenschutz@dpma.de">datenschutz@dpma.de</a>

### ➤ **Patentinformationszentren**

Ein Verzeichnis und die Adressen der über 20 Patentinformationszentren finden Sie unter [www.piznet.de](http://www.piznet.de).



**Präsidentin**  
Cornelia Rudloff-Schäffer



**Vizepräsident**  
Günther Schmitz



**Hauptabteilung 1 / I: Patente I und Gebrauchsmuster**

Dr. Christel Schuster

- » Allgemeiner Maschinenbau
- » Mechanische Technologie
- » Patentverwaltung



**Hauptabteilung 1 / II: Patente II**

Dr. Christian Heinz

- » Elektrotechnik
- » Chemie
- » Physik



**Hauptabteilung 2 Information**

Christine Moosbauer

- » Informationsdienste für die Öffentlichkeit
- » Interne Informationsdienste
- » IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung
- » Planung und Entwicklung
- » Technisches Informationszentrum Berlin



**Hauptabteilung 3 Marken und Designs**

Barbara Preißner

- » Marken
- » Designs



**Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht**

Dr. Regina Hock

- » Personal
- » Haushalt
- » Organisation
- » Innerer Dienst
- » Rechtsabteilung
- » Internationale Beziehungen
- » Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Ein ausführliches Organigramm  
finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de)

